Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten

Landwehr, Hugo Friedrich Wilhelm <Brandenburg, Kurfürst> Berlin, 1894

Friedrich Wilhelms Reichspolitik.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-9218

Friedrich Wilhelms Reichspolitik.

bede e fige naf v to n n d of fin n n n

1. Die Lage der evangelischen Sache im Deutschen Reich.

Der Rampf der Sufiten, welche mit dem Schwerte in ber Sand verftanden hatten, den Genug des Relches gu erzwingen, hatte ben Beweis geliefert, daß der religofe Bedanke an fich allein gegenüber den weltlichen Berrichern einen schweren Stand hatte, wenn ihm nicht auch materielle Gewalt hülfreich zur Seite trate. Es mußte baber flar sein, daß, wenn der immer noch andauernde Ruf nach Reformation wieder einen beredten Berfunder fand, das Streben besielben ausfichtslos mar, es fei benn, daß eine weltliche Macht schützend hinter ihm stände. Luther erfuhr auch gar bald, daß seine Sache nicht ausschließlich als firchliche Frage behandelt wurde, sondern auch eine hervorragend politische Seite hatte. Daß er auf dem Reichstage zu Worms bem Schickfal eines Sus entging, hatte nicht darin seinen Grund, daß Karl V. nicht erröten wollte, wie Raifer Sigismund, fondern "weil er den Papft mit diesem Zügel halten wollte". Run hatte wohl Luthers Wort in allen deutschen Landen begeisterten Widerhall gefunden; auch Fürsten bekannten sich mit Berg und Mund zu seinem Borgeben, aber eine einheitliche Organisation ber neuen Bestrebung war noch nicht eingetreten. 2013 im Jahre 1528 der furchtbare Kampf der Parteien im heiligen römischen Reiche loszubrechen schien, war auf seiten der Evangelischen niemand, den man als Leiter der Politif anerfannt hatte; nicht einmal die neuen firchlichen Ordnungen waren gleicher

Art.1) Dazu Zwiespalt im eigenen Lager: es begann ber Streit über das Abendmahl, und die freiere schweizer Anficht ichien im Guben immer mehr Unhanger zu gewinnen. Mitten in diefer Berfahrenheit war der Blid auf Rurfachfen gerichtet, beffen Landesherr der neuen Botschaft anhing. Wenn nun aller Augen gerade in diesem den Hort des Evangeliums fahen, jo war man doch voll Schmerz über bas Zögern des Kurfürften. Erft die dogmatische Festsetzung der neuen Lehre in der Confessio Augustana gab eine Grundlage, auf der die Ginheit erzielt werden fonnte. Die Rot der Zeit schuf den Schmalfaldener Bund und gab Sachsen in ihm die vorfampfende Stellung. Dag in der fachfischen Kurwürde dem schlichten Johann sein thätigerer und entschloffener Cohn Johann Friedrich folgte, bag er jo gut wie der zweite Borfampfer des Evangeliums, Landgraf Philipp, in dem Befenntnis zugleich die reichsfürstliche Autonomie vertrat, daß der schwäbische Bund sich auflöste, und der Landgraf mit glücklicher Kühnheit dem Bürttemberger Herzog das Land zurückeroberte — alles das gab der Sache des Evangeliums im Reiche raschen und allseitigen Auffchwung.2)

Freilich Karl V. betrachtete die Evangelischen mehr als Rebellen gegen die Monarchie, denn als Ketzer. Ihm fam es vor allem darauf an, die deutsche Libertät mit der neuen Lehre zu vernichten. Doch so lange die Kämpfe mit dem Auslande fortwährend nicht nur seine volle Thatkraft in Auspruch nahmen, sondern auch an der deutschen Fürsten opferfreudige Hülfe bedeutende Anforderungen stellten, mußte er allzeit darauf bedacht sein, im Innern Friede und Ordnung zu erhalten. Jedesmal wenn er siegreich von den Schlachtseldern Italiens oder gar Afrikas zurücksehrte, dann trat

n

¹⁾ Karl Müller, die Symbole des Luthertums in Preuß. Jahrb. 1889. Heft 2.

²⁾ Dronfen, Geschichte ber preußischen Bolitif Bb. II, 2, 227.

mit erneuter Rraft ihm der Gedanke vor die Seele, ber deutschen Libertät in gleicher Beise den Garaus zu machen, wie den Communeros in Spanien. Die Zwietracht unter den Evangelischen felbst gab ihm die gewünschte Sandhabe. Um den Breis des Kurhutes, mit dem ichon Bergog Georg von Sachien gefobert war, wurde der Reffe desfelben, Morit, gewonnen. Aber mahrend Rarl glaubte auf der Sohe feiner Macht zu stehen, während er nahe baran war, die spanische Berrichaft auch in Deutschland zu befestigen, wurde er von denen verlaffen, welche ihm bis dahin geholfen hatten. Ihnen waren die Augen darüber aufgegangen, daß die Libertat durch Rarl mehr bedroht war, als die allgemeine Rirche durch das Evangelium. Das Lebensintereffe ber Libertat verlangte nach einer Ordnung der Dinge im Reiche, die ihren Intentionen nicht gefährlich war. Hier ließ fich der eine nicht durch den andern aufreiben, um die Monarchie allein gefräftigt aus dem Kampfe hervorgehen zu laffen. Karl V. war in seinen stolzesten Hoffnungen, die ihn schon ben Raiserthron über ben Papstiftuhl hatten setzen laffen, getäuscht und gab dem Reiche den Religionsfrieden und mit ihm den Grundsat des cuius regio, eius religio.

Der Borort des Evangeliums blieb Kursachsen; der Tausch zwischen den Albertinern und Ernestinern hatte an der Sache nichts geändert. Auf Morit von Sachsen war sein Bruder August in der Kurwürde gefolgt. Er huldigte der mittleren melanchthonischen Richtung. Zu dieser hatten sich im Dresdener Consens seine Theologen einstimmig bestannt. Es galt dieselbe auch in anderen Ländern zur herrschenden zu machen. Kurfürst August ging zu diesem Zwecke selbst nach Berlin¹), denn ihm lag daran, den schroffen Richtungen, welche in den niedersächsischen Ländern und Städten immer weiter um sich griffen, nicht auch

¹⁾ Dronfen a. a. O. II, 2, 467.

Kurbrandenburg fich hingeben zu sehen. In Dresden liefen damals die Käden der deutschen und auswärtigen Politif zusammen, aber es galt doch im Princip bas Bogern gegen die Papiften und das Gifern gegen die Calvinisten. Auf August folgte der dem calvinistischen Pfalzgrafen befreundete Chriftian I. Durch seine ersten Magnahmen erwedte er bei den Calvinisten Butrauen, aber nach seiner nur furgen Regierung fam die entschiedene Richtung der Concordienformel in Sachsen wieder zur Geltung. Sicher war die Berfahrenheit unter den Evangelischen gefahrbringend, zumal das am Horizont aufsteigende Kriegsunwetter allen verderblich zu werden drohte. Die Gewitterschwüle, in welche die Ereignisse von Donauwörth gleich Unheil verkündendem Wetterleuchten fielen, führte die Union herbei. Zunächst waren nur die Reformierten Teilnehmer, und Sachsen, von dem man gerade die Vorfämpferschaft erwartete, trat erit ipater dem Bunde bei. 2015 jedoch der Gewittersturm über das evangelische Wesen in Böhmen hereinbrach, erwies fich die Union als wenig wirffam. Sachsen zögerte mit der Beihülfe; war es doch ein Calvinift, der aus dem Reiche gejagt wurde. Erft das Auftreten einer auswärtigen lutherischen Macht brachte Sachsen gum Gingriff in den schon Jahre lang das heilige römische Reich deutscher Nation zerrüttenden Religionsfrieg. Doch war seine Teilnahme am Rampf keine aufrichtige. Dem fächsischen Hofe fehlte die edle Begeisterung, wie fie einem Bernhard von Beimar innewohnte. Dazu war derselbe nicht durchdrungen von dem festen Vertrauen auf die gute Sache, wie es ein Christian von Braunschweig hatte. Scheinbarer Rudgang der evangelischen Macht gab ihm daher einen willkommenen Anlaß mit dem Kaiserhause seinen Frieden zu machen. Egoistisch genug wurde dieser in Prag geschlossen. Mochten immerhin alle untergehen, wenn Kurfachsen nur bestand. Die Aufhebung des das Evangelium nahezu lahm legenden Restitutionsedifts

10

110

vi

31

al

31

21

DI

11

wahrendbessen aber der Besitzstand der geistlichen Güter von 1627 den Evangelischen noch auf weitere vierzig Jahre zugestanden werden. Bis zu einem bestimmten Termin sollte allen evangelischen Fürsten und Ständen im Reich der Zutritt zu den Segnungen dieses Friedens freistehen. Auch eine Amnestie wurde zugesichert, aber eine Aufstellung der Liste der Personen und Länder, welche darunter begriffen werden sollten, wurde noch vorbehalten. Für die Evangelischen in Schlessen und den österreichischen Kron- und Erblanden war nichts gethan. Nur denjenigen, "welche sich zur Handen habung und Bollstreckung dieses Friedens wirklich bequemten", sollte Recht und Herfommen des Reichs gewährt werden. Sie mußten dazu sich mit dem Kaiser verbinden, um die Widerspenstigen niederzuzwingen.

Belche Gefahr drohte dem Evangelium, wenn dieser Friede Reichsrecht wurde, dessen einer Artifel ziemlich deutlich den Reichsständen das althergebrachte, wohlverbriefte Recht nahm, Bündnisse im Reich und mit dem Auslande zu haben und zu schließen! Wer sollte in dieser Not helsen, wenn auch Kurbrandenburg dem Frieden beitrat? Das furpfälzische Haus, welches sonst immer wacker für die gemeinsame Sache des Evangeliums gestritten hatte, lag in Trümmern; der letzte Sprosse desselben lebte als Flüchtling in England. Wenn die Großen dem bedrängten Evangelium nicht helsen konnten oder wollten, wie sollten es da die Kleinen?

Mitten in dieser Situation, als es nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, daß der Prager Friede reichsrechtliche Geltung erhielt, ging in Brandenburg der Kurhut auf Friedrich Wilhelm über.

¹⁾ Über die Politik, welche den Prager Frieden für Brandenburg geltend machte, vgl. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandens burgischen Geheimen Rates i. Publ. a. preuß. Staatsarch. Bd. XLI, Leipzig 1889. Einl. S. IXff.

2. Der Reichstag in Regensburg von 1640.

ai ni

Mis Friedrich Wilhelm zur Regierung fam, ichien ber nun schon fo lange wütende Krieg nicht mehr durch Schlachten, sondern durch flug geführte Berhandlungen der Diplomaten entschieden zu werden. Der Frieden, welchen Sachsen gu Brag mit dem Raiser geschloffen hatte, war der erfte Schritt auf dieser Bahn gewesen. Un und für fich war dieser heilfam, aber neben feinen fegensreichen Bestimmungen enthielt er auch eine ganze Bahl andrer, die dem evangelischen Wefen größten Schaben bringen fonnten. Benn er nun gum Reichsfat erhoben wurde, famen die Evangelischen in große Gefahr. Sier einzugreifen, ichien Friedrich Wilhelm eine wichtige Aufgabe. Richt gegen den Frieden als folchen wandte er fich, sondern gegen die Ginfügung besselben in den Organismus der Reichsverfaffung. Um aber etwas Nennenswertes zu erreichen, war in erster Linie ein planvolles Zusammenwirken aller Evangelischen erforderlich. Reformierte und Lutherische sollten sich nicht untereinander befeinden, sondern als ein Mann dem fatholischen Raifer gegenüberstehen. Alls Friedrich Wilhelm in die Reichspolitik eingriff, war er entschloffen, in diesem Sinne zu wirken. Hatte er doch schon in jungen Jahren gesehen, wie verhängnisvoll für die Evangelischen ihre Zerriffenheit gewesen war. Er wollte mit seinem Sandeln den andren ein Beispiel geben.

Die Evangelischen im Reich, welchem Bekenntnis sie auch angehören mochten, sollten nie vergebens an ihn mit der Bitte um Unterstützung herantreten, und selbst wenn ihn die Not bedrohte, wollte er mit Hintansetzung des eignen Borteils sich niemals den Ruhm nehmen lassen, als Beschützer der

Unglücklichen und Bedrängten gepriesen zu werden. "Die armen Evangelischen", äußerte er einmal später,¹) "kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes Gnade höher halten als des Kaisers und aller Menschen, es gehe mir auch, wie es wolle. Bielleicht weiset mir Gott schon, daß ich mich zu viel auf Menschen und dero gute Worte verlasse."

Ohne das Kriegstheater zu betreten, fand Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt reichlich Gelegenheit Berken, aus denen die evangelische Mitwelt einen sicheren Schluß ziehen konnte, was fie von ihm zu erwarten habe. Seit Ende Juli 1640 war der Reichstag in Regensburg versammelt, um den Prager Frieden gum Reichsgefet zu erheben, dabei aber auch die Fragen zu erörtern, welche jener Frieden unentschieden gelaffen hatte. Die wichtigste war vor allem die, ob das Restitutionsedift durch den Frieden aufgehoben sei. Allerdings war Georg Wilhelm zum guten Teil aus eigner Überzeugung dem Prager Frieden beigetreten, aber ficher hatte doch Schwarzenberg großen Einfluß dabei gehabt.2) Alls mit bem Regierungswechsel des Ministers Allmacht zu Ende ging, erhoben diejenigen wieder ihre Stimme, welche von Anfang an Gegner jener Politik gewesen waren, und verlangten kurzweg Losjage von jenem Friedensvertrage.3) Die brandenburgischen Gefandten in Regensburg, v. Löben, Frite und Befenbed, find vor allem diefer Meinung. Gie legen ausführlich dar,4) daß jener Friede "nicht das Reich beruhiget, sondern vielmehr noch weiter verunruhiget und nicht ein Anfang des Friedens, sondern eines neuen Krieges und fast ein General= gravamen sowohl bei den Ein-, als auch und noch mehr bei den Ausländischen geworden" sei. Alls fie die Ber-

^{1) 11. 11. 21.} VI, 260 f.

²⁾ Bgl. Meinarbus in ber G. 6 angeführten Bublifation.

^{3) 11. 11. 21.} I, 703.

⁴⁾ II. II. 21. I, 728 ff.

handlung über denselben zu Regensburg im Kurcollegium wünschen, begehren Kurcöln und Kurbayern Frist bis zur nächsten Session und suchen alsdann den Prager Frieden nach Möglichkeit zu verteidigen.¹) Freilich war Friedrich Wilhelm nicht ganz einverstanden mit seinen Gesandten; er hielt vielmehr dafür, daß wenn "der Pragerschluß wohl nicht die Norm und Form, danach die fünstigen Friedenstraftate anzustellen", bilden könnte, so müsse er doch ad hoc "in puncto religionis und daher dependierenden Sachen gemildert" werden.²)

Aber vergebens verfuchten feine Gefandten in Regens= burg darauf hinzuwirken, denn Kursachsen, von dem doch eine Unterstützung in dieser Frage mit Recht erwartet werden fonnte, focht nicht auf Brandenburgs Seite, sondern war wieder Parteigänger des Kaisers.3) Um bei diesen Berhandlungen wenigstens etwas zu erreichen, war es vor allem bringend notwendig, daß die Brandenburger im Fürstenrat mit den Evangelischen — und unter diesen vor allem mit Seffen und Braunschweig — Rücken an Rücken die faiferlichen Intriquen befämpften. Wenn in ihren Intereffen auch einiges verschieden war, so durfte doch ob der geringen Differenz das gemeinsame Interesse nicht außer Acht gelassen werden. Wie nahe lag die Gefahr, "wann der Prager Frieden jetztund sollte autorifiert und auf'm Reichstage confirmieret und bestätigt werden, daß es eben das Mittel sein werde, die Beruhigung des Reichs noch länger zu verhindern und nur neue Motus zu erregen". Freilich war Friedrich Wilhelm nicht der Meinung, jenen Frieden vollständig aufzuheben, aber ebenso wenig zielte seine Absicht darauf, denfelben rückhaltlos anzuerkennen. Da nun Kurfachsen der Forderung von irgend welchen Beschränfungen

¹⁾ II. II. II. II. 738.

^{2) 11.} u. 21. I, 744.

^{3) 11. 11. 21.} I, 746 ff.

seines Intriguenstückes durchaus kein bereitwilliges Gehör entgegenbrachte, vielmehr seine Gesandten fortwährend mit dem vollen Brustton der Überzeugung dahin ihre Meinung kundgaben. daß durch jenen Frieden, "ein großer Nußen den Evangelischen entstanden sei", so wurden die Gesandten der übrigen evangelischen Mächte hierdurch verwirrt, "also daß sie kast nicht wußten, wie sie sich diesfalls verhalten sollten, zumalen weil ihrer wenig iho zugegen und diese dazu noch getrennt sein".1)

Der Reichstag sollte auseinandergehen, ohne daß die eine oder die andere Partei sich als obsiegende bezeichnen konnte. Die Evangelischen hatten nicht erreicht, daß ihrem energischen Berlangen nach Aufhebung des Restitutions= edifts Folge geleistet wurde.²) Die Katholischen meinten allerdings, daß durch den Pragerschluß das Edift aufgehoben sei,³) und Kursachsen pflichtete dem mit ehrerbietigster Bersbeugung vor Kaiserlicher Majestät bei, "nur dem verstorbenen Kaiser zu Ehren habe man nicht expresse dasselbe cassieren wollen, und es wäre genug, daß ipso facto demselben remendiert wäre". So Kursachen in dieser Frage, ind hätte es in andern besser die Sache der Evangelischen verstreten sollen? Gerade bei der wichtigsten Frage, welche dieser Reichstag entscheiden sollte, stritt es wieder unter des Kaisers Fahnen.

Da trat Friedrich Wilhelm als Vorfämpfer der Evangelischen ein. Zwar mußte er wohl gleich hören, daß er nicht zu "denen der Augsburgischen Confession zugethanen" gehöre, 4) doch ließ er sich dadurch nicht von seinen Maßnahmen im allgemein evangelischen Interesse abhalten. Die Frage der Amnestie, welche der Prager Friede nicht

^{1) 11. 11. 21.} I, 755.

^{2) 11. 11. 21.} I, 738, 748.

^{3) 11. 11. 21.} I, 754.

⁴⁾ II. II. 2I. I, 713.

erledigt hatte, forderte dringend eine Lösung. Georg Wilhelm war früher der Anficht gewesen, "daß eine fo gar unbeschränfte Universalität der Amnestie zu prakticieren nicht wohl möglich, auch folche vor den Friedenstractaten gu statuieren unfüglich und unzeitig" sei.1) Dem gegenüber meinte sein Sohn, daß die Amnestie .. universaliter pure et absque ulla conditione" zu erstreben sei.2) Freilich eine zu diesem Zwed eingesette Commission beim Reichstage fam in Folge eines Streites zwischen Bapern einerseits und Salzburg und Defterreich andrerseits zu feinem rechten Resultat.3) Die Schwierigkeit der Lage wurde erhöht durch die schiefe Stellung, welche Rurfachsen bei der Erörterung dieser Frage einnahm.4) Endlich im Serbst 1641 wurde das faiserliche Amnestiedefret5) der harrenden Belt bekannt gemacht, aber alle Evangelischen, des Raisers Freund und Feind, gerieten in nicht geringes Erstaunen, daß auch für die, welche fich jett bereits unterwarfen, die Segnungen der Umnestie hinausgeschoben werden sollten,6) bis daß im Reiche der allgemeine Friede erzielt sei. Da hatten denn die, welche bisher im Sinblid auf den faiserlichen Gnadenerweis nur lau die Sache des Evangeliums vertreten hatten, ihren wohlverdienten Judaslohn!

Friedrich Wilhelm war nicht wenig aufgebracht über dies Defret, das er nur in seinen beiden Residenzen öffentlich befannt machen ließ. Dogleich aber ließ er seinen Gesandten in Regensburg die bestimmte Weisung zugehen, in Verbindung mit Kursachsen oder auch ohne dies gegen

^{1) 11.} n. A. I, 709.

²⁾ II. II. A. I, 703.

^{3) 11.} n. A. I, 709.

^{4) 11.} u. A. I, 741.

⁵⁾ Londorp, acta publica V, 579ff.

⁶⁾ H. u. A. I, 776.

^{7) 11. 11. 21.} I, 487.

die faiserliche Magnahme Protest zu erheben.1) Gin Abschluß in dieser Frage wurde ebensowenig erzielt wie bezüglich des Religionsfriedens. In der Art und Beise, wie der Besitsftand zwischen Katholischen und Evangelischen zu regeln sei, lag die Schwierigkeit der Frage. Freilich vor dem Kriege hatten fich die Katholischen gefügiger gezeigt. Hatte doch 1608 Kurfürst Lothar von Trier auf dem damals in Regensburg abgehaltenen Reichstage gesprächsweise geaußert,2) daß "die Ratholischen den Evangelischen alle die Möster und andere geiftliche Güter, jo fie damals in Besitz gehabt, laffen, alle Actiones und entstandene Prozesse aufheben und caffieren, auch aller daran habenden Zusprüche sich begeben und zu mehr Bestätigung barüber faiserliche, ja des Papites Confirmation einschaffen wollten, wann nur die Evangelischen sich verzeihen würden, daß sie nicht weiter greifen, sondern mit dem, fo fie allbereit in Sanden hatten, vergnügt sein wollten." Gegenwärtig jedoch schien nur höchstens erreichbar, daß alles wieder in den Stand gesetzt würde, wie es 1618 gewesen war.3)

Immer war hier in den Verhandlungen Kurbrandensburg auf dem Plan, wenn es galt, für das evangelische Besen einzutreten. Als die Evangelischen daran dachten, "unterschiedliche Personen, so der Augsburgischen Confession verwandt, zu Reichshofräten vorzuschlagen," war Friedrich Wilhelm damit einverstanden, nur stimmte er darin nicht bei, daß die Einnahmen für dieselben aus einem einzusührenden Kupferzoll sließen sollten, da Schweden bei den Friedenstractaten jedenfalls die Abschaffung desselben verlangen würde. Doch eine andre Gelegenheit bot sich,

¹⁾ II. II. A. I, 776.

²⁾ II. II. II. J. I, 738.

^{3) 11. 11. 21.} I, 703.

^{4) 11.} n. A. I, 749.

⁵⁾ U. u. A. I, 751.

bedrückten Evangelischen die hülfreiche Hand zu reichen. Alls die Städte auf diesem Reichstage ihre Gravamina¹) vorbrachten, trat er für sie ein.²) In gleicher Weise mußten seine Gesandten für die Wiederherstellung der pfälzischen Kur energisch ihre Stimme erheben.³) Doch ging es diesem Reichstage wie so vielen seiner Borgänger; die wirklichen Ergebnisse der Verhandlungen waren höchst gering. Die Erörterung der Gravamina wurde auf eine spätere Zusiammenkunft verschoben;⁴) ob sie dort eine bessere Erledigung sinden würden, war bei dem trägen Geschäftsgang im heiligen römischen Reich kaum glaubhaft.

¹⁾ Londorp a. a. D. V, 219—227.

^{2) 11.} n. A. I, 746.

³⁾ II. II. A. I, 742.

⁴⁾ II. II. II. II. II. 756.

3. Der Deputationstag in Frankfurt von 1642.

Der Artifel 30 des Regensburger Reichstagsabschiedes von 1641 bestimmte, daß ein Deputationstag nach Frankfurt oder Spener berufen werden sollte, um mit der Reform der Reichsjustiz, so lautete der Ausdruck, die völlige Einstracht im Reiche herzustellen. Doch die im Frühling 1642 zu erwartende Aussichreibung verzögerte sich, da die Erfolge der österreichischsspanischen Heere große Siege in Aussicht zu stellen schienen. Erst unter dem Eindruck derselben wollte der Wiener Hof die Reichsstände zur Tagung auffordern, denn die kaiserliche Politik hoffte alsdann diese Versammlung so zu benutzen, als wenn sie unbeschränkte Vollmacht hätte, namens des Reichs in allen beliebigen Fragen zu beschließen. Wie aber konnte der zesungelischen vertreben?

Brandenburg trat der sich anspinnenden Intrigue schroff entgegen. Der Wortlaut des Reichstagsabschiedes verlangte nur das Reichsjustizwesen als Gegenstand der Verhandlung, aber das den Deputationstag ausschreibende Kurmainz, welches auf der Friedenspartei stand, überschritt seine Bestugnis und forderte dazu auf, auch für den Generalsfrieden die Gesandten zu instruieren. So kam es, daß die in Frankfurt eintressenden Gesandten hauptsächlich für die Friedensverhandlung von ihren Herren Auweisungen ershalten hatten. Die kaiserliche Proposition wollte freilich nur auf eine Reform des Reichsjustizwesens eingehen, aber dagegen erhob sich von allen Seiten energischer Widerspruch.

¹⁾ Grbmannsbörffer in II. u. A. I, 795.

²⁾ Lonborp a. a. D. V, 821.

Überall trat das Berlangen hervor, den "Pacifikationspunkt" zu behandeln. Man teilte das Ganze in zwei Hauptstücke, in das der äußeren und inneren Beruhigung des Reichs. Wenn es nun der kaiferlichen Politik gelang, in der Behandlung der inneren Pacifikation des Reiches die ganze Frage versumpfen zu lassen, so war viel gewonnen.

Friedrich Wilhelm war von vornherein von der Nutslosigfeit dieses Tages überzeugt,¹) aber er gab seinem Abgesandten, Kammergerichtsrat Wesenbeck, welcher erst spät (Mai 1643) eintraf und dadurch die kaiserlichen Pläne auf Berzögerung des Tages wider seinen Willen unterstützte, den Auftrag, der evangelischen Stände sich treulich anzunehmen und besonders achtsam zu sein, "damit den Evangelischen neque principaliter neque incidenter oder per consequentiam etwas Präjudizierliches möge zugefüget werden."²)

In der gleich zur Erörterung gelangenden Amnestiefrage fand dann Wesenbeck an dem braunschweigischen Gesandten einen tapferen Bundesgenossen.³) Beide drangen in Berbindung mit andren Evangelischen darauf, daß die Amnestie allgemein gültig sein solle, und daß alles in Stand gesetzt werden müsse, wie es 1618 ante motus bellicos gewesen sei.⁴) Sachsen dagegen gesiel sich hier wieder in der Rolle des falschen Spielers, es stand in allen Punsten auf seiten des Kaisers und versocht nur den Prager Frieden, weil derselbe ihm einseitig einige Borteile gewährte. In Wort und Schrift machte sich der Unwillen der Evangelischen hierüber Luft.⁵) Eine Flugschrift vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pra-

¹⁾ II. II. A. I, 801.

²⁾ U. u. A. I, 810.

³⁾ II. 11. 21. I, 818.

^{4) 11.} u. A. I, 827.

^{5) 11.} n. A. I, 816.

gensem, welche in Frankfurt während der Messe Anfang Mai verbreitet wurde,1) geißelte Sachsens Auftreten scharf.

Im Corpus Evangelicorum wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man Sachsen noch länger im Direktorium laffen follte,2) denn fein Gifer in der Berfechtung des Brager Friedens, sowie seine Nachgiebigkeit gegen faiserliche Majestät schienen wenig Gutes für den Schutz der Evangelischen zu versprechen. Schon begannen sich die Augen auf Brandenburg zu richten. "Die Festigkeit, mit der Brandenburg den Raiserlichen widerstand, ift eine Sache von nicht geringer Bedeutung," äußerte ein Zeitgenoffe.3) Brandenburg war es allein zu verdanken, daß den officiellen Formen des Reiches gegenüber die Grundfate gur Geltung famen, welche allein den Frieden im Reiche herbeiführen fonnten. Der Raiser erreichte das Ziel aller seiner Wünsche nicht, das Reich bei den begonnenen Friedensverhandlungen allein zu vertreten. Er mußte sich bequemen zu den alten Rechtsformen der drei Kollegien, der Deputationen und des corpus Evangelicorum. Damit war die Sache des Evangeliums hier gerettet, bei den Generalfriedensverhandlungen ließ sich für dieselbe nur Gutes erwarten.

¹⁾ v. Rommel, neuere Geschichte von Seffen IV, 367.

^{2) 11. 11. 21.} I, 818.

³⁾ Négociations secretes II, 2, 88.

4. Der weftfälifche Friede.

In Osnabrud und Münfter hatten während ber gulett erzählten Borgange bereits die Friedensverhandlungen begonnen. Freilich zeigte fich zuerft ein wenig erfreuliches Bild. Bahrend ber Streit über Titulatur und andere Außerlichfeiten scheinbar die Gemüter erregte, wurde hinter den Couliffen Intrigue über Intrigue gesponnen. Hierfür war um jo mehr freier Raum, da es durchaus unter den Berhandelnden an einer festen Parteigruppierung fehlte. Den Berlauf fämtlicher Berhandlungen zu verfolgen, ist eine wenig erfreuliche Arbeit. Wer einmal jene sechs Bände der Sammlung Meierns, wenn auch nur flüchtig, durchgeblättert hat, gewinnt einen Abscheu davor, in das Sin- und Serzerren der Verhandelnden fich zu vertiefen. Durchaus unerquidlich ift das fich bietende Schaufpiel; fremde Potentaten spielen fich als Schützer der deutschen Libertät auf, und deutsche Fürsten schämen sich nicht, bei den Gefandten jener Mächtigen zu antichambrieren. Doch nicht die politische Seite des Bildes fann hier genauer betrachtet werden, es ift vielmehr die firchliche Frage, welche in den Bordergrund dieser Untersuchung tritt.

Wohl war man sich in beiden Lagern darüber klar, daß eine Unterdrückung des Evangeliums außer dem Kreise jeglicher Möglichkeit lag; aber den Evangelischen soviel als möglich den freien Athmungsraum zu beschränken, konnte als eine lohnende Aufgabe der katholischen Diplomatie erscheinen. In festgeschlossener Angriffslinie rückten die Katholischen vor, und sie sollten gar bald Berbündete

finden. Wenn einst Bayern geäußert hatte,1) "es hätten fich die Reformierten beim Rom. Reich noch nicht legitimiert," so war dies die unter den Katholischen allgemein verbreitete Ansicht, aber leider fand sie auch bei den Lutherischen beistimmenden Widerhall. Schon in früheren Zeiten herrschte diese Ansicht. Bon Polyfarp Lenser wird der Ausspruch: "Lieber papstisch als calvinisch" berichtet. Auch auf dem Frankfurter Deputationstage hatte man ähnlich Lautendes vernehmen fönnen. Der brandenburgische Gesandte Besenbeck berichtet darüber am 27. Februar 16442): "So seind auch von Österreich und Bayern unterschiedliche Discurse gegen die Evangelischen moviert, davon mir der Nürnbergische Nachricht gegeben, wegen der Herren Reformierten und also genannten Calvinisten, ob wären dieselbe einzig und allein die Ursach und Urheber wegen dieses Reichs Unheils und Kriegs, und daß man wohlgethan, wann sich die Lutherische mit denen Herren Catholicis vor diesem hierin verglichen und sie mit alle aus dem Reich geschafft, allemagen man dann noch von ihnen, als dem Ragotth anito die größte Gefahr wieder zu bejorgen; und ift benen fämtlichen Catholicis nicht wohl bei dieses sein Movimenti; sonderlich soll man in Wien am faiserlichen Hofe deswegen nicht wenig perpler sein und auch dabei denen Ungarn selbst allerdings nicht viel trauen wollen."

Wenn auch die reformierten Fürsten energisch für das Evangelium in Deutschland gekämpft und freudig Hab und Gut geopfert hatten, so wollte man ihnen von lutherischer Seite doch nicht ohne weiteres alle Segnungen des Friedens zu Teil werden lassen. Dies zeigte sich vor allem darin, daß die Lutherischen lieber mit den Papisten sich verbünden

¹⁾ II. II. A. I, 825.

^{2) 11.} u. A. I, 845.

wollten, als mit den Calvinisten. Ja sie dachten sogar daran, mit Hülfe der Katholischen die Reformierten zu unterdrücken.

In der Frage der Anerkennung der Reformierten als Augsburger Confessionsverwandte gipfelt die kirchliche Frage der Friedenstraktate.

Schweden zeigte wenig Reigung, den Reformierten zur Seite zu fteben. Chriftine hatte ihren Gefandten scharfen Befehl zugehen laffen, "ber reformierten Religion wegen in Ruhe zu stehen und nicht wider ihre eigene Religion zu reden."1) Freilich mußte dies um fo wunderbarer erscheinen, da kurz vorher bei den Traktaten mit Dänemark Schweden sich für die Reformierten verwandt hatte.2) Wenn dann auch fpater andre Ordre aus Stockholm eintraf,3) so waren die Schweden doch nie zu den aufrichtigen Anwälten der allgemein evangelischen Sache zu rechnen. Burde doch die von ihnen gethane Außerung verbreitet, sie hätten ihre Waffen nicht für die Calvinisten, sondern für die Augsburger Confessionsverwandten geführt.4) Die schwedischen Gesandten selbst waren persönlich nicht so schroff gegen die Reformierten gefinnt, wie sie es verschiedenfach befundeten. Jene Zurückhaltung gegen die Calvinisten wurde ihnen wesentlich von Stockholm aus vorgeschrieben. Sagte boch noch im Jahre 1648 ber Baron Salvius zu den brandenburgischen Gesandten, "die Geiftlichen in Schweden schrieben so harte Briefe in der Sache, daß fie sich fürchten müßten, sie würden von ihnen excommuniciert werden, wann sie die Reformierten gar zu sehr favorisierten."5) Um liebsten hatten fie die diesbezüglichen Bunfte mit Still-

^{1) 11.} u. 21. IV, 417.

^{2) 11.} u. 21. IV, 414.

^{3) 11.} u. 21. IV, 419.

^{4) 11. 11. 21.} IV, 429.

^{5) 11. 11. 21.} IV, 678.

schweigen übergangen.¹) Deshalb trachteten sie auch danach, zuerst den Satisfaktionspunkt zu erledigen und alsdann in die Beratung der Gravamina einzutreten.²)

Bon den deutschen Fürsten waren die Altenburger die eifrigften Gegner ber Reformierten. Gie wiegelten andre auf und suchten diejenigen, welche etwa eine den Reformierten gunftige Faffung zugestehen wollten, davon abzubringen.3) Ihnen gegenüber hatten unter den Lutherischen die Braunschweiger die toleranteste Denkweise. wünschten aufrichtig, "daß, weil die Evangelischen schwerlich mit den Katholischen einig werden dürften, doch die Lutherische und Reformierte mit einander verglichen und diese Bereinigung auch unter währenden Tractaten entweder hier ober an einem andern Ort durch Zusammenschickung vorgenommen werden möchte".4) Doch die zu diesem Zweck von ihnen vorgeschlagene Disputation von Theologen beider Parteien5) mußte nur geringen Erfolg versprechen, zumal auch die bedeutendste lutherische Macht den Reformierten gegenüber ftets eine schroffe Haltung einnahm. Bis zum Abschluß der Berhandlungen hat Sachsen, der frühere Vorfämpfer des Evangeliums, nicht von der einmal begonnenen Feindseligkeit gegen die Reformierten abgelaffen, und die Bersicherung der "friedfertigen Gedanken"6) war eitel Redensart.

Mitten in diese Parteiungen griff Friedrich Wilhelm hinein. Seinen Bemühungen ist es im wesentlichen zu danken, daß die Verhandlungen einen für die Reformierten günstigen Abschluß fanden. Sein vornehmlichstes Verdienst

¹⁾ II. II. A. IV, 422.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 377.

³⁾ II. II. 21. IV, 450.

^{4) 11. 11. 21.} IV, 403.

^{5) 11. 11. 21.} IV, 407.

^{6) 11. 11. 21.} IV, 651.

ist es, daß die Reformierten dieselbe staatsrechtliche Stellung wie die Lutherischen im heiligen römischen Reiche erhielten. Aber Kampf und Mühe hat es genug gekostet, bevor dieser Abschluß erreicht wurde. Das von Anfang an bewußt einschreitende Handeln des Kurfürsten ließ schließlich alle kleinlichen Kancunen der Feinde zu nichte werden.

Die Inftruftion, welche Friedrich Wilhelm dem Grafen Johann zu Sann und Wittgenftein mitgab, zeigte, in welchem Sinne er verhandelt wiffen wollte.1) In erfter Linie verlangte er, "daß man die evangelischen Stände durch sectivische Namen nicht trennen und keinen Unterschied unter fie machen" follte; es fei "dem Serfommen zuwider", daß "ihnen ein ander Prädikat als Stände der Augsburgischen Confession oder protestierende Stände gegeben werde". Gerade hierdurch gab der Kurfürst zu erkennen, worauf es ihm hauptfächlich ankam, daß die Reformierten nicht gesondert behandelt würden. Er hatte einen weiteren Gesichtsfreis als jene Lutherischen, die kurzsichtig genug zufrieden waren, wenn sie in ihren eigenen vier Pfählen ruhig schalten und walten konnten. Mochte da der Papismus fühn sein Haupt erheben und mit immer größerem Feuereifer das Werf der Gegenreformation vollführen; es galt ja gegen die verhaßten Calvinisten. Unbefümmert um derartige Gesimmingen wollte Friedrich Bilhelm nicht Bofes mit Bofem vergelten, sondern beauftragte vielmehr feinen Gefandten strengstens, "überall genau Achtung barauf zu geben, damit es nicht ohne Unser und anderen evangelischen Stände Borbewußt und Genehmhaltung tractieret und geschloffen und etwa den Herren Katholischen die Handlung hierdurch allein in Sänden gelaffen werde, bevorab, da auch beide Herren Mediatores fatholisch und nicht weniger diejenige Partei, mit denen Wir alldorten tractieren follen, fich

¹⁾ U. u. A. IV, 360.

zu derselbigen Religion bekennet".1) Der Schutz des Evansgeliums, gleichviel ob es von Genf oder von Wittenberg kam, wurde ihrer steten Fürsorge besonders empfohlen. Jeglicher Stand des Reiches, sofern er glaubte, bei den Friedenstractaten ein Recht zu vertreten, sollte zugelassen werden.2) Erörterungen über den Krieg und dessen Ursache sollten vermieden werden, da sie nur geeignet wären, neuen Zwist zu erregen und vom

eigentlichen Thema abführten.3)

Co fam es benn, daß auf Brandenburg die evangelischen Stände bald "ihr meiftes Absehen hatten".4) Allerbings war die evangelische Sache verlaffen genug. Sachsen, von dem als Direftor des corpus evangelicorum ein energisches Eintreten für das Evangelium zu erwarten gewesen ware, sag lau da, und nicht unbegründet war der Borwurf, daß es "das gemeine Wefen verließe und dasfelbe mehr hinderte als beförderte".5) Durch Braunschweig wurde daher schon im Mai 1645 die Frage angeregt, ob man nicht Sachsen aus feiner Stellung brangen und fie Brandenburg übertragen muffe. Aber Friedrich Wilhelm wollte nicht ohne Rot die Zwietracht der Evangelischen mehren. Erft auf wiederholtes Drängen gab er seine Einwilligung, "abwesend Kursachsen die Direktion zu führen".6) 2018 dann Kursachsen im Dezember 1647 das Direktorium nicht weiter führen wollte, angeblich weil es "damit nicht einig ware, daß man die Reichssachen den Schweden als exteris unter die Hand geben follte, dahero der Kurfürst zu solchen Directionibus und Communicationibus

¹⁾ II. II. II. IV, 362.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 359.

^{3) 11.} u. A. IV, 362.

^{4) 11. 11. 21.} IV, 377.

^{5) 11. 11. 21.} IV, 380.

^{6) 11. 11. 21.} IV, 393 f.

seine Ministros nicht gebrauchen lassen wollte",1) übernahm Friedrich Wilhelm nicht sogleich dieses Amt, sondern verslangte zuvorderst, "zwischen den Evangelischen das Werk auf allen Fall sestzuseten und eine wirkliche Bereinigung zu ihrer gemeinsamen Defension zu projectieren und zu befordern".2)

In der Religionsfrage3) bildet, wie ichon oben gejagt wurde, den Kernpunft ber Streit, ob die Reformierten zu den Augsburger Confessionsverwandten hinzugurechnen seien ober nicht. Anfangs schien es, als ob dieser Streit feine besondere Bedeutung annehmen follte, benn Schweben war ja zuerst nicht gewillt, zwischen dem Evangelium Wittenbergs und Genfs einem Unterschied zu machen. Auch für den kaiserlichen Gesandten hatte diese Frage wenig Intereffe; ließ der Biener Sof doch ungern "ben Krieg in visceribus Imperii also trainieren und dadurch Land und Leute je mehr und mehr verderben".4) Doch gerade die Wendung, in welcher die Kaiserlichen für die Anerkennung der Reformierten als Augsburger Confessionsverwandten erflärten: quantum vero ad illos, qui se Reformatos vocant, attinet, Sacra Caesarea Maiestas non adversatur, quominus illius et huius pacis beneficio, si ipsi velint et quiete vivant, uti, frui possint,5) ließ den Zwist rasch hervorbrechen. Denn naturgemäß wünschten die Reformierten zu wiffen, wie sie jene Worte si quiete vivant aufzufaffen Mit vollem Recht fonnten fie fagen, "daß in dieser kaiserlichen Deklaration der reformierten Religion kalt= sinnig gedacht worden".6) Sie suchten daher durch Ber=

2) 11. n. A. IV, 658.

¹⁾ v. Meiern, acta pacis Westphalicae IV, 859.

³⁾ v. Meiern, A. P. VI, 239—286 ausführlich über biese Frage.

⁴⁾ U. u. A. IV, 589.

⁵⁾ v. Meiern A. P. I, 619.

^{6) 11. 11. 21.} IV, 402.

mittlung ber evangelischen Stände zu ihrem guten Recht zu

gelangen.

Friedrich Wilhelm war anfangs nicht gewillt gewesen, diese Frage hier zu erörtern. Alls aber die Landgräfin von Beffen-Caffel diefelbe anregte, hielt er es für feine Pflicht fie zu unterstützen. Er meinte, "daß seine in Gott ruhenben Herren Borfahren besfalls in unstreitiger Profession fein und auf jo vielen Reichstagen vor Glieder der Hugsburgischen Confession aestimieret und in solcher Qualität das hohe kurfürstliche Amt verwaltet".1) Allerdings konnte er wegen des augenblicklich noch schwebenden Excellenzstreites die Führung der Reformierten nicht sogleich in dieser Frage übernehmen. Jene kaiserliche Replik wünschte er so gefaßt: in qua pace religionis S. Caes. Maj. etiam illos, qui se reformatos dicunt, comprehendit.2) Dabei trug er seinen Bevollmächtigten auf, überall die Angsburgische Confession hervorzuheben und scharf dabei zu betonen, "daß an derselben die Reformierten gleichberechtigt wären mit den Lutherischen".3) Aber war es möglich, diesem idealen und auch berechtigten Grundsatze sogleich Geltung zu verschaffen? Anfangs schien wenig Aussicht dazu vorhanden zu sein. Die Lutherischen wollten am liebsten diese Frage übergangen wiffen, da sie bei der Erörterung derselben für sich wenig Vorteile erwarteten. Am meiften waren sie abgeneigt, den Reformierten das ius reformandi zuzugestehen. Diese Beigerung geschah namentlich im Hinblid auf Brandenburg. Um nun nicht derartige Befürchtungen, wie man sie Brandenburg gegenüber hegte, verwirklicht zu sehen, verlangte man von seiten der Lutherischen, daß die Reformierten einen Revers ausstellen sollten, "sich hienfüro keine Reformation in ihren Landen anzumagen".4)

¹⁾ II. II. 21. IV, 686.

^{2) 11.} n. 21. IV, 402.

^{3) 11.} u. A. IV, 402.

^{4) 11. 11. 21.} IV, 411.

Doch was die Glaubensgenoffen nicht gewähren wollten, geftanden vielleicht die Andersgläubigen zu. Auf Anfrage der Reformierten gaben die Raiserlichen die Untwort, daß sie jene oben angeführten ftreitigen Worte nicht anders "verftänden, als daß fie die Reformierten im Reich ohngehindert dulden wollten, wann diese niemals weder Rirche noch Polizei zu reformieren, fich beigehen laffen würden".1) Da alfo auch von diefer Seite fein Abichluß zu erwarten war, so wandten sich die Reformierten wieder den Evangelischen zu. Drenftjerna erflärte nun in der That gang richtig: Schweden wollte die Berftellung des Standes der . Dinge vom Jahre 1618, waren die Reformierten Damals in den Religionsfrieden eingeschloffen gewesen, jo würden sie es auch jett sein.2) Freilich war dieser Freundschaft nicht zu trauen, denn derselbe Orenstjerna entwickelte deutlich, wie man in Schweben zwischen Calvinisten und mahren Lutheranern schied. Der Gegensatz beider Confessionen wurde dadurch noch schroffer, daß die Lutheraner sich bezeichneten als "ber ungeänderten Confession zugethan". Rur paffive wollten fie den Herren Reformierten den Schutz und die Sicherheit der Augustana zugestehen.3) Sie allein hielten fich für berechtigt, den Namen Evangelische zu führen.

Am 13. März 1646 kam im Kurfürstenrat⁴) die Zuschörigkeit der Reformierten zu den Augsburger Confessionsverwandten zur Erörterung. In die heftige Debatte griff Brandenburg ein und erklärte, daß von katholischer Seite selbst zugegeben werde, daß erst seit dem Augsburger Reichstage von 1566 der Zweisel an jener Zugehörigkeit aufgestommen sei, was aber doch den Sinn des Religionsfriedens nicht ändern könne. Die Katholischen wiesen nun darauf

¹⁾ v. Meiern A. P. VI, 241.

²⁾ v. Meiern A. P. VI, 242.

³⁾ II. II. II. IV, 411.

⁴⁾ II. II. IV, 429.

hin, daß die Evangelischen in Osnabrück ein Concilium zur Entscheidung dieser Frage vorgeschlagen hätten. Aber Brandenburg konnte aus triftigen Gründen darauf nicht eingehen, daß der Geistlichkeit beider Parteien die Entscheidung dieser Frage überwiesen würde, denn gerade in dieser Zeit hatte es üble Erfahrungen mit der Streitsucht der Theologen gemacht. Zu dem kam es für die Reformierten nicht in erster Linie auf eine Einschließung, sondern

vielmehr auf eine Richt=Ausschließung an.

So war denn "der Religionsftreit in vollem Gange".1) Auch im Fürstenrat befundeten die Lutherischen das bedenkliche Streben, die Hauptverhandlung hinzuziehen. Wurde doch Kurbrandenburg mehr als einmal der Vorwurf gemacht, daß durch seine Machinationen der Friede hintertrieben würde. Allerdings fand es wenig Rüchalt;2) zumal von Schweden trug die geschwätzige Fama höchst bedenkliche Außerungen von Mund zu Mund. Der schwedische Gesandte Salvius freilich versprach bei der Erwähnung des Baffauer und des Religionsfriedens einen auf die Reformierten bezüglichen Artifel einzuschieben, etwa so: quamvis hactenus dubitatum fuerit, an reformati in pace religiosa contineantur, hos tamen plane hic abolitum esse debet, ita ut tam illa quam hac pacificatione comprehendantur omniumque iurium participes sint cum suis territoriis, quae ab a. 1618 in possessione habuerunt.3) Aber founte berartiges den Ansprüchen der Reformierten genügen?

Wenn nun auch die Lutherischen einstweilen die Sache mit Stillschweigen zu übergehen suchten, so war man doch auf reformierter Seite nicht gewillt, sich dem ohne weiteres zu fügen. Unermüdlich wurde fortgearbeitet. Vor allem galt es, größere Kreise und zwar solche, die durch ihre

^{1) 11. 11. 21.} IV, 435.

²⁾ II. II. 21. IV, 429.

³⁾ II. u. A. IV, 453.

Autorität auf die Verhandlungen fraftvoll einzuwirfen im Stande waren, für die Lösung der Frage zu erwärmen. Friedrich Wilhelm kehrte im Frühjahr 1646 der schwedischen Königin endgültig den Rücken. Er war zu stolz, nur der Mann einer Königin zu sein. Seinen politischen Rückhalt suchte er infolge seiner Heirat mit Luise Henriette von nun an in den ihm glaubensverwandten Holländern. Wenn sich die Herren "Staaten-General" auch höchst schwierig gegenüber dem Abschluß einer Allianz zeigten, so erreichte er von ihnen doch, daß sie sich bei den evangelischen Keichsständen im Januar 1647 für die Reformierten verwandten. Das gab der Sache einen neuen Anstoß, denn Briefe der Staaten hatten bei den Evangelischen großes Gewicht.

Run wurden von allen Seiten Vorschläge gemacht für einen Artikel, durch den die Stellung der Reformierten klargelegt werden sollte. Denn aber auch die evangelischen Reichsstände den Reformierten nicht die Segnungen dieses zu schließenden Friedens verweigern wollten, so war doch wenig Aussicht dazu vorhanden, daß die Strenglutherischen dies zugestehen würden, vielmehr war zu erwarten, daß sie "lieber alle Composition mit den Herren Reformierten würden sahren lassen". Die von lutherischer Seite vorgeschlagene Fassung ließ ihrem Ausdruck nach die Reformierten nicht zu den Augsburgischen Confessionsverwandten gehören, sondern forderte die Anerkennung für drei Religionen im römischen Reiche. Brandenburg schlug vor, hinter die Worte qui reformati vocantur zu setzen utpote qui etiam praedictam

¹⁾ Das Schreiben bei v. Meiern A. P. VI, 245f. vgl. dazu IV, 209f.

²⁾ Die evangelischen Reichsstände sagten in ihrem Antwortschreiben: litteras suas apud nos pondus habuisse maximum. v. Meiern A. P. VI, 247.

³⁾ v. Meiern A. P. VI, 247ff.

⁴⁾ U. u. A. IV, 578.

Augustanam Confessionem amplectuntur.1) Doch für die Aufnahme biefes Zusates war wenig ober fast gar feine Ausficht vorhanden. Gelbst durch die längsten Berhandlungen konnten die Reformierten nicht die Wendung qui inter hos reformati vocantur mit deutlicher Bezugnahme auf die vorangegangenen Augsburgischen Confessions verwandten erreichen. Bon lutherischer Seite gestand man nur ungern endlich die Wendung qui inter illos reformati vocantur zu. Mit nichten wurden dadurch die Reformierten in die Augsburger Confessionsverwandten eingeschloffen. Jederzeit bereite Tüftelei konnte unter den illi die, auf welche der Religionsfriede Bezug nahm, d. h. Katholische und Evangelische zusammengenommen verstehen. Die Lutherischen und Reformierten wurden nicht als Augsburger Confessionsverwandte zusammengefaßt, sondern man wählte dafür die Bezeichnung: Protestierende. Brandenburg hatte hierin nur einen Ausweg der Not gesehen. Mußte es doch die Richtigfeit der Behauptung des schwedischen Gesandten2) anerkennen, daß "das Wort Protestierende zu gering und den Evangelischen nachteilig zu sein schien". Aber was half es, daß selbst Schweden der Meinung war, "man sollte das Prädikat Augsburgische Confessionsverwandte behalten und etwa an einem Orte die Worte: darunter auch, die Reformierte genennet würden, begriffen sein sollten, darzuzuseten".

Mit Betrübnis sah Friedrich Wilhelm, "daß die Religion, auf welche er seine Seligkeit baute, und vermittelst welcher er hoffte, das Angesicht Gottes zu schauen, als eine nebenseingekommene und zu der Augsburgischen Confession nicht gehörige, ja gleichsam durch solche Contraposition verbotene sollte geachtet werden".3) Des öftern beteuerte er, daß er "sich zur Augsburgischen Confession mit Herzen und Munde

¹⁾ II. II. 2I. IV, 578.

²⁾ U. u. A. IV, 667.

^{3) 11. 11. 21.} IV, 665.

befannte;" auch war er erbötig, "dieselbe, wann es nötig und erfordert würde, zu unterschreiben".¹) Bergebens waren seine bis an das Ende der Berhandlungen fortgesetzten Bemühungen, an einem bequemen Punkte des Friedensinstrumentes zu bemerken, daß "aller Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten aufgehoben sein und einmal für alle declariert werde, daß man in allen Punkten und Clausulen die Religion anreichend, die Reformierten unter dem Namen der Augsburgischen Confessionsverwandten verstanden wissen wolle".²)

Hafte man durch jene oben angeführte Formel die Reformierten als eine dritte Religionsgruppe anerkannt, so war man doch nicht geneigt, ihnen gleiche Rechte wie den Lutherischen einzuräumen.

Bor allem sprach man ihnen das ius reformandi ab. Kurzsichtig genug wollten dies die Lutherischen in der Formel: sub nullo praetextu introduci debere exercitium religionis, ubi nunc non viget verclaufulieren. Aber diese Wendung war doch leicht auch den Lutherischen gefahrvoll, indem sie auch eine Reformation der Evangelischen in fatholischen Landen verhindern fonnte.3) Die frühere Forderung war gewesen, daß die Reformierten durch Revers sich verpflichten follten, keine Reformation in ihren Landen vorzunehmen.4) Friedrich Wilhelm hatte dies nicht zugeftehen wollen, jo lange dies Recht nach dem Religionsfrieden ein wesentliches Attribut der Landeshoheit bildete. Es fonnte wohl in der Pragis, wie es in Brandenburg geschehen, aufgegeben werden, jedoch nicht prinzipiell. Deshalb schlug Seffen-Caffel vor, "daß zwischen beiden evangelischen Religionen ein solcher Bergleich getroffen würde, daß alle

¹⁾ II. u. A. IV, 666.

^{2) 11.} u. 21. IV, 684.

^{3) 11.} u. 21. IV, 677.

⁴⁾ vergl. oben S. 39.

und jede Unterthanen bei ihrer Religion ungefränft und unperturbieret verbleiben sollten".¹) Denn nicht unberechtigt war die Meinung, daß dieser Streit nur dazu diene, die evangelischen Confessionen zu schwächen und die Katholischen

In langen, mühseligen Berhandlungen, reich an den verschiedensten Borschlägen von beiden Seiten, suchte man nun darüber eine Einigung zu erzielen, wie es gehalten werden sollte, wenn ein Fürst des einen Bekenntnisses zum andern überträte oder durch irgend welchen Zufall Länder erhielte, die von Angehörigen der andern Confession bewohnt würden. Daß ihm alsdann das Reformationsrecht überhaupt nicht zustehen sollte, verlangten die Lutherischen, aber die Reformierten zeigten durch die verlangte Einfügung des Zusatzes invitis subditis, unter welcher Boraussetzung sie in diese Beschränkung einwilligen wollten. Doch gelang es ihnen nicht zu erreichen, daß der Fürst mit Einwilligung seiner Unterthanen eine Reformation seiner Lande vornehmen durfte.

Ein Fürst, der über Unterthanen, die einer andren Consession als er selbst zugehörten, die Herrschaft erlangt hatte, mußte sich alles Einspruches in firchliche Angelegenheiten begeben und sich verpflichten, an dem Religionsstand, wie er bei seinem Regierungsantritt gewesen, nichts zu ändern. In gleicher Beise sollte es bei einem etwaigen Glaubenswechsel des Fürsten gehalten werden. Diener der Kirche und Schule sollten hinfort nicht mehr von ihm ernannt werden, sondern er sollte verpflichtet sein, dieselben, wenn sie von den Communen präsentiert würden, unverbrüchlich (irrefragabiliter) zu bestätigen. Friedrich Wilhelms Bemühungen ist es zu danken, daß diese rigorose Formel nicht aufrecht erhalten wurde,

^{1) 11. 11. 21.} IV, 420.

²⁾ II. u. A. IV, 422.

³⁾ v. Meiern A. T. VI, 260.

denn er war nicht geneigt, sich in seinen Landen derartig beschränken zu lassen, und wollte es vielmehr bei den seinen Ständen gegebenen Reversen bewenden lassen.¹)

Auch die Universitäten wollten die Lutherischen ganz dem Einfluß des andersgläubigen Fürsten entziehen. Die Reformierten betonten dem gegenüber mit Recht, daß hier nur die Professoren der Theologie in Betracht fämen. Schließlich mußten sie doch mit diesen auch die Professoren der Philosophie auf eine Stufe stellen.

Am härtesten war die Forderung, daß der Fürst nur für sich und in seiner Residenz die freie Religionsübung haben sollte. Aber hier erreichten die Resormierten, weder daß dieselbe in jeder Residenz gestattet sein sollte, noch daß an dieser Freiheit auch diesenigen Landeskinder teilnehmen dursten, welche sich zu dieser Confession bekannten.

Wenig genug war für die Reformierten erreicht, aber es war doch von nicht geringer Bedeutung, daß sie reichsrechtliche Anerkennung erlangt hatten und auch "von Rechtswegen" gleichberechtigt neben den Lutherischen standen. Wie diese gewonnene Gleichberechtigung zu benutzen war, zeigte Brandenburg in seiner Stellungnahme zu den übrigen firchlichen Fragen. Wenn auch die brandenburgischen Gesandten häusig darüber zu klagen hatten, "wie gar hart sonderlich die evangelischen Stände ihnen entgegenarbeiteten"," so wichen sie doch nicht von ihrem weiten Gesichtspunkte ab.

Als am 12. Februar 1646 im Kurfürstenrat die Amsnestiefrage zur Beratung kam, trat Brandenburg in einem ausführlichen Botum für die allgemeine und ausnahmslos zu gewährende Amnestie ein. Auch im Fürstenrat gab esseine Stimme in gleichem Sinne ab. Hier waren 23 für die Universalamnestie mit dem Termin 1618, dagegen 39

^{1) 11. 11. 21.} IV, 686.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 511.

^{3) 11. 11. 21.} IV, 423 f.

für die Amnestie von 1641, welche in politicis das Jahr 1630, in ecclesiasticis das Jahr 1627 als Termin gesetzt

hatte.

Bornehmlich waren bei dieser Frage die Evangelischen in den faiferlichen Erblanden beteiligt. In Bohmen war früher durch den Majestätsbrief einem Teil der Unterthanen freie Religionsübung zugestanden. Es galt also auch hier ben Stand der Dinge von 1627 herzustellen. Allerdings schreckte die kaiserliche Majestät nicht vor der Sophifterei gurud, 1627 habe ber Majeftatsbrief nicht gegolten, da er von Ferdinand II. nie anerkannt sei. Friedrich Wilhelm wollte in dieser Frage ungern zuerst vorgehen, aber er war fest entschloffen, wenn die Sache einmal auf die Bahn gebracht sei, mannhaft für die Bedrängten einzutreten.1) Es war ihm dies um so höher anzuschlagen, als dort ausschließlich das lutherische Bekenntnis vertreten war. Doch nicht allein Böhmen fam hier in Betracht, fondern auch die andern Erblande, in denen ebenfalls das Evangelium fehr verbreitet war. Bom Grafen- und Herrenstande waren hier 42 Geschlechter mit 154 Personen und vom Ritterstande 29 Geschlechter mit 78 Personen evangelisch.2) Ob sie noch weiter bei ihrem Bekenntnis tren beharren konnten, hing allein von diesen Friedenstractaten ab. Allerdings fanden die kurfürstlichen Gesandten wenig Unterstützung bei den Ausschlag gebenden Mächten. Schweden wies jegliche Einmischung hier zurück, da die Erzherzöge ja besondere Privilegien hätten.3) Tropdem nahmen die Evangelischen die Forderung der freien Religionsübung für die Evangelischen in den faiserlichen Erblanden unter die Zahl der Gravamina4) auf. Aber der Raifer,

^{1) 11. 11. 21.} IV, 387.

²⁾ v. Meiern A. P. IV, 176. 177.

^{3) 11. 11. 21.} IV, 549.

⁴⁾ v. Meiern A. P. IV, 95.

welcher fich in seinen Stammlanden nichts vorschreiben laffen wollte, hatte feinen Gefandten icharfen Befehl erteilt, jene Forderung gurudguweisen. 1) 11m aber auf rechtsfraftigem Boden zu stehen, wurde das ius reformandi geltend gemacht. Die Berhandlungen, welche nun über diese Frage veranstaltet wurden, schienen durch die Borichlage des öfterreichischen Grafen Trautmannsdorff2) einigermaßen zu einem Abschluß gekommen zu sein, als die Kaiserlichen unerwartet wieder davon abgingen. Dem gegenüber forderte Friedrich Bilhelm zwar energisch ein Stehenbleiben bei benfelben,3) war jedoch nicht abgeneigt, wenn die Kaiserlichen ihren guten Willen vorher versicherten, über einzelnes nochmals in Unterhandlung zu treten.4) Doch die Beratung über die Gravamina, und deren Erledigung war schwierig genug, da es durchaus an einem nach allen Seiten hin unparteiischen Schiedsrichter fehlte. Es mußte eben alles durch gütlichen Bergleich erzielt werden, 5) denn der Kaiser konnte hier nicht Richter sein, da er naturgemäß der einen Partei zugethan war. Friedrich Wilhelm schlug deshalb vor, die anwesenden Gefandten der herren Staaten gur Bermittlung aufgufordern. 6) Doch die Berhandlungen, welche in einer engeren Deputation von fatholischen und evangelischen Ständen fich abspielten, wurden durch das von den Kaiserlichen eingereichte Ultimatum zerriffen. Bald begann man auf evangelischer Seite die Rutlosigkeit dieser Deputation einzusehen. Mit dem fursächsischen Gefandten zogen sich auch die Brandenburger von der weiteren Beratung zurud. 7)

¹⁾ II. u. A. IV, 549.

²⁾ v. Meiern A. P. IV, 144.

^{3) 11.} u. 21. IV, 634. 636.

⁴⁾ II. u. A. IV, 646.

⁵⁾ U. u. A. IV, 589.

⁶⁾ U. u. A. IV, 648f.

⁷⁾ v. Meiern A. P. IV, 948.

Allerdings war das ius reformandi von dem ius territorii abhangig, und fein Landesfürft ober Stand bes Reiches war verpflichtet, "wider seinen Willen eine widrige Religion oder berfelben zugethane Unterthanen in seinen Landen ober Gebieten zu dulben".1) Aber barin allein gipfelte diese Frage doch nicht ausschließlich, sondern es fam vielmehr darauf an, "ob nicht die Katholischen schuldig feien, dasjenige zu halten, was fie felbft mit ben Evangelischen solemniter pacisciert und verglichen haben". Wenn nun alles bezüglich der Religion und der firchlichen Güter in den Stand treten follte, wie es am 1. Januar 1624 gewesen war, so mußte die freie Religionsübung in den fatholischen Landen nicht nur weiter zugestanden, sondern auch so wieder hergestellt werden, wie es in besagter Zeit gewesen war. Doch so viel auch hin und her verhandelt wurde, die Kaiserlichen gaben nicht nach. Mit schwerem Bergen entschloß fich Friedrich Wilhelm bas Friedensinstrument zu unterzeichnen, obgleich dieser ihm so wichtige Punkt nicht erledigt war. Das einzige, was er errungen, war, daß er für sich und die Evangelischen das Recht in Aufpruch genommen hatte, zu Gunften jener Bedrängten einzuschreiten.2) Mochte er sich auch damit trösten, daß vielleicht eine für die Lösung dieser Frage günftigere Zeit Gelegenheit gab, das Berfäumte nachzuholen und jenen Unglücklichen die gern gewährte Unterstützung zuteil werden zu laffen. Doch ehe die Morgenröte diefer neuen Zeit anbrach, suchte er nach Möglichkeit das ius migrandi für die um des Glaubens willen Bedrängten durchzusetzen. Denn von katholischer Seite wurden solche unchristliche und

^{1) 11.} u. 21. IV, 660.

^{2) (58} heißt facultatem sibi reservant in proximis comitiis aut alias apud S. C. M.... alterius respective amice interveniendi et demisse intercedendi.

tyrannische Magnahmen vorgenommen, daß sie sich derfelbigen, wann sie ihnen werden vorgestellt werden, selbst schämen müssen".1)

Die großen Soffnungen, mit denen die weftfälischen Friedensverhandlungen begonnen waren, hatten fich wenig verwirklicht. Es war im wesentlichen nur der status quo erreicht, aber auch nicht in allen Bunkten unbedingt. Biele Fragen waren ungelöft geblieben. Nach jahrelangem Berhandeln, währenddeffen mehr als einmal ein Abbruch nahe bevorgestanden hatte, war man froh gewesen, wenigstens in ben hauptpunften einig geworden zu fein. Die Errungenschaften waren auf beiden Geiten feine großen, aber es war immerhin bedeutend genug, daß die Reformierten ftaatsrechtliche Anerkennung im Reich gefunden hatten, und Brandenburgs Anstrengungen war dies nicht zum wenigsten zu danken. Wie einflugreich die Stellung des Rurfürsten geworden war, zeigte fich recht beutlich am Schluß ber Berhandlungen. 2018 er bezüglich feiner Zugehörigkeit zu den Augsburger Confessionsverwandten die nicht mißzudeutende Erklärung gab, fich sein Recht an dem Orte zu suchen, da er es wohl erlangen wollte, beschleunigte sein Wort nicht minder, als die hinter ihm stehenden 15000 Mann schlagfertiger Truppen das Zustandekommen des Artikel VII, welcher die Reformierten den Evangelischen gleichstellte.2)

So war der Brandenburger der Führer der Evangelischen geworden, denn Lutherische wie Calvinisten wandten ihre Blicke vertrauensvoll nach Berlin, da sie nunmehr inne wurden, daß Sachsen nicht mehr fähig war, das allgemein evangelische Interesse zu vertreten. Und wie sehr war eine einheitliche Führung gerade in der Reichspolitist notwendig! Das Friedensinstrument hatte nur das erledigt, was dringend

^{1) 11.} u. 21. IV, 391.

²⁾ Dronfen a. a. D. III, 1, 326.

erforderlich war; alles Weitere war einem binnen Jahresfrist zu berufenden Reichstage vorbehalten. Noch stand Brandenburg mit seinem Einfluß in gleicher Linie mit einigen andern evangelischen Fürsten, aber wenn es weiter schritt auf dem hier eingeschlagenen Wege richtiger Toleranz, so fonnte ihm die erste Stellung nicht ausbleiben.

5. Der Reichstag in Regensburg im 3. 1652.1)

Das Friedensinstrument (Inst. Pac. Osn. Art. VIII § 3 Monast. § 64) bestimmte, daß alle noch nicht gelöften Streitfragen in Reichsfachen auf einem binnen fechs Monate nach der Ratifikation des Friedens zu berufenden Reichstage erledigt werden follten. Wohl ging mehr als Jahr und Tag hin, ehe die Berufung geschah, denn wozu brauchte Raiserliche Majestät einen Reichstag und mit diesem eine Rengestaltung der Berfassung auf Grundlage des Friedensinstrumentes; befand fie fich ja bei diesen ungeordneten Berhältniffen, wo fie felbft der allein maggebende Erklärer aller streitigen Fragen war, viel beffer! Und doch gab es einen Bunft, in dem fie ohne die Mitwirfung der Fürften nichts vermochte: die Königswahl. "In ihr gipfelte damals bie Frage, ob das Haus Ofterreich im ftande ware, auch unter den veränderten Berhältniffen die Oberherrschaft in Deutschland zu behaupten. Mit nicht geringem Staunen vernahm "die ehrbare Welt", daß Raiserliche Majestät zum 31. Oftober 1652 einen Reichstag nach Regensburg berufen hätten.

Friedrich Wilhelm sandte voll guter Hoffnungen seine Bevollmächtigten dorthin, da ihm kurz vorher der Kaiser in Prag²) bei einer persönlichen Zusammenkunft weitgehendste Versprechungen gemacht hatte. Aber wie bald erkannte er, daß die Lage sich vollständig geändert hatte. In der Um-

¹⁾ Bergl. Ms. bor. der Kgl. Bibl. in Berlin fol. 50. — Dropfen a. a. D. III, 2,96 ff. Erbmannsbörffer, Graf Georg Friedrich v. Walded. Berlin 1869 S. 82 ff.

²⁾ U. u. A. IV, S. 915 ff.

gebung des Kaisers waren jetzt Männer, die von den früheren Zusagen nichts wissen wollten. Blumenthal, den Friedrich Wilhelm nach Regensburg sandte, hatte auch gleich damit zu rechnen. Das evangelische Wesen war noch immer des Schutzes bedürftig; ihm die Segnungen des Friedens zu bewahren, mußte auch hier die vornehmste Aufgabe sein. Schon begann in den eigenen Reihen sich wieder der Sondergeist zu regen. Mit Betrübnis vernahm Friedrich Wilhelm, daß Kursachsen in dieser Zeit sich verschiedentlich der Bezeichnung: ungeänderte Augsburgische Confession bedient hatte. Unter keinen Umständen war es zu dulden, daß eine derartige Auffassung sich wieder Bahn brach, denn jetzt war weniger als sonst Zwietracht in den eigenen Reihen

angebracht.

"Es ift zu beflagen, daß fo gar feine Berfaffung im Reich ist und sich fein Stand des andern annimmt", sagte Kurfoln beim Beginn der Verhandlungen. Friedrich Wilhelm forderte die Evangelischen auf, in der Unterstützung Kurkölns gegen die Lothringer zu zeigen, daß fie nicht geneigt feien, einseitig nur ihren Borteil durchsetzen zu wollen. Aber die Evangelischen waren führerlos und somit ohne einheitliche Initiative. Wohl scharten fie sich um Schweden und erwarteten von dieser Macht ihr alleiniges Heil. "Die Notdurft in alle Wege, schreibt der Kurfürst im März 1653, erfordert, daß die evangelischen Stände fich näher zusammenthun und vertrauliche Kommunikation mit einander halten".1) Die Königswahl follte den Evangelischen gar bald die Angen darüber öffnen, wie Schweden, auf das fie fich verließen, ihre Interessen vertrat. Am 31. Mai 1653 ward Erzherzog Ferdinand, der ältefte Cohn Ferdinands III., zum römischen König gewählt. Die Kurfürsten hatten das Wahlgeschäft so eilig betrieben, daß Brandenburg gar feine Zeit hatte, feine

^{1) 11.} n. A. VI, 186.

Unliegen vorzubringen. In der Wahlkapitulation fand nichts Aufnahme, was den Evangelischen nützen konnte. Der unglücklichen Protestierenden in den Erblanden wurde, tropdem Friedrich Wilhelm es lebhaft wünschte, nicht gedacht. 1) War er doch fast der einzige gewesen, der dafür eintrat. Die Evangelischen Ofterreichs erflärten "mit thränenden Mugen", daß Brandenburg die einzige Macht fei, auf die fie nächst Gott hoffen könnten.2) Daß der Kurfürst die Sache derselben zu der seinigen machte, gab ihnen einen Rückhalt, den fie von Schweden vergebens gefordert hatten. Ferner konnte jett niemand in Zweifel darüber sein, wohin die kaiserliche Politif steuerte. Gelbft in Regensburg unter ben Augen der evangelischen Stände scheute man fich nicht mit gehäffigen Angriffen vorzugehen. Den dortigen evangelischen Predigern sette man "mit Basquillen und andern ehrenrührigen Scriptis" zu, daß es fast unerträglich war. "Gin scharfes Scriptum wider den dortigen Superintendenten" forderte entschieden zur Beantwortung heraus.3)

Statt nun die Parität in den einzelnen Kollegien anzubahnen, vermehrte der Kaiser die katholischen Stimmen, indem er wohlgeschulte Beamte des Wiener Hofes in den Fürstenrat einführte. Brandenburgs Protest gegen diese Maßnahme änderte daran nichts, aber er bewirfte doch, daß sich die Evangelischen insgesamt um dasselbe scharten. Der Ilmsichwung begann. "Das Haus Braunschweig, schreibt Blumenthal im Anfang Februar 1654, fanget nun an, mehr als die sächsischen Häupter Vertrauen gegen uns zu erweisen".") Das Resultat des Reichstages war, daß Brandenburg die Führung der Evangelischen mehr und mehr in die Hände befam. Das laue Verhalten Kursachsens in den Verhands

¹⁾ II. u. A. VII, 425.

^{2) 11.} u. A. VI, 187.

³⁾ II. II. A. VI, 410.

⁴⁾ II. n. A. VI, 399.

lungen erwedte bei Friedrich Wilhelm den Gedanken, das Direftorium im corpus evangelicorum an sich zu bringen.1) Deshalb beauftragte er seinen Gesandten, bei den Evangelischen darauf hinzuarbeiten. Freilich war es fein leichtes Unternehmen, wenn es auch bei den letteren zum Teil Anklang fand und schon vordem bei den westfälischen Friedensverhandlungen in Anregung gebracht war. "Das Sicherste würde sein, schreibt damals Blumenthal,2) Kursachsen, sondern sich merken zu lassen, daß man einige Diffidenz in ihm fete, durch den Markgrafen von Unsbach oder sonsten jemanden beweglich erinnern zu laffen, daß S. R. D. sich des evangelischen Wesens fleißig annehmen wollten". Der Kurfürst wollte das schon oft angebotene Direftorium nicht ohne weiteres übernehmen, doch beauftragte er seinen Gesandten, "sofern Kursachsen sich der Direktion nicht unterziehen wollte, fie mit guter Bescheidenheit an sich zu bringen und in seinem Ramen zu führen".3)

Die Fragen, welche diesen Reichstag bei der Erörterung der Wahlcapitulation beschäftigen sollten, waren wichtig genug. Die Evangelischen konnten dabei ein günstiges Ergebnis nur von einem festen Zusammenschluß erwarten.

Zunächst fam die Lage der Evangelischen in den Erblanden in Betracht. Wie schon früher, so trat auch jetzt wieder Friedrich Wilhelm für sie und alle Evangelische im ganzen römischen Reiche⁴) ein, ohne hierbei etwa einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten zu machen. Die Instruction für die nach Regensburg abge-

¹⁾ U. u. A. V, 700. Lgl. Pfanner, hist, comit. S. 385 ff. S. A. Arnot, de directorio Evangelicorum a Joh. Georgio Sax. Princ. Elect. in pacif. Vestfal. repudiato. Lipsiae 1800.

^{2) 11. 11. 21.} VI, 339.

^{8) 11. 11. 21.} VI, 364 ff.

^{4) 11.} u. A. VI, 186.

ordneten Gesandten¹) faßte diesen Punkt besonders ins Auge. Freilich wollte er hier Kursachsen nicht vorgreifen, sondern ihm den ersten Anstoß überlassen und dann ihm hülfreich zur Seite treten. Selbst eine hohe Summe Geldes wollte er daran wenden, wenn er den Evangelischen die freie Religionsübung verschaffen konnte.

Die Lage der Dinge in den österreichischen Erblanden war traurig genug. Kaiserliche Majestät hatte dem Bischof von Breslau und Neiße "gar scharfe Befehle erteilt, gegen Ostern 1653 alle evangelischen Prediger in den Fürstentümern abzuschaffen, die Kirchen zu verschließen oder katholische Pfassen einzusetzen".2) Rur zwei Kirchen auf eigene Kosten zu bauen, war den evangelischen Ständen freigegeben.

Bu Großburg in Schlesien war dann am 12. Februar 1654 der evangelische Prediger vertrieben und ein katholischer eingesetzt. Gin Rechtstitel hierfür mangelte den Kaiserlichen durchaus. Im Gegenteil übte hier Friedrich Wilhelm das Patronatsrecht "von undenklichen Jahren her" aus,3) da das Gut vom Bistum Lebus herrührte. Dies Land war aber schon vor 405 Jahren ein Teil der märfischen Lande gewesen und zwar bereits zu der Zeit, als ber größte Teil Schlefiens der Krone Polen zuständig war.4) Auch der osnabrückische Frieden hatte diesen Besitz den Brandenburgern garantiert. Allerdings lag der Bezirf mitten in den faiserlichen Landen, aber der Raiser hatte fein Recht, hier etwa die Gegenreformation durchzuführen. Denn im Jahre 1624 war hier die evangelische Religionsübung "im Schwange gewesen". Friedrich Wilhelm ließ min beim Reichstage durch seine Gefandten "an gehörige

¹⁾ II. II. II. VI, 158.

²⁾ II. u. A. VI, 184.

³⁾ U. u. A. VI, 417. Budifd, observ. in Inst. Pac. S. 500 ff.

⁴⁾ Mylius C. C. M. VI, 1, 489f.

Orter über diese Procedur flagen und eifrig suchen, daß die Kirche restituiert würde".1) Allein man hörte seine Klage ruhig an, ohne auch nur im geringsten einzuschreiten. Da schien es denn am natürlichsten, die Unbill in derselben Beise, wie sie entstanden, aus dem Bege zu schaffen. Der Kurfürst ließ deshalb im August 1654 an den Oberstleutenant und Hauptmann zu Bestow und Storctow Herrn Balter v. Marwitz den Befehl ergehen, den in Großburg eingesetzten katholischen Priefter zu vertreiben und den evangelischen Prediger Samuel Pittichius wieder einzusetzen. Dem Lehnsmann von Canit wurde die Ausübung der fatholischen Religion untersagt, aber befohlen, dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen und bei jeglicher Gewaltmaßregel von fatholischer Seite sich auf des Kurfürsten Befehl zu berufen und an diesen fofort Meldung ergeben zu laffen.

Auch an andern Orten ließen es die Katholischen an Gewaltmaßregeln nicht fehlen. Wenn die Evangelischen die Kirchen nicht räumen wollten, wurden sie einfach tot geschossen.²) Auf dem Reichstage waren ferner Abgeordnete der niederösterreichischen Landstände zugegen, um hier gegen die Maßnahmen des Kaisers Beschwerde zu führen. Es war bezeichnend für die kaiserliche Allgewalt, wie sie behandelt wurden. "Bei Bermeidung höchster Ungnade" wurde ihnen und etlichen österreichischen Kavalieren ansbesohlen, die Stadt sofort zu verlassen.³) Mit dem Absgesandten der evangelischen Landstände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer war nicht besser versahren.⁴) Er wurde ausgewiesen, wollte aber gern vor seiner Abreise den Brandenburgern, die ihm immer hülfreich zur Seite

^{1) 11. 11. 21.} VI, 417.

^{2) 11.} n. 21. VI, 486.

^{3) 11. 11. 21.} VI, 188.

^{4) 11.} u. A. VI, 187.

gestanden hatten, Nachricht von der ihm gewordenen kaiserlichen Antwort zugehen lassen. Die brandenburgischen Gesandten aufzusuchen, trug er Bedenken; etwas Schriftliches von sich zu geben und zu hinterlassen, schien ihm noch gefährlicher. Er bat sie daher, ihm vor dem Thore der Stadt Gehör zu geben. Die Botschaft, welche er brachte, war traurig genug. Der Kaiser hatte ihm verboten, die Bermittlung der evangelischen Stände nochmals nachzusuchen, "zumal doch solches alles vergeblich sei". Noch härter war der Wiener Hof mit den ungarischen Ständen versahren. Als sie, "welche doch ganz freie Stände waren", verlangten, jemand aus ihrer Witte zur Bertretung ihrer Interessen nach Regensburg zu senden, schlug dies der Kaiser rundweg ab und bedrohte sie mit Strafe, wenn sie dennoch derartige Schritte thäten.

Was sollte nun aus jenen "geplagten Leuten in den kaiserlichen Erblanden" werden? Sollten sie an Zahl über 30000 männliche Personen?) wirklich auswandern, und hatte der Kaiser Recht, wenn er vermeinte, sie würden an den evangeslischen Reichsständen keinen Rückhalt haben? Allerdings hatte sich Kursachsen") im Jahre 1621 "einen sonderlichen Promiss wegen der Religion" geben lassen. Friedrich Wilhelm glaubte nun auch, daß Sachsen "wegen seiner ausgegebenen kurfürstlichen Parole am meisten in dieser Frage interessiert sei"), über einen Hinweis der schlesischen Stände auf jene übernommene Verpflichtung") nahm Sachsen höchst ungnädig auf, bewies sich überhaupt höchst lau.") Da griff denn Brandenburg thatkräftig ein und suchte hierzu die Withülse andrer zu

¹⁾ Il. u. 21. VI, 188.

^{2) 11.} u. A. VI, 250.

³⁾ II. u. 21. VI, 184.

^{4) 11.} n. A. VI, 158.

^{5) 11.} u. A. VI, 184.

^{6) 11.} u. A. VI, 187 f.

gewinnen. Freilich Kurpfalz wollte nur dann eintreten, wenn eine Gesamtintercession aller evangelischen Stände stattfände. Des wies auf Kursachsen hin, dessen augensblickliche Abwesenheit die Intercession bedenklich erscheinen ließ. Unter Friedrich Wilhelms Räten erhob sich nun die Stimme, man dürfe sich beim Schweben der pommerschen Angelegenheit nicht der Evangelischen in Schlesien ansnehmen, daber des Kursürsten Sinn war nicht darauf gerichtet, wie der andrer, mehr auf das Irdische als auf das Himmlische zu sehen. Die meiste Unterstützung verssprach er sich vom Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Die zu entwerfende Bahlcapitulation schien nun vor allem dazu geeignet, "geltend zu machen, was zu mehrerer Berficherung und Aufnahme der Evangelischen insgemein, auch Rettung der bedrängten und verfolgten armen Leute in den Erblanden gereichend" schien.6) 2118 am 5./15. Mai 1653 die evangelischen Kur-, Fürsten- und Ständedeputierten beim Raifer Audienz hatten, überreichten fie eine "abgefaßte Interceffion wegen einer mehreren Freiheit der Gewissen und exercitii religionis" für jene Evangelischen.7) Kursachsen führte hierbei das Wort. Aber der Kaiser erwieß sich nicht als gnädiger Herr, sondern antwortete "gar farg", er wolle das Memorial lesen und nach reiflicher Überlegung in Billigfeit resolvieren. Bergebens drang Friedrich Wilhelm immer von neuem darauf, jenen Bunkt zu erledigen. Der Kaiser erwiderte dann wohl auch, das gehöre nicht vor den Reichstag und nicht in die Wahl-

^{1) 11.} u. 21. VI, 188.

²⁾ II. 11. 21. VI, 192.

³⁾ II. II. II. VI, 191.

^{4) 11.} u. A. VI, 291.

⁵⁾ II. II. II. VI, 191.

^{6) 11. 11. 21.} VI, 200.

⁷⁾ U. u. A. VI, 215 f.

versammlung, auch habe er in Augsburg keine Räte, darüber zu beratschlagen.

Der Rurfürst mußte seinen in Regensburg weilenden Raten Recht geben, daß es augenblicklich nicht möglich fei, fest auf der Lösung jener Frage zu bestehen.1) Denn Brandenburgs Stellung war durch fein Berhalten bei der Wahl ziemlich isoliert. Wenn die Gesandten daher auch fait täglich auf Entscheidung in dieser so wichtigen Angelegenheit drangen, so fanden sie doch überall "schlechte Uffifteng" und nicht zum wenigsten im Rurfürstenfolleg.2) Sier war Sachsen seinen früheren Magnahmen entsprechend nicht geneigt, bom Raifer über das Friedensinstrument hinaus etwas zu fordern;3) es wollte fich eben die faiferliche Gnade für die noch immer schwebende Jülichsche Frage bewahren. Auch Kurpfalz war aus ähnlichen Gründen gebunden wegen Lautern und Simmern; dazu verfuhr es in seinen Landen mit den Katholischen nicht beffer wie der Raiser mit den Evangelischen. Beide haben denn auch bis ans Ende des Reichstages fich wenig für jene Unglücklichen erwärmt.4) Deshalb gelang es nicht, in die Rapitulation eine die öfterreichischen Evangelischen schützende Bestimmung hineinzubringen,5) denn die evangelischen Fürsten hatten sich nicht einheitlich geneigt gezeigt, diese Frage vor der Annahme der Kapitulation zu verhandeln. Hierzu fam noch, daß der brandenburgische Bevollmächtigte Blumenthal persönlich sich nie für diese Frage erwärmte.6) Wie häufig mußte ihm der Kurfürst den Vorwurf machen, daß er zu leise trete. Der Reichstagsabschied kam, ohne daß ein Abichluß erreicht war.

¹⁾ II. II. A. VI, 240.

^{2) 11.} u. 21. VI, 254.

³⁾ H. u. A. VI, 225.

^{4) 11.} u. 21. VI, 449.

^{5) 11.} n. A. VI, 291.

^{6) 11.} u. A. VI, 316.

Richt minder wichtig war die Paritätsfrage.1) Das Friedensinstrument hatte dieselbe gang unzweifelhaft ausgesprochen. Die Evangelischen durften fich hierin durchaus nicht hinter das Licht führen laffen. War fie doch aufs engste mit der Reichssteuerfrage verknüpft.2) Bie leicht fonnte es fommen, daß die Katholischen per maiora die Evangelischen zwängen, zu Zweden beizusteuern, die ihren Intereffen durchaus zuwider waren! Friedrich Wilhelm schlug deshalb vor, daß für die notwendigen Mittel nur zwei Drittel Majorität entscheiden sollte. In diesem an sich schwierigen Kampfe war festes Zusammenhalten der Evangelischen dringend erforderlich. Der Kurfürst empfahl seinen Gesandten mit den Evangelischen vom Fürstenrat zusammenzuhalten und verbot ihnen, die schon vorhandene Zwietracht noch zu mehren.3) Wie die Katholischen in dieser Frage dachten, zeigte eine Schrift, welche die fatholische Bürgerschaft zu Augsburg wegen Aufhebung der Parität dem Raiser überreicht hatte.4) Sie war angefüllt mit den "unziemlichsten Beschuldigungen gegen die Evangelischen". Friedrich Wilhelm hatte durch Zufall von ihr Renntnis gewonnen und wies beshalb seine Gesandten in Regensburg sofort an, dahin zu trachten, "daß die Lästerschrift cassiert und abgethan, den Supplicanten ein scharfer Verweis gegeben, auch die Antores und sonderlich der Concipient derselben eremplariter abgestraft würden".

¹⁾ Memorial Waldecks: Gedanken in puncto religionis der evangelischen Erinnerungen die Parität und Collecten betreffend in das Reichsconclusum, auf die von Kais. Maj. und Kurf. Collegii Antwortsschreiben an Kurf. D. zu Brandenburg. U. u. A. VI, 352 ff. beschäftigt sich ausführlich mit dieser Frage, vgl. dazu v. Meiern I, 765 ff. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck S. 139 ff.

^{2) 11. 11. 21.} VI, 324.

^{3) 11.} u. 21. VI, 341.

^{4) 11. 11. 21.} VI, 428.

Bezüglich ber Deputationstage ging das Berlangen ber Evangelischen dahin, daß nicht wie früher nach den drei Rollegien, sondern nach Röpfen abgestimmt werden follte. Die Katholischen gaben nun vor, überhaupt nicht verstehen zu fonnen, wie man bezüglich ber Deputationstage fich ereifern fonnte, da auf benfelben gar feine Religionsfachen verhandelt zu werden pflegten.1) Friedrich Wilhelm aber wies barauf hin, "daß die Ratholischen überhaupt den ihrigen, es fei auch in was Sachen es wolle, immer helfen, den Evangelischen aber allemal zuwider und entgegen seien", auch fonne man in andern Dingen den Evangelischen jo nahe treten, daß fie famt ihrer Religion endlich unterliegen müßten. Wenn er nun auch nicht gewillt war, die Bereinigung der drei Rollegien zuzugeftehen, fo wollte er doch die Parität streng aufrecht erhalten wiffen.2) Sie founte leicht durch die Vermehrung der Zahl der deputierten Fürsten und Stände erreicht werden, aber wie follte man im Rurfürstenfolleg die drei evangelischen gegen die vier fatholischen Stimmen ausgleichen? Freilich fonnte es zweifelhaft erscheinen, ob nach dem Friedensinstrument auch hier die Parität herzustellen sei.3) 3m Interesse ber Evangelischen lag es sicherlich. Es wurde wohl vorgeschlagen, dem in der Beise abzuhelfen, daß die evangelischen Kurfürsten abwechselnd in bestimmter Reihenfolge zwei Stimmen führten. Aber Friedrich Wilhelm wollte einem derartigen Ausfunftsmittel nicht beiftimmen.4) Denn wie leicht fonnte es fommen, daß Kurmainz hieraus Borteil zog, indem es erforschte, ob ein evangelischer Kurfürst bei einer beliebigen Sache Interesse hatte und nun die Verhandlung derselben so lange verschob, bis dieser Kurfürst zwei Bota hatte.

^{1) 11. 11. 21.} VI, 348 f.

^{2) 11. 11. 21.} VI, 341.

^{3) 11.} u. A. VI, 348, 349.

^{4) 11. 11. 21.} VI, 348.

Auch betreffs der Reichsstädte und Landstädte kam es zu einigen Verhandlungen über die Parität.¹) Hier griff Friedrich Wilhelm ebenfalls ein. Den landsässigen Städten wollte er das ius reformandi nicht zugestehen.²)

Die Frage der Parität im Reichskammergericht wurde ebenfalls angeregt. Friedrich Wilhelm stimmte dafür, die Urteile desselben nicht eher anzuerkennen, als bis

auch hier die Parität hergestellt war.3)

Die Stellungnahme bes Rurfürsten bei diefem Reichstage, welche namentlich durch Walded's Eingreifen einen thatfräftigen Eindruck gewann, hatte ihm bei den Ratholischen "großen Sag und Unwillen" eingebracht. "Bas den Evangelischen zum Besten daselbst getrieben und abgehandelt worden", hatte er "allein erhalten und war mit der Parität unter den Ratholischen und Evangelischen ohne jemandes Alffistenz durchgedrungen".4) Ihm war es zu danken gewesen, daß ber frühzeitige Schluß bes Reichstages, welcher jo viele für die Evangelischen wichtige Fragen unerledigt gelaffen hatte, nach Kräften hintertrieben wurde.5) Brandenburg war es dann wieder, welches die Evangelischen veranlagte, nach erfolgtem Schluß ein Memorial an den Raifer zu richten, in dem sie allen ihren unerledigten Forderungen unwerhohlenen Ausdrud gaben. Wenigstens bamit waren die Evangelischen unter Brandenburgs Führung durchgedrungen, daß der Schluß des Reichstages nur als eine Bertagung angesehen wurde, denn nach ausdrücklicher Beftimmung sollte die unterbrochene Arbeit binnen zwei Jahren wieder aufgenommen werden.

^{1) 11.} u. 21. VI, 292.

²⁾ II. u. A. VI, 293.

^{3) 11.} u. A. VI, 433.

⁴⁾ II. II. II. VII, 723f.

^{5) 11.} u. 21. VI, 439.

6. Der Frankfurter Deputationstag i. 3. 1655.1)

Gin zum 1. Oftober 1654 nach Frankfurt zu berufender Deputationstag follte, wie der Reichstagsabichied festsette, die unerledigt gebliebenen Fragen näher besprechen. Auch jett gewann die Meinung überall Geltung, daß Brandenburg allein im ftande mare, die Sache ber Evangelischen zu führen, denn Kursachsen erwies sich auch hier lau.2) Die Händel, welche zuerft zur Kunde famen, ließen wenig Gunftiges von dem Ausgang Diefes Tages hoffen. Der Tag wurde immer noch nicht eröffnet, tropbem die Mehrzahl der Gesandten eingetroffen war. Es schien faft, als ob die Ratholischen den Deputationsconvent nur deshalb verschöben, um nach eigenem Gefallen wirtschaften und somit ihr Interesse allein berücksichtigen zu können.3) Die brandenburgischen Gesandten fahen das zu ihrem Leidwesen, auch bei den evangelischen Ständen selbst fanden sie wenig Bertrauen zu diesem Tage. Um gleichgültigften zeigten sich bie Braunschweiger, welche bis Anfang Juli 1655 weder einen Gesandten geschickt noch sich deshalb entschuldigt hatten.4) Und doch war gerade in dieser Zeit die Hoffnung auf das Zustandefommen des Tages größer als früher.5) Kurjachsen trieb nach wie vor seine Hemmschuhpolitif. Es wollte von allen eingelaufenen Rlagen besonders wegen Unterdrückung der evangelischen Stände feine Renntnis nehmen, bevor die Proposition

¹⁾ Dronsen a. a. D. III, 2, 149 ff.

^{2) 11.} u. A. VII, 650.

^{3) 11. 11. 21.} VII, 649f.

^{4) 11.} u. A. VII, 652f.

^{5) 11. 11. 21.} VII, 654.

abgelegt und damit der Tag förmlich eröffnet war. Andre Evangelische, unter ihnen Württemberg, waren darüber höchst ungehalten und verlangten, daß man Kursachsen ruhig bei Seite lassen und doch vorgehen sollte. Diese Forderung war durchaus berechtigt, denn trot der mißelichen Lage des Evangeliums stand Sachsen im Kurssürstenrat häusig auf katholischer Seite, wind Brandenburg sah sich somit in Glaubenssachen auf den alleinigen Beistand des Kurpfälzers angewiesen. Deshalb mußte Friedrich Wilhelm bald die Frage erwägen, ob die Fortsetzung des Conventes für die Evangelischen wirklich nützlich seit. Nur an dem Admistrator von Halle fand er einen thätigen Helfer, die evangelischen Beschwerden, welche bei der Königswahl nicht beachtet waren,2) zu erledigen.

Bor allem kam es auf jene Forderungen an, welche die Evangelischen beim Schluß des letzten Reichstages scharf formuliert hatten. Die Erkenntnisse des Reichshofrates sollten nicht eher von seiten der Evangelischen Anerkennung sinden, als dis er zur Hälfte mit Evangelischen besetzt war. 3) Rächst dem sollte wiederum von neuem die freie Religionsübung für die Evangelischen in den Erblanden gefordert

werben.

Bald nachdem die Gesandten sich in Frankfurt verssammelt hatten, liefen von verschiedenen Seiten Klagen darüber ein, daß protestantische Residenten am kaiserlichen Hofe vergewaltigt seien. Die fanden bei Friedrich Wilhelm geneigtes Gehör, denn es war eine alte, von ihm oft wiederholte Forderung, daß die Gesandten der evangelischen Stände, die Reichshofräte und Agenten am kaiserlichen Hofe

^{1) 11. 11. 21.} VII, 684.

^{2) 11.} u. A. VII, 697.

³⁾ II. II. A. VII, 636.

^{4) 11. 11. 21.} VII, 650.

in der freien Religionsübung nicht behindert würden.¹) Derartige Anträge wiesen aber die Kaiserlichen mit der Bemerkung zurück, daß dies Berlangen gegen das Friedensinstrument sei, welches doch die iura territorialia und

episcopalia wahre.2)

Allein dies war doch immer ein nebenfächlicher Bunft; es gab andre, wichtigere Dinge, welche eine dringende Erledigung wünschenswert erscheinen ließen. Die Evangelischen hatten sich darüber zu vergleichen, "wie die Feststellung beffen, daß die Majora in den Reichscollectis nicht gelten follten, zu Wege zu bringen" fei.3) Im Kurfürstenkolleg hatte man, um die Parität der Bekenntniffe zu erreichen, ben Ausweg des vierten Botums gewählt.4) Man hatte fich nun dahin geeinigt, daß dies jo lange von Tag zu Tag unter den evangelischen Kurfürsten herumgehen sollte, bis daß eine Meinungsverschiedenheit einträte. Alsbann sollte es so lange bei dem, der an der Reihe war, bleiben, bis die betreffende Materie erledigt war. Allerdings konnte bei der Parteinahme Sachsens für die Ratholischen der Brauch des vierten Botums der evangelischen Sache gar nichts nüben.5)

In der Hildesheimer Angelegenheit wurde wenig erreicht.⁶) Im ganzen trat auf diesem Tage die religiöse Frage weniger in den Bordergrund.

¹⁾ II. II. A. VII, 637.

²⁾ II. u. A. VIII, 510.

³⁾ U. u. A. VII, 637.

^{4) 11. 11. 21.} VII, 660.

⁵) 11. 11. 21. VII, 684.

^{6) 11.} u. 21. VII, 650. 660. 665.

7. Die Kaiserwahl von 1658.1)

Ein braunschweigisches Gutachten über den Reichstag vom Jahre 1654 äußerte, daß sein eigentlicher Zweck nur der gewesen sei, die Wahl und Nachfolge dem Hause Österreich zu erhalten und das aristofratische Regiment allgemach in einen statum monarchicum zu verfehren.2) Hiermit war die Lage richtig gekennzeichnet. Doch die Freude über den gewonnenen Sieg follte nicht von langer Dauer fein.

Schon am 9. Juli 1654 ftarb Ferdinand IV., und fo stand der deutsche Kaiserthron beim Tode Ferdinands III. 1657 verwaift da. Die ausgeschriebene Wahl schien Öfterreich wenig Günftiges in Ausficht zu ftellen, benn von mehr als einer Seite wurden Gründe geltend gemacht und mit Nachbruck verteidigt, daß man von dem Hause Habsburg abweichen muffe.3) Wenn nun die politischen Gründe bei der Neuwahl mehr in den Bordergrund traten, fo vergaß doch gerade Friedrich Wilhelm nicht, auch für die firchlichen Dinge einige Fürsorge zu hegen. Um hierfür etwas zu erreichen, erachtete er eine Verständigung mit Kursachsen für besonders wichtig. Als er Joh. Fr. v. Löben nach Dresden sandte, trug er ihm deshalb auf, neben der Rot=

¹⁾ Ein kurzes Protokoll über die Sitzungen 1-56 zur Wahl= capitulation befindet sich im B. St. A. unter ben ber Regensburger Gefandtichaft 1662 mitgegebenen Aften.

²⁾ v. Meiern A. C. I, 1147. - Dazu Dronfen a. a. D. III, 2, 149.

³⁾ Über Frankreich und Bayerns Stellung vgl. G. Heibe in Forschungen zur beutschen Geschichte Bb. XXV 1885 G. 1 ff.; über Sachien vgl. Auerbach, la diplomatie française et la cour de Saxe Paris 1888, S. 96 ff.

wendigkeit der allgemeinen Rube das evangelische Befen und bas höchft nötige Vertrauen auf beiben Seiten ber Religionsverwandten zu betonen.1) Hierdurch wurde es wohl veranlagt, daß Kurjachjen bei der Berhandlung über die Bahlfapitulation, unterstütt von Brandenburg und Rurpfalz, die Frage ber freien Religionsubung für die evangelischen Abgesandten und Reichshofrate zu Bien in Unregung brachte.2) In gleicher Beife wie früher wiesen die Ratholischen dies gurud. Allein Friedrich Wilhelm ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern beauftragte seinen Gefandten, die Forderung aufrecht zu erhalten.3)

Benn es dann auch nicht gelang, in die Bahlcapitulation eine für die Evangelischen in den Erblanden gunftig lautende Bestimmung einzuflechten, so verwandte fich Friedrich Wilhelm felbst für sie beim Raifer. Er hob hervor, daß an der Treue und Ergebenheit der Evangelischen nicht zu zweifeln fei. Denn die Religion fei, wie die neuesten Borgange in Spanien und Franfreich gezeigt, fein Grund, an der Unterthänigkeit nachzulaffen.4) Allein diese Füriprache war nicht mehr in der dringendsten Form nötig, denn furze Zeit vorher war bereits Befehl zur Ginftellung

der härtesten Magnahmen vom Raiser ergangen.5)

¹⁾ II. II. A. VIII, 447.

²⁾ II. II. 21. VIII, 509 f.

³⁾ U. u. A. VIII, 510.

⁴⁾ U. u. A. VIII, 280 f.

^{5) 11.} u. 21. VIII, 369.

8. Der permanente Reichstag.

tag geschloffen war, hatte Kaiser Ferdinand III. versprochen, ihn nach zwei Jahren wieder zusammentreten zu lassen, um vor allem die Ausführung der Bestimmung des Friedenssinstrumentes über den firchlichen Rechtssund Besitzstand zu regeln. Die im Herbst 1654 zusammengetretene Deputation hatte nur wenig geleistet. Der Kaiser war dann gestorben, ohne daß er zur Ausführung seines Bersprechens gesommen wäre, und sein Nachfolger Leopold war wenig gewillt, das Bersäumte nachzuholen. Da sollte die Notlage Österreichs alle jene mühsam unterdrückten Fragen in neuen Fluß bringen.

Im Herbst 1660 kamen aus Wien beunruhigende Nachrichten, daß die Türken wieder im Anzuge seien. Wassen auf Massen sielen in die Donaufürstentümer ein, und wenn Österreich glaubte, ihrer einigermaßen Herr geworden zu sein, drohten wieder neue Scharen. In dieser Not sah sich der Kaiser gezwungen, das Reich um Hüsse zum Schutze seiner Erblande anzurusen. Zur Bewilligung derselben mußte der Reichstag zusammentreten. Das kaisersliche Ausschreiben vom 8. Februar 1662¹) stellte in die erste Linie die Türkengefahr, welcher "andrer und besserre Gestalt nit als durch gemeine Beratschlagung und einsmütige starke Zusammensetzung auszuhelsen" sei; zum Schluß wurde dann auch auf die noch unerledigt gebliebenen Fragen der letzten Tagung hingewiesen.2)

¹⁾ Londorp a. a. D. VIII, 811 ff.

^{2) 11.} u. 21. XI, 152.

Friedrich Wilhelm war zwar geneigt, auf die Wünsche bes Raifers einzugehen, aber die Inftruftion vom 23. Juli 1662,1) welche er seinen Gefandten mitgab, zeigte boch beutlich, daß es ihm nicht minder auf Erledigung andrer Bunfte ankam. Wie er dem Raiser bei der Sulfe gegen die Türfen entgegenfam, jo verlangte er ein Gleiches für die endliche Abstellung der Migbrauche, welche auf früheren Reichstagen schon oftmals zur Besprechung, aber niemals zur Erledigung gelangt waren. Er schied fie in indicialia, ecclesiastica und politica. Bei der ersteren bildete das firchliche Moment einen nicht unbedeutenden Bestandteil. Es galt, die Affessoren beim Rammergericht, die Ranglei, den Reichshofrat nach dem paritätischen Brincip umzugestalten. Namentlich bei ber Besetzung der Kanzleistellen hatte Kurmainz sich Ubergriffe zu schulden fommen laffen, deren Abbülfe dringend geboten war. Siermit stand auch die Forderung in Berbindung, daß die Gesandten evangelischer Fürsten "einen evangelischen Brediger bei fich im faiferlichen Hoflager haben mögen". Bei den Berhandlungen über die Restitution sollten sich dann die Gefandten in feinen langen Streit einlaffen, vielmehr nur furz feststellen, daß im Jahre 1624 der Besitstand der Evangelischen also gewesen sei, und sie demnach nur bündig eine Wiederherstellung desfelben fordern fönnten. In dieser Hinsicht sollte auch die donauwörthsche Angelegenheit Erledigung finden. Es war ferner nach den Bestimmungen, welche der westfälische Frieden getroffen hatte, erforderlich, die Reichsverfassung neu durchzudenken. Die Parität der Bekenntnisse war dort als der leitende Gesichtspuntt hingestellt. Demgemäß mußte eine Umgestaltung stattfinden. Die Instruction bringt nun eine ausführliche

¹⁾ U. u. A. XI, 159ff. nur im Auszug. Sie ist 45 Folioseiten lang und war von mir für den vorliegenden Zweck bereits vor dem Erscheinen dieses Bandes eingesehen.

Darlegung der Ansichten des Großen Kurfürsten; jegliche Reichsinstitution hat er seiner Betrachtung unterzogen. So viel als möglich ist er dabei bemüht, an dem Bestehenden festzuhalten. Er kann sich z. B. nicht entschließen, die Zahl der evangelischen Kurfürsten gegenüber den katholischen zu vermehren, vielmehr geht sein Plan dahin, daß die drei evangelischen in streitigen Fällen den vier katholischen gleich gelten sollten. Betress der Evangelischen macht er aber niemals einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten, sondern verfolgt stets das allgemein evangelische Interesse.

Der Evangelischen in den Erblanden dann sich anzunehmen, war ihm auch hier Gewissenssache. Er konnte es nicht über sich gewinnen, "solche arme und im Gewissen bedrängte Leute so gar ohne alle Hülfe und Beistand zu lassen". Denn die für sie in das Friedensinstrument einsgeschaltete Bestimmung sollte nicht ein Schall von leeren Worten sein, sondern dies Recht sollte auch ausgebeutet werden. Zum Schluß der Instruktion ermahnte er dann seine Gesandten auch sonst, "mit der andern Kurs, Fürsten und Stände Abgesandten, insonderheit aber mit den evangelischen sleißig zu correspondieren und vertrausiche Komsmunisation zu pflegen und also ihr gänzliches Absehn das hin zu richten, daß die allgemeine Wohlfahrt befördert, das Reich bei seiner Freiheit und die Stände jeder bei seinen Prärogativen, Privilegien und Herfommen erhalten" werde.

So in den wesentlichen Zügen das Programm, welches der Kurfürst entworfen hatte. Es fragte sich nun, wieviel davon durchzusetzen war.

Auch diesmal verging geraume Zeit, bevor der Reichstag eröffnet wurde. Es geschah am 10./20. Januar 1663.¹) Vom Kaiser wurde die Frage der Unterstützung gegen

^{1) 11.} u. at. XI, 169.

die Türken in den Bordergrund der Berhandlung gestellt. Allein hiergegen erhob sich doch schnell Widerspruch; ein Teil der Evangelischen war andrer Ansicht. Sie sprachen sich dahin aus, "daß sie zu Leistung der Hülfe wider den Türken sich nicht verbündlich machen wollten, wenn die in andren und dritten Propositionspunkten begriffenen Materien auf diesem Reichstag nicht ausgemacht werden sollten".") Friedrich Wilhelm war nicht geneigt, sich auf diesen Standpunkt zu stellen; er hatte ja schon früher bereitwillig dem Kaiser seine Unterstützung zugesagt. Durch dies Entgegenkommen hosste er eine baldige Erledigung der andern

Bunfte, die ihm am Bergen lagen, zu erlangen.

Der Reichstag bot in feinem Berlaufe ein recht flagliches Schauspiel. Jede neue Frage brachte neue "Rottierungen." Wie gespalten die Ratholischen auch sonft waren, immer ftanden fie einig zusammen, wenn es galt, den Evangelischen wenn nicht großen Schaden, fo doch fleinen Tort anzuthun; und die Lutherischen stimmten gern mit ihnen, wenn es gegen die Reformierten ging, die fie als unbefugte Mitgenießer des Privilegiums der Augustana und als die schlimmsten Schädiger der reinen Lehre betrachteten.2) Im westfälischen Frieden hatte man ja eigentlich schon dem heiligen römischen Reiche den Totenschein ausgestellt. Jett schien das Leichenbegängnis desselben begonnen zu haben. Denn von einem eigentlich neuen Berfaffungsentwurf wollte niemand etwas wiffen; man begnügte sich vielmehr damit, auf die Feststellung einer immer währenden Kapitulation bedacht zu fein. Ihre Beratung hat lange Jahre in Anspruch genommen, und immer wieder wurden dabei Fragen, deren Erledigung schon geschehen schien, aufs neue hervorgeholt.

¹⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 28. Februar/8. März 1663. B. St. A. — U. u. A. XI, 175 nur in kurzer Juhaltsangabe.

²⁾ Drohsen a. a. D. III, 3, 352.

Evangelische und Katholische berieten sich von Anfang an getrennt in dieser Sache.1) Dabei fam alles in bem schwerfälligen Rüftzeug ber ehrsamen Reichsverfaffung zur Berhandlung. Natürlich nahmen die Evangelischen hierbei auch Beranlaffung, ihnen am Herzen liegende Fragen zu erledigen. So wurde bei der Erörterung des Artifels 25 abermals für die am faiserlichen Soflager beglaubigten furfürstlichen und fürstlichen Gesandten freie Religionsübung gefordert.2) Scheinbar erwies man sich diesmal auf der Gegenseite nachgiebiger. Allein das war nur äußerlich. Der Antrag wurde zwar dem Kollegiatgutachten einverleibt, aber dann verlangten die fatholischen Kurfürsten, daß ihre Meinungsverschiedenheit dabei verzeichnet würde.

Die Berichte, welche die Gefandten in fehr ausführlicher Form an den Kurfürsten schickten, bieten für die Betrachtung der religiösen Frage wenig Interessantes. Auch in politischen Fragen sieht man, wie dem Reichstage schon die Bedeutung schwindet.3) Es fommt in dieser Darstellung natürlich nur darauf an, aus den Berhandlungen das herauszunehmen, was auf die firchliche Politif Bezug hat.

Bald nach dem Beginn des Reichstages empfanden die Evangelischen das Bedürfnis der gemeinsamen Beratung. Im April 1664 hielten fie unter bem Borfitz von Magdeburg eine Zusammenkunft und verhandelten über die fie insgesamt intereffierenden Bunfte.4) Es wurde beschlossen, daß Kursachsen betreffs der Evangelischen in den Erblanden beim Kaiser vorstellig werden und die Durchführung deffen, was das Friedensinstrument versprach, ver-

^{1) 11. 11. 21.} XI, 254.

²⁾ Die Gefandten an ben Rurfürften v. 3. 1669. B. St. A.

³⁾ Beachtenswert ift bas, was Meinede, ber Regensburger Reichstag und ber Devolutionsfrieg, in hift. Bichr. Bb. LX, 1888. S. 193 ff. auseinanbergefest hat.

^{4) 11.} u. A. XI, 236 f.

langen follte. In der That ging wenige Tage darauf ein diesbezügliches Schreiben an den Raifer ab.1) In gleicher Beije verlangten die Evangelischen Schutz ihrer Glaubensgenoffen im Stift Bamberg. Auch bei der Reichshofratsordnung follte das Intereffe der Evangelischen berücksichtigt werden. Ferner wurde der Streit, welcher zwischen der Stadt Erfurt und ihrem Landesherrn, dem Rurfürsten von Mainz, ausgebrochen war, als ein Bunft, der die Allgemeinheit der Evangelischen berührte, erachtet. Ende August 1664 nahmen dann die Evangelischen Beranlaffung, bei der drohenden Stellung, welche der Kurmainzer der Stadt gegenüber annahm, fich darüber näher zu beraten.2) Einige iprachen fich hierbei dahin aus, "man follte den öfterreichischen Gesandten andeuten, daß, wenn der Raiser diesem gefahrdrohenden Wesen nicht steuerte und Kurmaing zurückhielte, die evangelischen Stände den Rat nicht mehr besuchen, keine Refruten schicken, ja ihre in Ungarn stehenden Bölfer gurudrufen würden". Friedrich Wilhelm verhielt fich aus leicht begreiflichen Gründen) in dieser Frage fehr zurückhaltend.

Die Aufgabe des Reichstages war ferner auch darin zu suchen, daß er streng über die Durchführung dessen, was das Friedensinstrument festgesetzt hatte, wachte. Denn darüber konnte man sich leicht klar sein, daß die kaiserliche Majestät und mit ihr die Katholischen den Evangelischen nur das zugestehen würden, was unbedingt notwendig war. Die Frage der Parität drängte sich hierbei in den Vordergrund. Was half es, daß man früher beschlossen hatte, die Entscheidungen des Reichshofrates nicht eher als zu Recht bestehend anzuerkennen, als bis hier Parität herrschte. Auf

¹⁾ v. Schauroth, vollständige Sammlung aller Conclusorum des Corporis Evangelicorum II, 19 f.

²⁾ II. II. A. XI, 247 f.

³⁾ Hirich in II. u. A. XI, 358.

der Katholischen Ansuchen, flagten die brandenburgischen Gefandten,1) wird denen Augsburgischen Konfessionsverwandten zum Prajudiz in dem Reichshofrat immerhin defretieret und erkannt, auch ihnen eine Stadt und Landschaft ausund den andern in die Hände gespielt". Im Jahre 1673 wurde dann wieder die Parität im Reichsfammergericht berührt, wie auch hier die Bestimmungen des westfälischen Friedens zu beachten wären, aber ber frangösische Krieg nahm das Interesse aller in dem Mage in Unspruch, daß

diefe Fragen gurudtraten.

Auch bei dem Matriculmoderationswerf wurde die Parität von den Evangelischen verlangt und von den Katholischen "tacite und re ipsa verwilligt".2) Selbst in Dingen, wo es kaum nötig schien, wurde barauf auch von den Katholischen Rücksichtnahme verlangt. Im Direktorium des Reichstriegsrates verlangten fie einen fatholischen Teldmarschall; doch konnten die Evangelischen hierin nur die Absicht entdecken, die Angelegenheit hinzuschleppen, indem dann wieder der Vorwand wohlfeil war, mangelnde Inftruftion für die eingehende Verhandlung vorzuschützen.3) Erwähnt fei hierbei noch eine Streitfrage, deren Erledigung die brandenburgischen Gesandten ihrem Herrn unterbreiteten: "Wenn zween Stände ober unmittelbare, beren einer ber evangelischen, der andre aber der katholischen Konfession zugethan, eine gemeine Herrschaft ex aequo iure superioritatis zugleich in Besitz oder das Condominium an einem Orte haben, ob diejenige domini territoriales, welcher einer andern Religion als die Gemeinschaftseinwohner zugethan sein, die Ubung ihres öffentlichen exercitii daselbst einzuführen und zu gebrauchen, auch die Unterthauen, die, ihres

¹⁾ Bericht an den Kurfürsten v. 11./21. November 1670. B. St. A.

²⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 15./25. Juli 1670. 3. St. A.

³⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten v. 5./15. Juli 1672. B. St. A.

Glaubens zuvor gewesen oder folgends dazu treten zus zulassen berechtigt wären, ungeachtet der gleichen Religionssübung in selbiger Kirche anno 1624 nicht in Brauch gewesen".¹) Eine Antwort des Kurfürsten liegt nicht vor.

Selbst in kleinlichen Dingen wie bei der Sieglung hielt man peinlich auf die Befugnisse der Evangelischen und Katholischen.²)

Betreffs der Stellungnahme Rurbrandenburgs in den Religionssachen muß ich mich damit begnügen, diejenigen Bunfte nur namhaft zu machen, über welche die Gesandten Bericht erstatteten, da ein näheres Eingeben auf fie boch feine neuen Gesichtspunfte ergeben wurde. Langere Beit hat die Grönenbachiche Religionsfache das Intereffe ber Evangelischen in Anspruch genommen. In Grönenbach, nahe bei Memmingen gelegen, hatte ber Reichsmarschall Wolf Philipp Graf zu Pappenheim der reformierten Gemeinde die freie Religionsübung verweigert, tropbem ihm testamentarisch die Herrschaft Rothenstein nur unter der Bebingung vermacht war, daß die Religion unbeläftigt fein follte. Der Bischof von Augsburg hatte aber gemeint, daß hier das Normaljahr maggebend fei. Cobald die schweizerischen Gidgenoffen sich für jene verwandten, beauftragte Friedrich Wilhelm feine Gefandten gleichsfalls einzuschreiten.3) Die Gemeinde in Grönenbach drückte barauf bem Kurfürsten ihre besondere Freude darüber aus, an ihm einen so warmen Fürsprecher beim Kaiser gefunden zu haben. Doch vergeblich versuchten die evangelischen Stände durch ein an den Raifer gerichtetes Schreiben4) gu

¹⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 23. April/3. Mai 1669. B. St. A.

²⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 23. Juli/2. August 1680. B. St. A.

³⁾ Die Gesandten an ben Kurfürsten v. 8. Januar 1668. B. St. A.

⁴⁾ v. Schauroth a. a. D. I, 721 ff.

helfen. Bis Ende 1670 zogen sich die Berhandlungen hin, aber erreicht wurde nichts.

Ebenfalls im Jahre 1668 machten die gesamten evangelischen Kurfürsten und Stände eine Eingabe an den Grafen zu Soben Solms mit der Forderung, in feinen Landen den Religionszustand von 1624 herzustellen.

Richt minder eingehende Behandlung erforderte die Bentheimsche Streitsache. Wegen ber in ber Grafschaft "den Religionsverwandten zugezogene Beschwerungen und vorgegangenen Turbationen wurde mit den anwesenden Evangelischen geredet".1) Man einigte sich dahin, auch hier ein Abmahnungsschreiben2) an den Grafen abgehen zu laffen.

Charafteristisch für die Auffassung der Zeit ift eine Beschwerde der Stadt Colmar "wegen Anrichtung einer öffentlichen katholischen Schule, Einführung des neuen

Kalenders und ganzen Geläut im Münfter".3)

Man muß sich wundern, daß der Kurfürst später verschiedene Dinge nicht zum Austrag brachte, die hierher gehörten. Betreffs der schlesischen Religionsverwandten schreibt er lieber direft an den Kaiser. Auch die Unterstützung der Refugiés brachte er nicht vor das Corpus. Mochten ihn immerhin die Erfahrungen, welche er früher in gleichen und ähnlichen Dingen gemacht hatte, dahin belehren, daß sowohl der Reichstag als auch das Corpus zu schwerfällige Apparate waren, um mit ihnen etwas zu leiften.

Es bleibt nunmehr, um die Fürsorge des Kurfürsten für die Evangelischen in andern Landen darzulegen, noch

¹⁾ G. v. Jena an ben Kurfürften vom 24. Märg/3. April 1676. 23. St. A.

²⁾ v. Schauroth a. a. D. I, 99 ff.

³⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten 6./16. Märg 1674. B. St. A.

einiges übrig, was sich streng genommen nicht in den Rahmen der Reichstagsverhandlungen fügen läßt, aber doch zur Klarstellung der vom Kurfürsten verfolgten Reichspolitif dient. Es müssen daher für diese Borgänge Kapiteleinteilungen nach sachlichen Gesichtspunkten gewählt werden. Soweit die Reichsverhandlungen schon eine Erörterung der betreffenden Fragen geboten, wird nur auf das schon Gesagte zu verweisen sein.

9. Die Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden.1)

Den Evangelischen in den Erblanden freie Religionsübung zu erwirken, ift Friedrich Wilhelm mehr als einmal bestrebt gewesen. Bereits in den voraufgegangenen Abschnitten ist verschiedenfach darauf hingewiesen, wie er auf Grund der Reichsinstitutionen jene Bedrängten zu unterftützen suchte. Doch hat er sich nicht allein damit begnügt, mit Sulfe des Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage einzuschreiten, sondern er ist auch persönlich für sie eingetreten, zumal er nach dem Erlöschen des piastischen Saufes ein unmittelbares Intereffe an dem Schickfal Schlesiens hatte. Neben den Schlefiern riefen dann noch die Ungarn fein fürsorgendes Berg an. Daß er gerade diesen sein Ohr lieh, hat wohl dadurch seine Veranlaffung gewonnen, daß durch die Türkenfriege jenes Land ihm näher gerückt war, und er auch gern verhüten wollte, daß etwa die dortigen Protestanten, durch die harten Bedrückungen gezwungen, mit den Ungläubigen gemeinschaftliche Sache machten.

Daß er für die Evangelischen in Österreich, welche ebenfalls auf das härteste bedrückt wurden,2) sich nicht verwandte, hat wohl darin seinen Grund, daß trotz seiner eifrigen Bemühungen das Friedensinstrument hier keine wirksame Handhabe gegeben hatte. Denn das dem Corpus

1) Lehmann, Staat und Kirche in Schlefien vor der preußischen Besitzergreifung, in hist. Ish. L. 1883. S. 193 ff.

²⁾ Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenresormation im Lande unter der Enns Bb. VI, Prag 1886.

Evangelicorum zugestandene Recht der Intercession war an sich bedeutungslos, wenn nicht auch eine Wirkung derselben in Aussicht stand.

Für Schlesien war es hauptfächlich auf Schwebens Betrieb gelungen, in den Artifel V des westfälischen Friedens eine für die Evangelischen gunftig lautende Bestimmung einzufügen. Danach follte ben Protestanten ber Erbfürftentumer das Recht zuftehen, in den drei Sauptstädten diefer Lande, Schweidnig, Jauer und Glogau, außerhalb der Ringmauern drei Rirchen für ihren Gottesdienft zu errichten. Allerdings war das ein geringfügiges Zugeftandnis, doch immerhin wichtig genug, um dadurch eine Sandhabe zu gewinnen, der Unterdrückung des Evangeliums in diefen Gegenden entgegenzutreten. Db aber der Raifer gewillt war, diese nur widerwillig zugeftandene Bedingung zu erfüllen, follte bald nicht mehr fraglich erscheinen. Freilich jo lange noch ichwedische Soldaten in der Rahe waren, wagte man es nicht angriffsweise vorzugehen. Doch bald wandte sich das Blatt. Im Jahre 1653 wurde mit der allgemeinen Kirchenreduftion begonnen.1) Da richteten die Stände Schlefiens wie ichon früher ihren Blid nach Dresden und Berlin. Konrad von Sad ging dorthin als ihr Sendling. Auch in Regensburg erschien er, doch brachte er den hier tagenden Reichstag zu feinem Entschluß, da nur Friedrich Wilhelm zu energischem Einschreiten bereit war.2)

Otto von Nostit, der kaiserliche Statthalter Schlesiens, hat sich in hervorragender Weise an der Katholisierung des Landes beteiligt. Wohl gab sich Kaiser Leopold hin und wieder den Anschein, als ob er die strengen Maßnahmen jenes nicht billige, doch waren sie ihm im innersten

¹⁾ Buttke, die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornehmlich unter den Habsburgern. Bb. II, S. 166 ff. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bb. II, S. 308 ff.

²⁾ S. oben S. 54.

Herzensgrunde sicher genehm. Das Borgehen gegen die Evangelischen beruhte auf einem bestimmten System, man wollte sie, ohne daß sie es merkten, aussterben lassen. In diesem Sinne erging 1661 die Berordnung, daß zu den Fürstentagen und Landeszusammenkünsten hinfort nur Katholische erscheinen sollten.¹) Dann wurde der briegschen Regierung der Befehl zuteil, "die alten christlichen, von dem Luther aber schimpflich veränderte Hymnos" zu verbieten. Sie sollten nach kaiserlicher Ansicht dem Artikel XIII des weststälischen Friedens zuwiderlausen, "da die tolerierten Religionsverwandten tranquille et pacifice auch sonst in gutem Bernehmen mit den Katholischen zu leben verbunden" wären!²)

Gine weitere Gewaltmagregel gab dann bem Rurfürsten abermals Beranlaffung, für die Unterdrückten einzuschreiten. Die Landschaft Teschen hatte fich seit 1654 um die Erlaubnis des Baues einer Rirche und der dazu gehörigen Räumlichkeiten bemüht. Denn 1642 hatte ihr Raiser Ferdinand die gleichen Privilegien, welche andre Erbunterthanen im Frieden erhalten würden, zugefichert. Um nun zu ihrem Rechte zu gelangen, hatte fich die Stadt 1663 an die Herzöge von Liegnit und Brieg gewandt, doch half deren Berwendung wenig. Da sandte auch Friedrich Wilhelm am 26. Februar 1664 ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, "dero treuen Unterthanen recht chriftlich Begehren zu kaiserlichem Herzen mitleidentlich anzunehmen Erbauung einer neuen Kirche bei der Stadt Teschen und ein freies Religionsexercitium darinnen nebst einer nötigen Schule zu Erziehung ber Jugend und freien Sepultur zu geben".3) Er wies babei auf die Ungarn hin,

¹⁾ Buckisch, schlesische Religionsaften Bb. VI c. X, 1. Kgl. Bibl. Berlin. Auch die Kgl. u. Universitätsbibl. Breslau besitzt sie.

²⁾ Budisch a. a. D. VI. c. X, 3.

³⁾ Buđija a. a. D. VI. c. XI, 3.

"die durch den Zwang des Gewissens bishero so kleinmütig worden, daß sie aniko kaum das Herz fassen kommen, sich dem Erbseind zu widersetzen". Dagegen würde die Bewilligung der Bitte sie ankeuern, dem Kaiser in der Türkennot hülfreich zur Seite zu stehen. Aber es half dies ebenko wenig wie die Berwendung des Kurfürsten von Sachsen. Doch ist Friedrich Wilhelm ob dieses Wißerfolges nicht müßig geworden, nochmals einen Bersuch zu machen. Wit Hülfe des Reichstages hoffte er etwas erreichen zu können. An die Gesandtschaft in Regensburg ging deshalb der Besehl ab, "betreffend die Freiheit der Religion der Herrund des Ritterstandes der augsburgischen Confession zugesthane Landsassen im Herzogtum Teschen" unterstützend einzugreisen.

Bleichzeitig entspann fich in Rieber-Schlefien ein andrer Streit. Sier waren "die evangelischen Beichbildftabte, wie Budisch schreibt,2) mit der ihnen zu Glogan aufgesetzten Rirch nit mehr zufrieden, sondern wollten gern in einer jeden Stadt ihre absonderliche nebft den Conneris haben, und folches aus Bertrauen auf der Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg verhoffende Interventionalibus". Ihre Soffnung war nicht unbegründet. Denn bereits am 30. Dezember 1664 ließ Friedrich Wilhelm an ben Raifer in Diefer Sache ein Schreiben3) mit folgenden Worten abgehen: "Zwar will ich so wenig als Imploranten Ew. Raiserliche Majestät in dero Erblanden absonderlich in dero Bergogtum Schlefien habende Befugnis circa sacra anfechten, es gereichet aber bennoch Ew. Kaiserl. Majestät zu sonderbarem, hohen Ruhm, wann Sie ungeachtet des Rechtens fich bennoch allergnädigft erflärten, daß fie aus ihren Erbländern dieselben nicht ver-

¹⁾ Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg v. 1./11. Februar 1668. B. St. A.

²⁾ Budijch a. a. D. VI. c. XII, 1.

³⁾ Budisch a. a. D. VI. c. XII, 2.

treiben, sondern darinnen zu wohnen und ihr Exercitium religionis in denen benachbarten Orten zu üben verstatten wollten". Aber dies war ebenso vergeblich wie ein Hülfe-

Mehrere Jahre später fand Friedrich Wilhelm abermals Gelegenheit, für die schlesischen Protestanten einzuschreiten. Als 1673 die harten und ungerechten Bedrückungen dersielben durch den Grafen Schaffgotsch zu seinen Ohren kamen, wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte um Genugthuung, aber die Antwort, welche aus der Hofburg einlief, war kurz und hart. "Der Teufel muß allda ganz los sein, schrieb der Kurfürst an Schwerin, in Ungarn stehen ihre Sachen sehr schlimm und mich digustieret man. Läßt mich Gott leben und Gesundheit dabei, so werde ich suchen solches zu revanchieren; denn es ist zu grob. Das ist der Dank, daß ich ihm die Krone aufgesetzt habe, die Zeit kann kommen, daß ich ihm die abnehme und einen andern, der es besser meretiert als er, aufsehen".²)

Die in den Erbherzogtümern gelegenen Besitztümer des piastischen Fürstenhauses waren immer für die dem Kaiser unmittelbar untergebenen Schlesier eine willkommene Zusskluchtsstätte gewesen. Wenn die freie Religionsübung ihnen nur unter höchst schwierigen Verhältnissen gestattet wurde, so hatten sie gern nach den nahe gelegenen, den Piasten gehörigen Ländern ihre Schritte gelenkt, um hier ungestört ihre Kinder taufen zu lassen, das Abendmahl zu nehmen oder auch nur eine Predigt zu hören. Es war deshalb für sie ein harter Schlag, als 1675 der letzte des Piastengeschlechtes plößlich starb, und damit diese Länder dem Kaiser anheimsielen. Nun war im gesamten Schlesien die Gegenreformation zu fürchten. Zwar wurde den Ständen

¹⁾ Buđija a. a. D. VI. c. XII, 6.

²⁾ v. Orlich, Geschichte bes preußischen Staates im 17. Jahr= hundert Bb. III, S. 207.

der Herzogtümer von Liegnitz, Brieg und Wohlau die Bersicherung gegeben, "daß sie und ihre Posterität bei itzigem, wirklichen und vor dem Krieg gehabten exercitio Augustanae confessionis nebst Erhaltung bisheriger Kirchen und Schulen Verfassungen mit allen Rechten und dabei seithero geübten und hergebrachten Ceremonien und Kirchensamtern allergnädigst gelassen, erhalten und mächtiglich geschützet werden mögen",") doch hat die Folge gezeigt, daß dies nur Worte von leerem Schall waren.

Friedrich Wilhelm befand fich gerade in Stargard, als er die Nachricht von dem plötlichen Tode des Herzogs von Liegnit erhielt. Sofort befahl er feinem Befandten in Wien "bei den kaiserlichen Ministris Erinnerung zu thun, daß in benen Fürstentumern Brieg, Liegnit und Bohlau in Religionsjachen alles in statu quo gelaffen werde". Erocow handelte auch im Sinne seines Herrn, wiewohl ihn der frühere Landeshauptmann Posadowsky davon abzuhalten suchte und die Uberreichung des furfürstlichen Schreibens verschoben wiffen wollte, "bis daß man faiferlicher Seiten durch einigen Eingriff dazu Anlag gabe". Er fürchtete, daß ein zu frühzeitiges Ginschreiten des Kurfürsten ihnen leicht zum Nachteil beim Raiser gereichen könnte, "als wenn die Stände dieselbe aus einer gar zu frühzeitigen Diffidenz ausgewürket hatten. Dannenhero fothane Interceffion mehr einen Unwillen gegen die Stände als ben gewünschten Effett causieren möchte".2) In Wien ging bas Gerücht, daß vor dem Leichenbegängnis des verftorbenen Fürsten nichts geschehen sollte. Dann erft sollte in den Archiven "nachgesehen, das Feodale von dem Allodiale separieret und eines jeden Prätendenten Jura examinieret werden". Betreffs der freien Religionsübung sprachen fich die faiserlichen Minister Crocow gegenüber dahin aus, "daß die

1) Buđijá a. a. D. VII.

²⁾ Croctows Bericht vom 15. Dezember 1675. B. St. A.

Stände bei allen ihren Freiheiten sollen gelassen werden." Allerdings stieg schon damals in Crockow das Bedenken auf, daß der Schlesien betreffende Paragraph des westfälischen Friedens "nur von den Herzogen, nicht aber von den Unter-

thanen redet".1)

Beranlaffung einzuschreiten, ergab sich für den Rurfürsten gar bald. Die den Andersgläubigen feindlichen Magregeln richteten sich zunächst gegen die Reformierten. Die größtenteils lutherische Bevölkerung ber Berzogtumer empfand in ihrer Kurzsichtigkeit Wohlgefallen an diesem Borgehen des Raisers. Die Kirchen, in denen zur Zeit ber Biaften reformierter Gottesbienft gehalten worden war, fahen fie gern geschloffen. Friedrich Wilhelm beauftragte Crockow, hiergegen Protest zu erheben.2) 2018 der brandenburgische Gesandte das vom Rurfürsten in diesem Sinne abgefaßte Schreiben in Wien überreichte, wurde ihm zwar "die Hoffnung nicht benommen, daß noch vielleicht den evangelischen Religionsverwandten auftatt der abgenommenen Schloßkapelle andere bequeme Orter zu ihrem Exercitio werden verstattet werden",3) aber der Kaiser ließ sich in seinen Magregeln dadurch nicht weiter abschrecken. Bald darauf wurden auch nicht nur die Reformierten verfolgt, sondern sogar den Lutherischen unter den nichtigften Borwänden eine Kirche nach der andern entzogen.4) Unmündige Kinder evangelischer Eltern wurden gewaltsam katholisch erzogen. Evangelische Kirchen, in denen dem Raiser als Landesherrn jest das Patronat zustand, wurden bei ein= tretender Bakang mit katholischen Geistlichen besetzt.

¹⁾ Crockows Bericht vom 7. Januar 1676. B. St. A.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten an den Kaifer. Cölln d. 30. März 1676. B. St. A.

³⁾ Crocows Bericht vom 16./26. April 1676. B. St. A.

⁴⁾ Soffner, die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, in Zichr. des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens Bb. XX. 1886. S. 135 ff.

Wer sollte hier nun helfen? Der Kaiser schien versmöge des ihm zustehenden Reformationsrechtes vollständig gesetzmäßig vorzugehen. Zweimal haben die evangelischen Stände des Reiches den Bersuch gemacht, bei Leopold für die Bedrückten etwas auszuwirfen, doch erzielten sie keinen Erfolg damit. Noch der spätere König Friedrich I. mußte für die um ihres Glaubens willen Notleidenden Fürbitte beim Kaiser thun.

Mit Betrübnis sah der Große Kurfürst, daß in Wien ein gütliches Wort nichts verschlug. Es mußte daher ein andrer Weg gefunden werden, den Bedrückten zu helfen. Er bot deshalb denen, die sich zur Auswanderung aus der Heimat entschlossen, gern eine Unterkunft in seinen Landen an.²)

Noch schlimmer standen die Dinge in Ungarn.3) Hier hatte das Evangelium gleich anfangs großen Anklang gefunden. Aber die Anerkennung, welche die Anhänger der neuen Lehre sich unter Rudolf II. und Matkhias erzwungen hatten, wurde, sobald das habsburgische Haus sich genügend gestärkt fühlte, durch jesuitische Künste rückgängig gemacht. Man glaubte hier um so sicherer vorgehen zu können, da Ungarn außerhalb des Reiches lag, und jede Einrede, welche sich auf das Friedensinstrument etwa stützen wollte, stolz zurückgewiesen wurde.4) Um so leichter ferner wurde die Bedrückung der Evangelischen, zumal sie unter sich nicht einmal einig waren. Doch die eigentlichen Schreckenstage sollten erst kommen, als 1670 eine Abelsempörung, die unter Leitung des ehrsüchtigen Franz Besselsenni, der Graßen Franz Radasdn, Beter Zrinni und Franz Raksoczh ges

¹⁾ v. Schauroth a. a. D. III, S. 530 ff.

²⁾ Friedrich Wilhelm an Spanheim vom 15./25. Dezember 1685. B. St. A.

³⁾ Krauske, der große Kurfürst und die protestantischen Ungarn, in hist. Zichr. Bb. LVIII. 1887. S. 465 ff. — Das Folgende ist nach den Reichstagsakten gearbeitet, die Krauske nicht eingesehen hat.

⁴⁾ v. Mailath, Geich. bes öfterreichischen Raiferstaates IV, S. 129f.

standen hatte, niedergeworfen war. Wiewohl die Häupter der Bewegung ftrenge Ratholifen waren, jo wurde die Sache doch gegen die Evangelischen ausgenutt. 2018 nun die Bedrückungen fich von Stunde zu Stunde mehrten, und es nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, ob Evange= lische in Ungarn vorhanden wären, richteten die Bedrängten ihren Blid nach Brandenburg. Hatten fie doch ichon vordem das Wohlwollen des Kurfürsten fennen gelernt. Im Jahre 1669 hatte er zweien ihrer Deputierten, die nach Berlin gefommen waren, gern eine Kollefte für die Anlage eines Gymnasiums in Eperies zugestanden.1) So hofften fie denn auch jetzt an ihm wieder einen Rüchalt zu finden. Sie wandten fich an den damals in Wien anwesenden furfürstlichen Residenten Neumann. Dieser erstattete auch jogleich seinem Herrn Bericht, "er wäre im Ramen ber ganzen evangelischen Gemeinde sowohl deutscher wie ungarischer Nation um der Ehre Gottes und vieler Taufende ewigen Seligkeit willen angegangen, seinem herrn ihre große Not inbrunftig vorzustellen, damit ihnen durch eine furfürstliche Fürsprache gnädigst und baldigst Hülfe gebracht und ihnen die freie Lehre ihres evangelischen Bekenntniffes in den von ihnen felbst erbauten Rirchen und Schulen verftattet würde".2) Beigefügt war dann auch die von den bedrängten Ungarn überreichte Bittschrift.

Friedrich Wilhelm war sofort auf Maßregeln bedacht, um dem Notschrei Folge zu leisten. Er wandte sich an den Dresdener Hof mit dem Antrage, in gleichem Sinne beim Kaiser vorstellig zu werden. Aber Kursachsen schlug vor, sich nicht direkt an Leopold zu wenden, sondern in Gemeinschaft mit den Evangelischen am Reichstage vorzugehen. Benn auch Friedrich Wilhelm von dem

¹⁾ Rescript an das Konfistorium vom 4./14. Januar 1669. B. St. A.

²⁾ Hiftor. Bichr. Bb. LVIII, S. 474.

ichleppenden Geschäftsgange, der in Regensburg üblich war, nicht gern etwas wissen wollte, so ging er doch darauf ein, sobald er nur die Möglichkeit sah, zum Ziele zu gelangen. Er gab deshalb seinen Gesandten eine dahin lautende Answeisung.¹) Die Ungarn würden durch die ihnen widersfahrenen Bedrückungen in die Hände der Türken getrieben, woraus "allerhand Gesährlichkeit" für die gesamte Christenheit entstände. Er teilte den Bedrängten dann mit, daß er sich mit Kursachsen geeinigt und für gut befunden hätte, "daß ein gesantes Schreiben von der protestierenden Stände Gesandten bei noch währendem Reichstage an kaiser eine Berücksichtigung einer Intercession zu sinden, da gerade in jener Zeit die Türken sich wiederum rüsteten.

In Regensburg nahmen dann die brandenburgischen Gesandten die Sache sofort in die Hand und setzten sich mit den kursächsischen in Verbindung "wegen eines allerunterthänigsten, beweglichen Ersuchungsschreiben in gesamter protestierender Kursürsten und Stände Namen an die römische kaiserliche Majestät vor die so hart verfolgte und bedrängte Evangelische im Königreich Ungarn".2) Bereits nach wenigen Wochen war die Frage so weit geregelt, daß der Inhalt des Schreibens festgestellt war, und schon am 7. Mai 1672 konnte es an den Kaiser abgehen.3) Es war sehr allgemein gehalten und wies nur darauf hin, daß die Bedrängten unnützer Weise in die Arme der Türken getrieben würden. Ein Recht für die Evangelischen einzusichreiten, nahmen die Stände nicht in Anspruch. Sie appellierten nur an die Milde des Kaisers und meinten,

¹⁾ Rescript an die Gesandten vom 2. April 1672. B. St. A.

²⁾ Bericht ber Gesandten vom 12./22. April 1672. B. St. A.

³⁾ v. Schauroth a. a. D. II, S. 22 f. Ribini, Krauske geben fälschlich ben 4. Juni an.

daß jedenfalls ohne sein Wiffen in der dargelegten Beise

gehandelt fei.

Fast gleichzeitig mit diesem Borgehen in Regensburg glaubte der Kurfürst den Evangelischen in Ungarn noch persönlich helfen zu muffen. Er fandte am 24. Mai ein Schreiben direft an Kaiser Leopold.1) In ihm wies er auf die Gefahren hin, welche durch derartige harte Maßregeln hervorgerufen würden. Ungarn würde dadurch zerrüttet und dem Erfeind der Chriftenheit nur der Weg geebnet, indem die Bedrängten infolge ihrer Rot bei den Türken Rüchalt suchen würden. "Dahergegen", schreibt er dann weiter, "fundbarlich zu Tage stehet und die Erfahrung lehret, wie die unterthänigste Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beibehaltung derfelben Freiheiten, fonderlich in Gewiffenssachen, am meiften gewonnen, vermehret und fonservieret wird, der rechte Schild und die sicherste Wacht sei, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bei ihrem Flor und Aufnahme erhalten werden". Der Kurfürst giebt sich bann den Anschein, als ob er glaubte, daß die Bedrückungen von der übereifrigen Geistlichkeit ohne Borwiffen des Kaisers vorgenommen wären, und daß deshalb die Berfolgungen ficher abgeftellt würden, damit die Ungarn "bei fürfallender Rot, zu des Baterlandes Beschirmung das ihrige treulich und getrost" vollbrächten. Die Antwort, welche auf dieses Schreiben aus der Hofburg am 3. Juli erfolgte, war durchweg ablehnend; der in Berlin weilende Gesandte Freiherr Johann von Goës sollte darüber unterrichtet sein.

In Ungarn wuchsen inzwischen die Bedrückungen. Der brandenburgische Resident in Wien Neumann war in seinen Schreiben bald wieder voller Klagen über die Gewaltthaten,

¹) Mibini, memorabilia Augustanae confessionis in regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI. Posonii 1789. S. 435 ff.

welche ihm zu Ohren famen. Es schien wie ein Sohn, daß gerade in dem Augenblick, als die evangelischen Reichsftande und der Kurfürst sich für die Ungarn verwandten, die fatholische, jesuitisch gesinnte Geiftlichkeit einen Gewaltaft von unerhörter Art beging.1) Die evangelische Bürgerschaft in Pregburg hatte fich geweigert, ihre Rirchen und Schulhäuser auszuliefern. Da wurde ihnen vom Erzbischof von Gran der Prozeß gemacht. 2018 foniglicher Statthalter lud er die gesamte männliche Einwohnerschaft nebst einigen Frauen vor seinen Richterstuhl. Es wurde ihnen der Borwurf des Ungehorfams und thätlichen Widerstandes gegen die Befehle des Königs gemacht. "So sine cognitione causae und mit höchster Praecipitang" wurde das Urteil gefällt, doch fam es nicht zur Bollstreckung desselben. Die auf Grund der Anflage eingeferferten Bürger wurden allerbings bald darauf freigelaffen, aber der Klerus hatte doch das erreicht, daß in Bregburg dem Evangelium die Stätte genommen war.

Fort und fort meldeten dann Neumanns Berichte neue Unterdrückungen. Es lag ein bestimmtes System in dem Borsgehen gegen die Evangelischen. Nicht um der Religion willen, hieß es stets, würden sie verfolgt, sondern als Anstister einer hochverräterischen Berschwörung. Kein Mittel wurde zu schlecht befunden, um ihnen zu schaden. Bollte man aber das Evangelium erfolgreich ausrotten, so mußte in erster Linie gegen die Prediger vorgegangen werden. Welcher Geistliche sich nicht für schuldig des Berrates durch Revers erklärte, wurde "in Eisen und Banden geschlagen, um in den ungarischen Grenzfestungen noch ärger als Türken und sekvi poenae" behandelt zu werden.

Als nun im März 1674 41 Prediger, die trot aller Marter und Todesdrohen standhaft geblieben waren, gar

¹⁾ Hiftor. Zichr. a. a. D. S. 490.

"gleich einer Herbe Bieh" nach Neapel gebracht und hier auf die Galeeren verfauft waren, entschloffen fich die Evangelischen Ungarns, nochmals die Hülfe auswärtiger Mächte anzurufen. Durch die Bermittlung von Kurpfalz wandten sie sich abermals an das corpus evangelicorum mit der inständigen Bitte um Unterftützung. Gie reichten gu diesem Zwecke eine ausführliche Dentschrift ein, die allen evangelischen Gesandten beim Reichstage mitgeteilt wurde. "Es wird darin, schreiben die Regensburger Gesandten an den Kurfürsten,1) etwas umständlich erzählet, daß, nachdem etliche katholische Magnaten im Königreich Ungarn wider die kaiserliche Majestät gefährlich conspirieret, der Erzbischof und Geiftliche daher Anlaß genommen, die evangelischen Prediger und Schuldiener nach Pregburg persönlich zu citieren, und als fie erschienen, an fie zu begehren, daß fie schriftlich bejahen sollten, daß sie an der vorgewesenen Rebellion teilhaftig und schuldig. Weil nun diese von Gott und der Welt und in ihrem und der Widersacher Gewiffen, hieran gang unschuldige Leute sich dazu nicht verstehen können, hat der ungarische Erzbischof und Geistliche fie dazu durch Dräuen, harte Gefängnis und allerhand Tormenten zwingen wollen. Als fie aber auch solches mit fast übermenschlicher Geduld ertragen, hat man 41 Prediger bei nächtlicher Beile aus die Gefängniffe geschleppt und durch Mähren, Defterreich, Stenr, Karnthen gebunden bis an das adriatische Meer gebracht und unterwegs mit Hunger, Durft, Schlägen und Schmähwort, barbarischer, ummenschlicher Weise tractieret und geänstiget, auch endlich auf die neapolitanische Galeeren geschmiedet, ihnen wider Willen Schiffsfleider angelegt, die Haupthaar und Barte abgenommen und fie den Mohren und türkischen Sklaven ahnlich gemachet, nachdem sie, als man ihnen nochmals gesaget,

¹⁾ Bom 10./20. Dezember 1675. B. St. A.

jeder umb 50 Dukaten verkaufet werden. Diese über die Maßen elende Leute bitten umb die Barmherzigkeit Gottes sich ihrer in dem schweren Leiden, so härter als der Tod selbst, zu erbarmen bei kaiserlicher Majestät ihre Erlösung zu befördern, ob bei denen, in derer Gewalt sie verkaufet sein, vor sie gut zu sagen oder sie loszukaufen und ihnen mit einer Steuer zu Hülfe zu kommen, damit sie nicht unter der alle Tage schwerer und unerträglich werdenden Last und immer zunehmenden Mangel der zur Lebensuntershaltung nötiger Dinge, ihren Hassern und Widersachern zum Frohlocken vergehen müssen".

Die in Regensburg weilenden Vertreter evangelischer Mächte hielten nun eine Verwendung für die Unglücklichen nicht ohne Zweck, doch müßte sie, wie die brandenburgischen meinten, insgesamt geschehen. Die Reichsstädte brachten in erster Linie Geld zur Loskaufung der Prediger zusammen. Auch Friedrich Wilhelm hat sich für sie lebhaft interessiert, wie schon die ausführlichen Berichte der Regensburger Gesandten über diese Dinge zeigen. Die Befreiung verdankten aber die Prediger dem Einschreiten Runters, der mit seiner

Flotte im Mittelmeer freuzte.

Doch in Ungarn wuchs die Not immer mehr. Was blieb den Unglücklichen weiter übrig, als die Heimat zu verlassen und "das Brot der Trübsal elendiglich" in der Fremde zu suchen? Es ist selbstverständlich, daß die um ihres Glaubens willen Verfolgten in Brandenburg liebevolle Aufnahme fanden. Ein besonderer kurfürstlicher Erlaß erging, um ihnen hier eine Stätte zu schaffen.¹) "Nachdem Er. kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, hieß es in demselben, einige aus Ungarn vertriebene evangelische Bürger unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt sie sich in dero Landen niederzulassen,

¹⁾ Rescript vom 17. Februar 1676. B. St. A.

daselbst das Bürgerrecht zu gewinnen und gleich andern Einwohnern zu handeln und zuläffige Sandtierungen zu treiben willens waren und deshalb von Sochstgedachter Gr. furfürftlichen Durchlaucht Permiffion und gnädigften Schutz verlangten . . . als haben Se. furfürstliche Durchlaucht Diesem unterthänigften Guchen in Gnade beferieret, thun auch folches hiermit und in Rraft diefes dergestalt, daß fie gemelbeten, aus Ungarn vertriebenen evangelischreformierten oder lutherischen Bürgern gnädigst concedieren und zulaffen, sich in dero Landen, an was Ort es ihnen gefällig und auftändig, zu feten, daselbst ihre Nahr- und Sandtierung gleich anderen des Landes Einwohnern zu treiben; wollen fie auch in dero gnädigsten Schutz nehmen und falls fie einige Säufer an beren Orten, wo fie zu wohnen gedenken, erbauen wollten, ihnen das hierzu benötigte Bauholz ohne Entgelt gnädigft reichen und die frei Jahr und die Exemption von benen Contributionen benen ergangenen Edictis gemäß gemießen zu laffen. Geftalt fie bann folches alles ihnen hiermit und in Rraft dieses gnädigst versprechen und sie dabei allewege in furfürstlichen Hulden maintenieren werden".

Auch ungarischen Predigern, die nach dem Haag auswandern wollten, gab Friedrich Wilhelm Empfehlungsschreiben mit und stattete sie durch ansehnliche Geldgeschenke mit den notwendigen Mitteln aus. Wenn er dann zu einer förmlichen Intercession beim Kaiser nie wieder schritt, so gab er doch seinen Schmerz über die Verfolgungen in Ungarn dem Kaiser gegenüber zu erkennen. Bei den Friedensverhandlungen zu Nymwegen legten die brandenburgischen Gesandten in Verbindung mit den staatischen Verwendung für die Ungarn beim Kaiser ein. Aber freien und öffentsichen Gottesdienst erlangten sie für die Zurückgebliebenen ebenso wenig wie für die Vertriebenen die Rückfehr. Erst die Beschlüsse des Oedenburger Reichstages von 1681 schienen für die Evangelischen eine einigermaßen erträgliche

Stellung anzubahnen.¹) Doch waren damit feineswegs alle berechtigten Forderungen der Evangelischen erfüllt. Als dann Wien von der Türfennot glücklich befreit war, hielten es die evangelischen Stände für angemessen, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß eine Regelung der Dinge in Ungarn jedenfalls zur Sicherung der Grenzen gegen die Türfen beitragen würde. In ihrem Glückwunschschreiben,²) welches sie dem Kaiser zusandten, hoben sie ausdrücklich hervor, daß die Gewährleistung der freien Religionsübung die Evangelischen in Ungarn zu besonderen Opfern anseuern würde, und daß dadurch die Einheit des Landes hergestellt würde.

¹⁾ Kuzmány, praktische Theologie ber ev. Kirche augsb. u. helv. Konfession I, 2 Urkundenbuch S. 124.

²⁾ v. Schauroth a. a. D. II, S. 24 ff.

10. Die Evangelischen in den deutschen Reichslanden.

Da der westfälische Frieden durch die Festsetzung des Normaljahres die verhängnisvolle Lehre des cuius regio eius religio beseitigt hatte, so mußte ein Fürst wie Friedrich Wilhelm, der ber evangelischen Sache aufrichtig zugethan war, darüber wachen, daß jene Bestimmung auch streng innegehalten wurde, und daß den Evangelischen fein Rachteil baraus erwuchs. Das meifte Intereffe hatte er naturgemäß an den religiösen Dingen in Julich-Berg. Sah er doch dieje Lande als ein Stud feines Eigen an und hatte er durch sein Erbrecht die Berpflichtung, hier den Unterdrückten zu helfen. Allein auch an andern Orten eilte er bebrängten Glaubensgenoffen gern zu Gulfe. Bon vielen Beispielen nur einiges. Alls die Stadt Augsburg' ihn 1653 bat, zum Bau einer neuen evangelischen Kirche eine Kollette in den furfürstlichen Landen anstellen zu dürfen, fandte er fofort 200 Thaler1) mit dem Bemerken, daß eine Kollette bei dem zeitweiligen Zustande der kurfürstlichen Lande wenig einbringen werde. Alls dann Johann III. von Anhalt-Zerbst in seinen Landen eine lutherische Reformation vornehmen wollte, fanden die dadurch bedrängten Reformierten an Friedrich Wilhelm einen Beschützer. Der Anhaltiner suchte zwar zu erkunden, wie der Kurfürst seine Magnahmen auffaßte,2) doch ließ er sich darum nicht von ber einmal beschrittenen Bahn abhalten.3)

¹⁾ II. II. II. IV, 255.

^{2) 11. 11. 21.} I, 811.

³⁾ Bering, neue Beiträge I, G. 33.

Wie aber in Jülichschen Landen der Kurfürst das Evangelium dem katholischen Herrscher gegenüber zu schützen verstand, verdient eine ausführliche Betrachtung.1)

In gefahrvoller Zeit waren die rheinischen Lande an bas Saus Brandenburg gefommen. Unter dem Zwang ber Berhältniffe war eine Einigung mit dem wenig gut legitimierten Bfalg-Neuburger zu Stande gefommen. Durch den Ubertritt des Bratendenten Wolfgang Wilhelm zum Katholicismus war den größtenteils evangelischen Landen2) eine drohende Gefahr erwachsen. Brandenburg hatte von Anfang diefes Interims an feine Aufgabe darin gesehen, den verfolgten Evangelischen Schutz angedeihen zu laffen. alle Konvertiten, so war auch der Pfalzgraf ein eifriger Katholit, der allen Außerlichkeiten des Katholicismus ftreng nachfam. In seinem Schlafgemach hatte er einen Altar mit vielen Bilbern und Gemälden aus dem alten und neuen Testament, "damit er vermittelst derselben die beiden Testamente allezeit vor seinen Augen und in seinem Saupte hätte und fich deren Beihülfe zu seiner Andacht im Gebet gebrauchte".3) Die Pfalzgräfin freilich hatte jenen Schritt des Glaubenswechsels nicht mitgemacht, sondern war dem reformierten

¹⁾ Als Quelle: Copia etlicher Berhandlungen das Religionswesen im Fürstentum Gülich, Cleve, Berg und Grafschaft v. d. Mark u. s. w. betr. Wie auch firchliche Bedenkens darüber. Anno 1647 kl. 4°. — Wahrhaftige Deduktion des elendigen Zustandes der bei den evangelischen Kirchen in Jülich und Berg. Amsterdam 1664. — Gründlicher Bericht über das Kirchen= und Religionswesen in den Fürstenthumben Gülich... Getruckt und zu sinden bei Tilmann Liborius Anno 1735 (verfaßt i. J. 1649). Bgl. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Pfalzgraßen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neudurg in den Jahren 1630 dis 1660 in Zichr. des hist. Bereins sür Schwaben und Neudurg Bb. XIII, 1886. S. 49 ff.

²⁾ Pufendorf a. a. D. IV, § 25 giebt die Zahl der Protestanten nach einer höchst unsicheren Schätzung auf 6000 an, vgl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, S. 76 A. 1.

^{3) 11.} nt. 21. IV, 261.

Befenntnis treu geblieben und wählte ihre Umgebung mit Vorliebe aus der Zahl ihrer Glaubensgenoffen.¹) Sie war eine warme Fürsprecherin ihrer Religion, aber sie mußte deswegen auch "viel Anfechtung und Widerwärtigkeit ausstehen". In der Erduldung dessen setzte sie ihren Trost nächst Gott auf den Kurfürsten. Allsonntäglich ließ sie sich eine Predigt in ihrem Glauben halten und hosste das durch das evangelische Wesen im Lande zu fräftigen.

Wenn nun auch diese Fürftin durch solchen Glaubensmut ein heilbringendes Borbild gab, so war doch die Dauer ihrer Unterstützung an ihr Leben gebunden, und früher oder später konnte bas Evangelium gewärtig fein, mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden. Im hinblid barauf mußten die Evangelischen auf Unterstützung bedacht sein und richteten deshalb ihre Augen auf Brandenburg, welches nach den früheren Reversalen auch über diese Lande Hoheitsrechte besaß. Georg Wilhelm war wesentlich durch die Schuld Schwarzenbergs 1629 bei dem Duffeldorfer Provisionalvergleich von Pfalz-Neuburg übervorteilt. Alle Folgen dieses Vertrages über sich ergehen zu laffen, war Friedrich Wilhelm nicht willens. Bald nach seinem Regierungsantritt ging er damit um, eine Anderung der Lage herbeizuführen. Mis er im März 1642 von der clevischen Regierung ein Gutachten über sein Berhältniß zu Pfalz-Neuburg einforderte, riet diese zwar zu einigen Zugeständniffen gegenüber dem Pfalzgrafen, aber mit der Bedingung, daß derfelbe "den Reformierten und Lutherischen ihre Gemeinden und öffentlichen Exercitia, wie sie anno 1614 gewesen", ließe.2) Wenn die Rate auch sonst bei den Abmachungen des letzten Bergleiches stehen zu bleiben für richtig hielten, so wünschten fie doch bei der Besetzung der geiftlichen Benefizien, wo

^{1) 11.} u. A. IV, 262.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 164.

monatliche Alternative beliebt war, eine Anderung.¹) In Fluß kam diese Frage aber erst, als Johann von Rorprad in brandenburgische Dienste trat.²)

So faßte denn Friedrich Wilhelm den Entschluß, "den hartbedrängten Evangelischen in Jülich und Berg Freiheit ihres exercitii zu schaffen".3) Als außerordentlichen Kommissarius ersah er sich zu diesem Zweck 1643 Norprad, dem er die Religionssache dringend ans Herz legte. Im Herbst 1645 begannen in Duisdurg die Berhandlungen mit Pfalz-Neuburg. Der Kurfürst ließ energisch Schonung der Protestanten fordern.4) Außerdem dachte er daran, die Stände von Jülich und Berg auch für sich in Pflicht zu nehmen.5) Ihnen sollte die Lage der Sache vorgestellt und sie des kurfürstlichen "Schutz und Schirm über ihre Freiheiten und Religion, inhalts der alten hergebrachten Privilegien und Reversalen" versichert werden. Der Auftrag wurde im Februar 1646 ausgeführt, aber ohne Erfolg.

Inzwischen war den Evangelischen auch ein thatkräftiger Beschützer in den Staaten erstanden. Schon 1645 hatten sie sich, um den bedrängten Glaubensgenossen in Jülich zu helfen, "zu scharfen Repressalien veranlaßt" gesehen.⁶) Sie hatten "verschiedene geistliche Personen und Pfarrherrn aus Jülich und Berg in Reinberg und Orson gefangen gehalten".⁷) Remonstrationen, welche der Pfalzgraf hiergegen erhob, fruchteten nichts. Als er sich dann an den Kurfürsten hierüber Beschwerde führend wandte, ließ dieser ihm antworten, daß dies sofort abgestellt werden würde, wenn

¹⁾ II. II. 21. IV, 165.

²⁾ Erbmannsbörfer in U. u. A. IV, 50. 148 f.

^{3) 11. 11. 21.} V, 202.

^{4) 11.} u. 21. IV, 178.

^{5) 11.} u. A. IV, 202 f.

⁶⁾ II. II. IV, 169.

^{7) 11.} u. 21. IV, 218.

die Evangelischen in Jülich und Berg "nach Inhalt der Reversalen de anno 1609 und darauf in anno 1614 ersfolgten Erklärung bei ihrem exercitio religionis gelassen und erhalten, ferner die Kirchen und alles andre in vorigen

Stand redintegriert würde".1)

Die Berhandlungen mit dem Pfalzgrafen führten schließlich zu dem 1647 in Düffeldorf abgeschloffenen Bergleiche.2) Friedrich Wilhelm garantierte den Ratholischen der ihm zugefallenen Lande gern den früheren Besitsftand, aber er verlangte vom Pfalzgrafen das Gleiche für die Evangelischen der jülichschen Lande.3) Die Festsetzungen bes Hauptvergleichs4) gingen dahin, daß "ber beiderseits Unterthanen noch häufige Klagen bezüglich des Religionsexercitii binnen sechs Wochen auf eine Kommission gestellt werden sollten behulfs Relation an die Kontrahenten und Schlichtung dahin, daß Kirchen und Gotteshäuser nebft Einkünften auf den Stand der Reversalen von 1609, das exercitium religionis tam publicum quam privatum auf den Stand des Jahres 1612 zurückgeführt werden; worunter fich von selbst verstände, daß jeder Teil, wo ihm die Rirche nicht zusteht, die Religionsübung auf seine Kosten erhielte, welche Beranlaffung dann in diesem Religionspunkte auf zehn Jahre gültig sein solle." Eine feste Entscheidung wurde augenblicklich über nichts getroffen. Friedrich Wilhelm verpflichtete sich, in der Herrschaft Navenstein den Ratholischen große Rechte einzuräumen, aber bei der Abtretung dieses Gebietes an den jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm,

^{1) 11. 11. 21.} IV, 258.

²⁾ Burgsborf, der bei diesen Berhandlungen thätig war, wurde nachgesagt, daß er bei der Behandlung des Religionspunktes sich schlaff gezeigt habe. Auf sein Berlangen bescheinigt ihm der Kurfürst die Nichtigkeit dieser Gerüchte. U. u. A. IV, 339.

³⁾ Londorp VI, 241 ff. Dumont VI, 1, 386 ff.

⁴⁾ v. Moerner, furbrandenburgifche Staatsverträge S. 139.

welche in einem Rebenvergleich festgesett wurde, versäumte er nicht, in gleicher Beije für die Evangelischen freie Religionsübung auszubedingen. Ber aber den Bergleich aufmerksam lieft, gewinnt doch fogleich ben Ginbrud, daß er mehr für die Ratholischen als für die Evangelischen geschloffen ift. Jene Rommiffion zur Regelung ber Religionsfachen, auf die man später noch einmal gurudfam,1) trat nie gusammen. Erschwerend war dann noch die ungleiche Lage ber beiben Berhandelnden. Benn Friedrich Bilhelm gegen die Katholischen Cleves schroff auftrat, mußte er fich sofort größerer Gewaltafte, die gegen die Evangelischen in Julich verübt wurden, gewärtig fein. Dazu entstand dann gleich großes Geichrei am faiferlichen Sofe. Es ware baber ein ungleicher Kampf gewesen, wenn der Kurfürst durch Bedrückung der Katholischen der ihm untergebenen rheinischen Gebietsteile die Lage der Evangelischen in Julich hatte beffern wollen. Freilich die Berren Staaten versuchten berartige Magregeln,2) wie man damals vermutete, auf Anitiften der brandenburgischen Rate.3)

Entsprach nun die Ausführung der in Düsseldorf getroffenen Berabredungen durchaus nicht den Erwartungen Friedrich Wilhelms, so war auch zu vermuten, daß der Artikel IV des westfälischen Friedens⁴) neue Weitsläufigkeiten erzeugen würde. Hier war bestimmt, daß der jülichsche Successionsstreit durch Prozeß vor dem Kaiser oder auf gütlichem Wege beigelegt werden sollte. Allerdings war die Festsetung des Normaljahres bereits erfolgt, als Pfalz-Neuburg und Brandenburg den Provisionalvergleich 1647 abschlossen. Doch das ließ man sophistischer Weise

^{1) 11. 11. 21.} VI, 296.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 72.

³⁾ Krebs in Ischr. des hift. Bereins für Schwaben und Neuburg Bb. XIII, 1886. S. 61.

⁴⁾ v. Moerner, furbrandenburgifche Staatsverträge S. 148.

⁵⁾ v. Meiern, A. P. W. IV, 796.

bei Seite. In fühner Soffnung auf den faiferlichen Rudhalt begann der Pfalzgraf neue Umtriebe.1) Am 7. März 1651 erließ er ein Edift, in dem "alle Pacta und Privilegien, die dem Stande von 1624 zuwider feien, in den Landen Jülich und Berg für aufgehoben und ungültig" erflärt wurden. Dadurch waren die Evangelischen arg bedroht, denn frühere Verträge hatten als Normaljahr für die Jülich-Clevischen Lande das Jahr 1609 festgesett, und gegenwärtig wollte dem entgegen der Pfalzgraf bas ihm genehmere, durch den westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr gelten laffen. Aber schon bei den Berhandlungen in Osnabrück hatte Friedrich Wilhelm eine berartige Deutung des Friedensinftrumentes gefürchtet und ausdrucklich betont, daß dies den Partifularabmachungen am Rhein nicht hindernd in den Weg treten follte. Auch später beim Regensburger Reichstage forderte er zwar ein Festhalten am Normaljahr 1624, aber für Jülich-Cleve follten die besonders vereinbarten Bestimmungen gelten.2) Da nun seine Protestationen nichts nützten, und der politische Horizont auch sonst mit gewitterschwangeren Wolfen, welche gegen Brandenburg sich immer mehr zusammenzuballen begannen, getrübt war, so beschloß Friedrich Wilhelm die Waffen zu ergreifen. Er that dies auch wohl in Hinblick auf die Niederlande, wo er einen Umschwung zum Befferen erwartete. Zu diesem Zwed ließ er den Generalstaaten erflaren,3) daß der Zweck des Krieges fein andrer jei, "als dadurch den Pfalzgrafen wider seine getreuen Unterthanen evangelischer Religion den aufgerichteten Berträgen, Pactis und Reversalen schnurstracks zu entgegen intendierten graujamen Berfolgungen, Preffuren und Drangfalen zu fon-

¹⁾ Dronfen a. a. D. III, 2, 21.

²⁾ II. II. A. VI, 159.

³⁾ II. u. A. VI, 26 f.

ftringieren und also zur Raison zu bringen".¹) Er rechnete dabei auf die Unterstützung derselben,²) zumal sie die Bersbreitung des Katholicismus in ihren Landen nicht duldeten und ihren Unterthanen die Kinder in Jesuitenschulen zu schicken verboten.³) Aber der Kurfürst fand hier ebensowenig Unterstützung, wie bei den clevischen Ständen, welche dringend von Feindseligkeiten abmahnten.⁴)

Das Einrücken des Kurfürsten machte anfangs Einstruck.⁵) Als aber die Katholischen auf die Hülfe des Kaisers sicher rechnen konnten, begannen sie sich von ihrem Schreck zu erholen, und nun entstand auf evangelischer Seite die Besorgnis, daß ihnen aus der Mißbilligung des Kaisers "viel Elend und Biderwärtigkeiten, auch Religionsverfolgungen würden zuwachsen". Schon wünschten einzelne, daß dieser falschen Meinung entgegengetreten würde, und jene "schwermütigen Gedanken" den Armen genommen würden, die bei der jetzt herrschenden "Berbitterung wider die Religionsverwandten" fürchteten, daß aus einem unglücklichen Ausgange des Feldzuges ein Blutbad entstehen möchte.

Der Erfolg des Feldzuges entsprach nicht den Erswartungen des Kurfürsten; er mußte auf Frieden bedacht sein, um nicht von andrer Seite erdrückt zu werden. Lothringische Bölker rückten an, und die rasch anschwellende Bewegung, welche einen entschieden katholischen und antistranzösischen Charakter hatte, schien Friedrich Wilhelm ersdrücken zu sollen. Da er nun nirgends, weder im Reich

Durch seinen Residenten im Haag ließ er ein gleichartiges Memorial überreichen. U. u. A. V, 502. In einem Schreiben an ben Pfalzgrafen sprach er sich in gleichem Sinne aus. U. u. A. VI, 25.

^{2) 11.} n. 21. V, 502. Aitzema, saken van staet en vorlog III, 486.

^{3) 11. 11. 21.} IV, 72.

^{4) 11.} n. 21. V, 504.

^{5) 11. 11. 21.} VI, 29.

noch außerhalb desfelben, Bundesgenoffen fand, so blieb ihm nichts übrig, als im Juli 1651 die Mediation der Staaten einfach und ohne Bedingung anzunehmen.1) Eine persönliche Zusammenkunft des Pfalzgrafen und Kurfürsten in Angerot follte die ftreitigen Bunkte erledigen. Pfalzgraf gab die Erflärung ab, "daß alle Kirchen nebst den dazu gehörigen Ginnahmen follten dem Teil restituiert werden, welcher diese eben in A. 1609 zu Zeit der aufgerichteten Reversalen zugestanden und gehabt habe"; daß ferner für die freie Religionsübung 1612 als Normaljahr gelten follte.2) Schon gewann es den Anschein, als ob alles im besten Gange wäre, als die Berhandlungen dadurch gestört wurden, daß die lothringischen Bölfer die festgesette Reutralitätslinie überschritten. Wenn es nun nicht im Interesse des Kaisers gelegen hätte, "das locale Feuer zu löschen, damit nicht ein allgemeiner Brand daraus werde", so würde Friedrich Wilhelm von der Ubermacht erdrückt fein. Co wurden die Berhandlungen in Effen wieder aufgenommen. Bor allem fam es dem Kurfürften barauf an, die Freiheit des evangelischen Gottesdienstes in Jülich und Berg zu erhalten, dann follten seine Gesandten auf Herstellung oder Erhaltung desjenigen Buftandes bringen, ber in dem Duisburger Bergleich von 1647 von Brandenburg gefordert war. Der Rurfürst wollte dann seinerseits in den ihm zugefallenen Landen ein Gleiches den Katholischen gewähren.3) Freilich fand er bei Pfalz-Neuburg durchaus feinen guten Willen, in irgend etwas nachzugeben; vielmehr wurden von diefer Seite die Forderungen ftets gesteigert, sobald ein Entgegenfommen des Kurfürsten bemerkt wurde.

¹⁾ U. u. A. VI, 74. Dropsen a. a. D. III, 2 S. 47 setz sie auf ben 9. August, doch widerstreitet bas den Aften.

^{2) 11. 11. 21.} VI, 99 f. Aitzema a. a. D. III, 681 ff.

³⁾ Lehmann, Preugen und die fatholische Rirche I, S. 160 f.

Bor allem war der Pfalzgraf nicht gewillt, bezüglich des Normaliahres bei dem Provisionalvergleich von 1647, der die Jahre 1609 und 1612 festsette, stehen zu bleiben, fondern wollte auch hier den westfälischen Frieden in Kraft treten laffen,1) weil dieser für den Katholicismus gunftiger war. Er verlangte, daß der Raiser ihn hierbei unterstütte und nicht der Forderung der Staaten auf Berstellung des status quo nachgabe, denn "wann das der Raiser leidet, so ist der Raiser kein Raiser mehr, sondern find die Herren Staaten unsere Oberherren, Richter und alles". Es wurde nun der Borschlag gemacht, daß das Religions- und Kirchenweien in dem Stande, wie es gegenwärtig befunden, verbleiben follte.2) Da dem Kurfürsten von feiner Seite Unterftützung fam, fo mußte er feinen Wünschen entgegen am 11. Oftober 1651 abschließen, ohne den Sauptzweck, die Sicherstellung der Evangelischen in Bülich und Berg, erreicht zu haben. Die streitige Erklärung der Abmachungen von 1647, ob das Religionswesen in den Landen nach der im weitfälischen Frieden gesetzten Regel des Jahres 1624 einzurichten sei oder nicht, wurde an eine Rommission, welche innerhalb sechs Wochen zusammentreten follte, verwiesen. Vorläufig sollte es so bleiben, wie es vor der Waffenerhebung gewesen war.3) Also wiederum ein Interimistifum!

· Auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 fam man auch auf die Religionssachen in den jülisch-clevischen Landen zu sprechen,⁴) doch ohne der Frage einen Abschluß zu geben. Inzwischen wurden neue Vergewaltigungen gegen die Evangelischen gemeldet. Auf dem Kreistage zu Essen

^{1) 11.} n. 21. V, 537 f.

²⁾ II. II. 21. VI, 108.

³⁾ v. Moerner a. a. D. S. 164.

^{4) 11.} u. A. VI, 296.

(Oftober 1653) hatten die Katholischen unter Nichtachtung des westfälischen Friedens den Evangelischen die Parität in adiunctione officialium verweigert.1) Freilich feste ber Raiser für die Ordnung der dortigen Religions- und Kirchensachen eine Kommission ein, aber diese war doch scharf im Huge zu behalten, zumal der Pfalzgraf "mit den Preffuren gegen die Evangelischen in Jülich sonderlich ftart" verfuhr und die freie Religionsübung auch an den Orten, "da fie 1610, 1624 und 1651 notorie gewesen", verbot.2) Wohl an zwanzig Orten wurde die evangelische Predigt abgeschafft. Hauptberater waren ihm bei diesem Borgeben die Gebrüder Walenburg. Friedrich Wilhelm fonnte dem nicht ruhig aufehen und wies deshalb seinen Gesandten beim Reichs-Deputationstage zu Frankfurt, Portmann, an, sich mit dem evangelischen Fürsten betreffs dieser Frage in Berbindung In setzen. Doch der junge Pfalzgraf fuhr nach wie vor mit der Bedrückung der Evangelischen fort;3) war er doch noch papistischer als sein verstorbener Bater gesimmt! Er erließ Gesetze und Verordnungen, die so angethan waren, daß bei ihrer Geltung "in wenig Jahren feine evangelischen Ginwohner der Orte mehr zu finden fein" würden.4)

Wie sollte nun den bedrückten Evangelischen geholfen werden? Die eigene Macht achtete Friedrich Wilhelm zu gering. Alls er baber einen Gefandten nach England behufs Abschluß einer Allianz abordnete, trug er demselben auf, hier ein nachdrückliches Schreiben gegen den Pfalzgrafen zu veranlaffen. Doch fand er hier nur geringes Interesse. Da entschloß sich 1663 der Kurfürst, eine Maßregel zu ergreifen, durch die er den Pfalzgrafen seinen

^{1) 11. 11. 21.} IV, 101 f.

^{2) 11.} u. A. VII, 645 f.

³⁾ II. u. A. IX, 507 f.

⁴⁾ Bgl. barüber Lehmann, Preußen und bie fatholijche Rirche 28b. I. S. 62 f.

Bünschen gefügiger machen konnte. Er schritt in Eleve gegen die Katholischen ein und ließ ihnen dasselbe Los zuteil werden wie den Evangelischen in Julich.1) Die Kapuziner wurden aus Cleve verwiesen.2) Mit Borbedacht waren gerade diese gewählt, da sie in keinem der Normaljahre weder 1609 noch 1624 noch 1651 dort anjässig gewesen waren. Aber das fand der Pfalzgraf natürlich höchst ungerecht und führte am französischen Sofe laute Rlage über die Ausweisung fatholischer Geiftlicher. Dem gegenüber ließ Friedrich Bilhelm erflaren, daß er feine Befehle fofort rudgangig machen wurde, wenn die Evangelischen nicht mehr vom Pfalzgrafen bedrückt würden.3) Inzwischen hatte fich auch die politische Lage geändert. Der hollandischenglische Krieg und Franfreichs Stellung in bemfelben gab zu mehrfachen Verhandlungen im westfälischen Kreise Beranlaffung. Sier fanden fich die Intereffen der Evangelischen und Katholischen zusammen. Weshalb follte da Friedrich Wilhelm dies günftige Zusammentreffen nicht benuten, um die früher nicht erledigten Fragen jest zur Entscheidung zu bringen? Dazu fam noch, daß fich bei Pfalz-Neuburg der Wunsch auf dem Reichstage zu Regensburg geltend machte, eine Annäherung an Brandenburg zu erzielen. Der pfalzneuburgische Gesandte äußerte sich nämlich dahin, daß "faiserliche Majestät wohl thäte, wann sie die julichschen Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg becidierten".4) Der Rurfürft gab feine Geneigtheit zu einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zu erkennen, wünschte aber zuerft die Borschläge von Pfalz-Neuburg zu vernehmen. 5)

^{1) 11.} u. 2f. IX, 636.

²⁾ Lehmann a. a. D. Bb. I, S. 174.

^{3) 11. 11. 21.} IX, 641.

⁴⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten v. 26. Jan./5. Febr. 1663. B. St. A.

⁵⁾ II. II. II. XI, 185.

Auch im Interesse des Kaisers mußte es sein, daß beide sich einigten, um an ihnen eine Stütze gegen die auf die Erswerbung der spanischen Niederlande gerichteten Gelüste Frankreichs zu gewinnen. Bei der Erörterung der Relisgionsfrage wollte nun Friedrich Wilhelm nicht das Normalsjahr des westfälischen Friedens, sondern die Bestimmungen der "aufgerichteten Verträge und Reversalen" gelten lassen.") Die Instruktion, welche er Blaspeil für diese Verhandlungen mitgab, betonte dies besonders. Mur als Interim sollte das Jahr 1624 Geltung haben.

In dem am 14. Februar 1665 zu Dorsten dann absgeschlossenen Vertrages) einigte sich der Kurfürst mit dem Pfalzgrafen über eine von beiden Teilen gleichmäßig zu besetzende Kommission, welche die streitigen Punkte entscheiden sollte. Doch ihrem Zusammentreten stellten sich allerhand Schwierigkeiten entgegen, wiewohl es beiden Varteien daran lag die Streitpunkte zu erledigen. Noch in letzter Stunde hatte den Kurfürsten das Eingreisen der clevischen Stände von der Auswechselung der Katisisation jenes Vergleiches abgehalten.⁴) An Blaspeil erging der Befehl, die Katisisation nicht eher auszusertigen, bevor er nicht sicher sei, daß die Lage der Evangelischen dadurch nicht verschlechtert würde.⁵)

Doch bald sollten wiederum politische Borgänge auf einem andern Schauplatz von neuem die Verhandlungen in Fluß bringen. Den Pfalzgrafen machte nämlich das Verlangen nach der polnischen Krone gefügiger. In richtiger Erstenntnis der dadurch für Brandenburg geschaffenen günstigen

^{1) 11.} u. A. XI, 503.

^{2) 11.} u. A. XI, 514.

³⁾ v. Moerner, a. a. D. S. 262 ff.

^{4) 11.} u. A. XI, 544. Lehmann a. a. D. I, S. 178 ff. 181, 182.

^{5) 11.} u. 21. XI, 549.

Lage bot Friedrich Wilhelm zur Durchführung jenes Planes seine hülfreiche Hand, verlangte aber als Aquivalent die endliche Beilegung des Erbfolgestreites.

Bu der Führung der Berhandlungen wurde der bereits im diplomatischen Dienste bewährte Frang von Meinders?) ausersehen. Er begab fich im Juli 1666 von Cleve nach Schloß Benrad zum Pfalzgrafen von Neuburg. Sofort nach seinem Eintreffen wurde ihm eine Audienz bewilligt, in der sogleich "der Punctus religionis" scharf ins Auge gefaßt wurde. Der Pfalzgraf erwies fich hierbei in einem höheren Mage unterrichtet, als Meinders erwartet hatte, und disputierte mit folder Gewandtheit, daß es nicht immer leicht war, ihm in allen einzelnen Bunften treffend zu erwidern.3) Bunächst berief er sich auf sein Gewissen, welches ihm weitere Bugeftandniffe verbiete. Den weftfälischen Frieden wollte er um deswillen für die clevisch-märkischen Lande ebenfalls als gültig angesehen wiffen, da er ihn ja selbst als Reichsstand mitbeschloffen hätte und ihm ein weiteres Nachgeben nur um Reputation bei feinen Standesgenoffen bringen würde. Dies und verschiedene andre Bunfte, welche mit nicht minder gleicher Spitfindigkeit behandelt waren, wußte Meinders im einzelnen genau zu widerlegen. "Was Ihre Fürftl. Durchl. Gewiffen, jagte er hierbei nach seinem eigenem Berichte, betreffe, könnte zwar niemand davon als Gott allein judicieren; S. Kurfl. Durchl. vermeinten aber, sie ließen sich von ihren Geiftlichen (welche notorie aller Evangelischen Tobfeinde sein und, wo und wie sie nur fönnen, dieselbe verfolgen) allzu sehr einreden und unnötige Scrupulen machen; die Beiftliche gingen von beiden Seiten ex studio partium et zelo immodico zu weit, und ware die Regierung der Lande nicht ihnen, sondern den

¹⁾ v. Moerner a. a. D. S. 286.

²⁾ Streder, Frang von Meinbers, Leipzig 1892. G. 18 ff.

³⁾ Lehmann a. a. D. Bb. I, S. 187 ff.

Herren von Gott anvertrauet. Ihre Fürstl. Durchl. möchten nur eine Resolution nehmen, wie sie es ex usu und gegen Gott verantwortlich fänden; dürsten den Geistlichen davon nicht Rede oder Rechenschaft geben". Dieser Appell an die eigene Persönlichseit schien auf den Pfalzgrafen besonderen Eindruck zu machen, er erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit und bat Meinders, doch wenigstens eine

Nacht zu bleiben.

Um nächsten Morgen wiederholte sich zunächst das Spiel vom Tage vorher. Der Pfalzgraf flagte, daß ihm "die ganze Nacht das leidige Pfaffenwerf im Ropfe gelegen" hätte, allein es sei ihm unmöglich ein Zugeständnis zu machen, wenn er auch "en parole de prince die Evange= lischen in ihrer Freiheit nicht zu beeinträchtigen" gedächte. Mis dann Meinders erflärte, der Kurfürst würde feine weiteren Zugeständniffe machen, sondern würde lieber die Berhandlungen abbrechen, lenkte der Pfalzgraf ein und meinte zu seinem dabei anwesenden Rate: "Ich will und muß dem Kurfürsten zu Gefallen noch einen Filz (Borwurf) von meinen Leuten vorlieb nehmen und pro ultimo noch dieses Temperament ins Mittel bringen. . . Sollte es nun ein ober andern Orts fich gleichwohl finden, daß ob distantiam loci im Winter oder bei Ungewitter jemand . . . da er publicum exercitium hatte . . . drei ober vier Stunden gehen oder reisen müßte, so concediere ich auf Anhalten der Unterthauen loco aliquo commodo ein publicum exercitium".

Mit diesem Entscheid reiste Meinders ab. Es waren noch längere Verhandlungen nötig, bevor am 9. September 1666 in Eleve der Erbvergleich geschlossen wurde. Bei diesem wurde in einem Nebenreceß¹) bezüglich der Religions- übung und der geistlichen Güter eine Ordnung getrossen.

¹⁾ v. Moerner a. a. D. S. 294 ff.

Wenn es auch den Anschein gewinnen möchte, als ob diese Abmachungen mehr im Interesse der Katholiken Cleve-Marks getroffen seien, so erhielten doch die Evangelischen Julichs burch die Unterftützung des Kurfürsten nicht unwesentliche Rechte. Allerdings wurde hier für die Erlaubnis der freien Religionsübung der 1. Januar 1624 als Norm angesett, aber es war doch ein Gewinn, daß, wenn auch mit einer eigentümlichen Claufel, den Evangelischen an weiteren feche Orten die freie Religionsübung zugeftanden wurde. Allerdings war dem Landesherrn hierdurch nicht eine unübersteigbare Schranke gezogen, fondern er fonnte auch für sein Bekenntnis nach Belieben wirken, nur durfte es nicht auf Rosten der Andersgläubigen geschehen. Vor allem wichtig aber war die Bestimmung, daß fernerhin niemand mehr um feines Glaubens willen verfolgt werden follte, daß das Bekenntnis kein triftiger Grund dafür fein follte, ihn aus einer Gilbe oder fonftigen Gemeinschaft auszuschließen ober ihm das Ansiedlungsrecht zu verweigern.

An diesen Religionsreceß knüpften sich verschiedenfache Konferenzen zu Münster-Eisel, Linnich, Hanem, Xanten, Mörs und Duisdurg, um über die weitere Ausführung der Abmachungen zu unterhandeln.¹) Da jedoch kein bestimmtes Resultat erzielt wurde, troßdem die Kontrahenten gern die streitigen Punkte aus dem Wege räumen wollten, traten Abgeordnete beider Parteien 1672 abermals zusammen, und die aus diesen Verhandlungen²) hervorgegangenen Bestimmungen brachten eine genaue Festsetzung für die Stellung der Evangelischen. Friedrich Wilhelm setzte es durch, daß ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Kathoslische, Lutherische und Evangelische durchweg gleich behandelt würden, daß einem jeden der Übertritt von einer Religion

¹⁾ Ich verweise auf die genauen Ausführungen bei Lehmann a. a. D. S. 69 ff.

²⁾ v. Moerner a. a. D. S. 349 ff.

zur andern durchaus freifteben follte. Während früher den Evangelischen der Bau einer Kirche nur vor den Thoren der Stadt Jülich geftattet war, ließ es der Pfalzgraf jett zu, fie innerhalb der Mauern aufzuführen. Die Orte, an denen in Jülich und Berg die Evangelischen ihren Religionsübungen ungehindert nachgehen durften, wurden fämtlich namhaft gemacht. Ferner wurden die Evangelischen von allerhand lästigen Rücksichten, die sie dem fatholischen Rultus gegenüber zu nehmen hatten, befreit. Gie waren nicht mehr an die Beilighaltung der katholischen Feiertage gebunden, sondern fie konnten an denselben ruhig ihren Ge= schäften nachgeben. Während früher von ihnen gefordert war, beim Sacramentaustragen fein Argernis zu geben und dem entblößten Sauptes ihnen "zu Gemüt kommenden" Priester oder Katholischen gleiche Ehre zu erweisen oder ihnen auszuweichen, wurden ihnen jetzt bedingungslos alle läftigen Ceremonien erlaffen, und fie follten nur an die ihrigen gebunden sein. Aus allen den im einzelnen angeführten Bestimmungen fann man ersehen, wie bedrückt die Lage der Evangelischen in Julich und Berg früher gewesen war. Man hatte sie gezwungen, bei den katholischen Processionen Gras zu streuen; ferner war die Forderung an fie gestellt, nicht nur mit ihren eigenen Glocken, die sonst feiern mußten, die katholischen Festtage zu weihen, sondern sie selbst mußten den Katholiken die Feierglocken ziehen, bei der vorüberschreitenden Procession das Gewehr präsentieren und in dem Zuge selbst Fahnen und Kreuze tragen. Wenn morgens, mittags und abends das Glöcklein die Katholischen zum Gebete rief, waren auch die Evange= lischen verpflichtet in Andacht den Hut abzuziehen, ohne daß hierbei ein frommes Gefühl ihr Herz durchziehen fonnte. Während der Fastenzeit Fleisch zu genießen, war ihnen in gleicher Beise wie den Katholiken verboten gewesen. Doch dies waren nur gering zu achtende Außerlichkeiten, bie leicht zu ertragen gewesen wären, wenn ihre fonftige soziale Lage nicht beeinträchtigt wäre, und ihnen die Anbachtsübung in ihrem Glauben freigeftanden hatte. Wie mancher war um seines Bekenntniffes willen aus einer Bunft hinausgewiesen, und nicht gerade die Untüchtigften waren es gewesen, die auf diese Weise ausgeschieden wurden. Nicht minder drudend war die geiftliche Jurisdiftion gewesen, welche den Katholischen über die Evangelischen zustand. Streitige Chefachen waren immer vor ein fatholisches Forum gezogen, während jett felbst bei gemischten Chen jeder nach feinem geiftlichen Rechte gerichtet werden follte. Ber früher eine firchliche Handlung wie Trauung oder Taufe von einem evangelischen Geiftlichen vollziehen ließ, mußte nichts besto weniger auch dem fatholischen Geistlichen seines Ortes die Stolgebühren gahlen. Richt genug ift es baher bem Großen Kurfürsten zu danken, daß er die Evangelischen aus diefer Zwangslage befreite, und feiner Fürforge haben fie es wesentlich zu verdanken, daß ihre Rechte genau festgesett wurden, jo daß bei etwa eintretenden Streitigkeiten fie jederzeit ein verbrieftes Recht hatten, auf welches fie fich berufen fonnten. Ein furzer Vertrag wegen der geiftlichen Güter beider Religionsparteien in Wefel, Rees, Emmerich, Orfon und Büderich ordnete am 20. Juli 1673 die noch zu erledigen= den Bunfte,1) und der Receg vom 6./16. April 1677 ift als der definitive Abschluß des gesamten Streites anzusehen.2)

In den jülichschen Landen war somit der Grundsatz wieder zur Geltung gekommen, den schon vor 150 Jahren Erasmus von Rotterdam ausgesprochen hatte, "daß man die Lutheraner dulden müsse, wie man bisher auch die Juden und Husten geduldet habe, bis dereinst eine Wiedersvereinigung möglich sei".3)

¹⁾ von Moerner a. a. D. S. 375 f.

²⁾ von Moerner a. a. D. S. 394.

³⁾ Erasmi opera omnia Musg. v. 3. 1703, 25. III, Col. 1272.

Richt allein die rastlos wirfende Thätigkeit des Kurfürsten schuf die für die Evangelischen günstige Lage, sondern mitwirkende Faktoren waren auch die politischen Fragen. Beide Barteien hatten erfannt, daß aus ihrem Zwist nur die auswärtigen Mächte Borteil zu ziehen wußten. Dazu famen die ehrgeizigen Plane der Neuburger, ihr Haupt mit ber polnischen Königsfrone zu schmücken. 2018 bem Bater die Berwirklichung dieses Planes nicht gelungen war, trachtete ber junge Erbpring Johann Wilhelm banach, Diefe Idee zu verwirklichen, und suchte 1674 hierzu die hülfreiche Unterstützung Friedrich Wilhelms zu gewinnen.1) Die Tolerang hatte in seinem Herzen soweit Raum gewonnen, daß er fich zu dem Bersprechen verftand, selbft in Polen und den zugehörenden Landen die Evangelischen nach den Reichskonstitutionen und dem Frieden von Oliva ruhig bei ihren Rechten und Freiheiten zu laffen.

¹⁾ von Moerner a. a. D. S. 381 f. Pribram in II. u. A. XIV, 1 S. 300 ff.

11. Wemüßungen um eine Alliang der Evangelischen.

Mehr als einmal war Friedrich Wilhelm bei feinen mannigfachen Berhandlungen im Reich zu der Erkenntnis geführt, daß, wenn das Evangelium wirklich erfolgreich geschützt werden follte, die Kräfte des Ginzelnen nicht an ber geschloffen baftebenben Reihe ber Ratholischen wirfungs-Tos vergeudet werden durften, sondern alle zusammen wie ein Mann auftreten müßten. Je ftarter fich im einzelnen Falle die Macht der Katholifen zeigte, um fo dringender ergab sich diese Notwendigkeit. Bon Anfang an hat Friedrich Wilhelm dies richtig empfunden, und fobald er in die politische Aftion eingriff, suchte er diesen Gedanken zu verwirklichen. Allerdings war es schwierig, dafür Boben zu gewinnen. Unter den Evangelischen herrschte noch zu viel das konfessionelle Interesse vor, als daß man zu einem höheren Gesichtspuntte fich aufgeschwungen hätte. Immerhin verdienen diese Bestrebungen, wenn sie auch ihr Biel nicht erreichten, volle Anerkennung. Nicht nur im Reiche allein war hierfür zu arbeiten, sondern die Gesamt= heit der evangelischen Mächte Europas mußte nach dieser Richtung hin gewonnen werben. Go greift benn biefer Gedanke über den Rahmen der Reichspolitif hinaus, gehört aber doch in dieselbe hinein.

Bereits während der westfälischen Friedensvershandlungen stellte sich das dringende Bedürfnis des Zussammenschlusses der Evangelischen heraus. Die Niederlande arbeiteten in Osnabrück daran, die Lutherischen und Reformierten mit einander zu versöhnen.¹) Friedrich

^{1) 11.} u. A. III, 36.

Wilhelms Auffassung in dieser Zeitlage ergiebt sich am besten aus einem eigenhändigen Schreiben, welches er "des Morgens nüchtern und in der Frühe" aufgesett hatte.¹) Eine Allianz mit Schweden, zu der dann die Landgrässund Braunschweig = Lüneburg hinzuzuziehen wäre, erschien ihm als das Zweckmäßigste. Wit den deutschen Mächten allein zu paktieren, war nicht vorteilhaft, denn es machte sich die Besorgnis geltend, daß, wenn davon etwas ruchbar wurde, die Krone Schweden wieder "eine neue Action" auf ihn wegen der pommerschen Lande nehmen dürfte und eine derartige Verbindung nicht gestatten, sondern mit Gewalt hindern würde. Auch im kaiserlichen Lager hegte man damals die Vermutung, daß die Evangelischen "sich konjungieren und in Verfassung setzen" würden.

Aber die Berhandlungen in Münfter und Osnabrück gingen ihrem Ende zu, ohne daß unter den Evangelischen eine Einigung erzielt wurde. Und doch war gerade jett noch mehr als vor dem Kriege ein Zusammenschluß dringend notwendig. Denn von Tag zu Tag erhob fich die Macht ber Katholischen immer drohender. Bas von ihnen zu erwarten stand, zeigte des Pfalzgrafen Borgeben in den jülichschen Landen.3) Sogar von fatholischer Seite konnte man hören, daß in jenem Sandel, den Friedrich Wilhelm mit den Waffen in der Hand ausfechten wollte, nicht nur Schweden und Frankreich, sondern das gesamte Evangelium interessiert wären.4) In richtiger Erkenntnis hatte Friedrich Wilhelm nicht geraftet, für diesen Kampf andre Evangelische zu intereffieren. Dazu gaben ihm schon vordem die großen Rüftungen im Reich Anlaß, bei Sachsen für einen Zusammen= schluß zu werben.5) Es sei dies dringend notwendig, schrieb

¹⁾ II. II. A. IV, 555.

^{2) 11. 11. 21.} IV, 754.

³⁾ vgl. oben S. 101.

⁴⁾ II. II. 21. VI, 32.

^{5) 11.} u. A. VI, 18.

ber Kurfürst in der Instruction für den im Frühjahr 1651 nach Lichtenberg gehenden Burgsborf, "daß man boch an evangelischen Seiten uf allen begebenden Fall nicht alfo leer, wie vorhin geschehen, gefunden werden möchte, sondern mit Butretung des niederfächfischen Kreises in folcher Boftur ftande, daß nicht ein jeder über dieselbe zu herrschen sich einbilde". Unter den furfürstlichen Raten unterstützte vor allem Graf Balbed biefe Blane. In einem aus bem Jahre 1653 stammenden Aftenstücke: "Maximen, nach benen die geheime Rate fich zu richten" forderte er, fie follten danach trachten, "daß sie alles, soviel ihnen immer möglich, befördern, was zu fester Zusammensetzung der evangelischen Stände mit S. Ch. D. gereichend fein mag, und wenn etwas vorfommen follte, fo dagegen ftreiten möchte, folches durch alle thunliche Wege so zu hintertreiben suchen, daß zwar Gr. Ch. D. Recht erhalten, im Sauptzwed die Bufammensehung aber nicht umgestoßen werde".1)

en Haag sand der Kurfürst Wesenbeck Ende 1653 nach dem Haag sandte, kam es ihm besonders darauf an, "daß hochgemelten Herren Staaten die Freundschaft und Berstrauen der Evangelischen vor den Katholischen considerabel gemacht werden möge";2") doch sollte hierbei durchaus der Schein vermieden werden, als ob die Evangelischen in das Bündnis mit den Generalstaaten nur im Schlepptan der Katholischen kämen. Wenn dann gleichzeitig von französischer Seite der Bunsch geäußert wurde, daß die Evangeslischen im Deutschen Reich sich zusammenschließen möchten,3) so war das wieder ein Zug jener Politik, die auf die Erniedrigung des Hauses Habsburg hinarbeitete. Der Kursfürst ging nicht darauf ein, da der Überbringer des Bors

¹⁾ II. II. 21. VI, 452.

²⁾ II. II. 2I. VI, 484.

³⁾ U. u. A. VI, 572,

schlages ein wenig Glauben erweckender politischer Abenteurer war.

Thatfräftige Unterftützung bei diesem Bemühen fand Friedrich Wilhelm auf einer Seite, mit der er nur ungern und widerwillig in politische Berhandlung trat. 2118 legi= timen herricher in England fah er die Stuarts an. 2018 dort die Wogen der Revolution hoch gegangen waren und selbst das Haupt der von Gott eingesetzten Obergewalt zu Fall gebracht hatten, wandte er fich mit Entfeten ab und verdammte die neu auffommende Richtung, wenn sie auch vorgab, im Glaubensintereffe gehandelt zu haben. Karl II. hat er in mehr als einer Richtung unterstützt und wünschte ihm immer ben Weg zu seinem angestammten Rechte zu ebnen. Mit dem Proteftorat konnte er sich nicht befreunden, und nur die eigenartige Zwangslage, in die er bei seinen Berhandlungen mit Holland fam, veranlaßte ihn mit Cromwell anzuknüpfen. Diefer ging gern barauf ein, da er doch dem Kurfürsten sich geistesverwandt fühlte. Glaubte er doch für seinen Plan, eine allgemeine Bereinigung aller Evangelischen in Europa zu erzielen,1) bei Brandenburg eine feste Unterstützung zu finden. Durch und durch Religionsfanatifer, meinte er, "daß ihn Gott unter andern und vielleicht vornehmlich deswegen zu diesem Gouvernement gebracht hätte, damit er allen Fleiß anwenden follte, die evangelischen Potentaten, Fürsten und Republiken in guter chriftlicher Einigkeit und Bertrauen beisammen zu halten".2) Schon deshalb schien England geeignet, Anregung zu einer berartigen Berbindung zu geben, da hier ein Unterschied zwischen lutherisch und

¹⁾ II. u. A. VII, 719. Hoenig, Oliver Cromwell Bb. III. Berlin 1889 S. 329 giebt keine richtige Darstellung. Neue Aufschlüsse gab Zimmermann im histor. Jahrbuch Bb. XIII, 1893 Heft 3.

²⁾ U. u. A. VII, 728 f. vgl. Brosch, Oliver Cronnvell und die puritanische Revolution, Frankfurt a. M. 1886, S. 494.

reformiert nicht bekannt war. Cromwell hatte "das unzeitige und unfelige Streiten, welches in Deutschland einen unfäglichen Schaden und der Rirchen und guter Polizei Berrüttung verursacht und alles Bertrauen und chriftliche Liebe aus ben Bergen ber Chriften gebracht, in feinen Landen endgültig beendet".1) Den für die Anbahnung diefes Berhältniffes arbeitenden Theologen ließ er seine Unterftützung zuteil werden, fo dem Duraeus.2) Auch in weiteren Kreisen war das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß ber Evangelischen vorhanden.3) Die damalige Lage ber Dinge am Rhein und in Polen (Oftober 1655) betrachtete man in Schweden nicht anders, "als daß ein pur lauterer Religionsfrieg baraus entstehen werde".4) Go war benn Schweben geneigt, an einer Ginigung der Evangelischen mitzuarbeiten.5) Der Ernft ber Lage erforderte bringend einen Zusammenschluß. Satte fich doch "ber Beift, der die Bapiften regierte, an der unmenschlichen Procedur mit den Balbenfern und in den Sändeln in der Schweiz fo flarlich" erfennen laffen!6)

Doch andre politische Borgänge ließen einstweilen diesen Gedanken bei dem Kurfürsten in den Hintergrund treten, wenn sich auch weiter Gelegenheit zur Kundgabe des evangelischen Interesses gab. An dem schwedischspolnischen Kriege beteiligte sich Friedrich Wilhelm zum Teil deshalb, weil er dort eine Gefahr für die evangelische Religion sah. Dielleicht bot sich auch hier der Anfang zu einer Bereinigung der Evangelischen, wenn sich Brandenburg und Schweden

^{1) 11. 11. 21.} VII, 723 f.

^{2) 11. 11. 21.} VII, 668. 727.

^{3) 11.} it. 21. VII, 719.

^{4) 11.} tt. A. VII, 720.

^{5) 11. 11. 21. 11, 69.}

^{6) 11. 11. 21.} VII, 728 f.

⁷⁾ II. II. 2I. II, 78.

zusammenschloß. Er beauftragte Waldeck bei den Verhandstungen in Marienburg des Königs von Schweden Meinung zu erforschen, "wie der Katholischen Anschläge zu divertieren und ihren Machinationen zuvorzusommen wäre".¹) Ging doch das Gerücht, Polen habe sich mit dem Kaiser versbunden, und es sei vornehmlich auf die Wiedergewinnung des Herzogtums Preußen für den deutschen Orden abgessehen, dessen Großmeister ein Erzherzog war. Schon würden unter dem Namen dieses Erzherzogs Truppen ausgeworden; Patente hierzu seien vom Kaiser ausgeschrieden, auch Kurbayern und andre seien beteiligt, freilich bereite ersteres noch "die meisten Difficultäten".²)

Dem gegenüber schien es Friedrich Bilhelm "vernünftig und wohlgethan, ja höchst nötig zu sein, daß das fleine Häuflein der Evangelischen itzunder auf fich acht= habe, ihre Kräfte und Bermögen wohl fpare, beifammen halte und sich damit in solche Berfaffung stelle, daß die Ratholischen uns auf solchen Fall nicht in Sicherheit eingeschlafen, oder in übelem Stande und Unvermögen, fondern einmütig in guter Bereitschaft finden".3) In Anbetracht deffen hatte er die Streitigkeiten, welche zwischen ihm und dem König von Schweden schwebten, beizulegen gesucht und ein Bündnis geschloffen. Daß dem sich andre anschließen würden, erwartete er bestimmt; aber "anstatt folcher gefaßten Hoffnung" mußte er "sehen und vernehmen, daß teils vornehme evangelische Potentaten und Republiken, welche fast vor die Hauptsäulen unserer Kirchen könnten und follten geachtet werden, geringer und nichtiger Differenzen halber, ja aus übel gegründetem Argwohn und aus etlicher weniger Unruhe und Bosheit die allerbesten und billigsten Mittel zu gütlichem Vergleich ausschlagen und in Fehde

¹⁾ II. II. II. VII, 586.

^{2) 11. 11. 21.} VII, 622.

^{3) 11. 11. 21.} VIII, 113 ff.

und Feindseligkeit verfallen und darin der Kirche Interesse in so weit vergessen, daß sie auch mit Unchristen selber Bündnis und Bertraulichkeit machen". Geleitet von diesem Gedanken, ging er darauf aus, Dänemark und Schweden zu versöhnen.

Immer wieder wurde der Kurfürst aber bei seinen Bestrebungen auf eine Anfnüpfung mit Cromwell hingewiesen. Fand er doch hier den festesten Rückhalt, weil dieser "das gemeine evangelische Wesen mit einem besonderen Ernst und Gifer beherzigt und zu deffen Defension und Behauptung fich ziemlich tief engagiert hätte".1) Auch das englische Barlament beschäftigte fich lebhaft mit dieser Frage und forderte den Proteftor auf, "alle chriftlichen Devoiren, die zur Bereinigung der protestierenden Kirchen möchten angewendet werden, zu encouragieren".2) Bunächst follte eine Bereinigung der deutschen Fürften herbeigeführt werden; aber von diesen interessierte fich nur Kurpfalz für das Projeft.3) Run schien dieser Plan gerade badurch gestört zu werden, daß Brandenburg fich von den Schweden trennte.4) Aber Schweden und Brandenburg zusammen fonnten auch nicht die Grundlage eines dauernden Bundniffes bilden. Denn jenes machte noch immer einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten und hatte namentlich durch seine Politif im Reich bewiesen, daß es gegen die letteren nur Bofes im Schilde führte.5) Co war denn auch hier wieder der Rückblick auf England als notwendiges Ergebnis gegeben. Alls daher Richard Erom= well seinem Bater im Protektorate folgte, sandte der Rurfürst an ihn ein Schreiben, in dem er darauf hinwies,

¹⁾ II. II. A. VII, 773.

²⁾ II. 11. 21. VII, 775 f.

³⁾ II. II. A. VII, 783.

⁴⁾ II. u. A. VII, 123.

^{5) 11. 11. 21.} VII, 796 f.

daß England "der evangelischen und sonderlich der reformierten Rirche in ihren ichwersten Widerwärtigkeiten und allerbosesten Zeiten zu Hulfe und Rettung" gefommen fei.1) Auch der bald darauf erfolgende Wechsel in der Regierung änderte an Englands Geneigtheit nichts. Kam doch Karl II. welchem Friedrich Wilhelm schon früher nahe gestanden hatte, auf den Thron. So bot fich denn von diefer Seite bald wieder der Bersuch einer Annäherung. Im Juli 1660 wurde im englischen föniglichen Geheimrate eine Berbindung aller protestantischen Könige und Fürsten (namentlich Schweden, Dänemark, Brandenburg, Niederlande und die deutschen protestierenden Fürsten) wider alle römisch-katholische Könige und Stände vorgeschlagen.2) Allein die Berbreitung diefer Nachricht schien nur den Zweck zu haben, "dem Gerede, daß der König die katholische Religion einsetzen wolle, entgegenzutreten". Die oranische Angelegenheit zeigte dann bald, weffen man sich von den Katholiken zu vergewärtigen habe. Auch jett regte Friedrich Wilhelm wieder in England den Gedanken der Bereinigung aller Evangelischen an.3) Aber das englische Königshaus war zu schlaff.

So sah das Kurhaus Brandenburg, "nächst Gott der wahren reformierten Religion fürnehmste Säule in Deutsch-

land", feine Plane wiederum scheitern.

Karl II., der während seiner Berbannung in Deutschland bei den protestantischen Fürsten warme Unterstüßung gefunden hatte, war hernach wenig auf Dankbarkeit bedacht. Bielmehr trat bei ihm auch bald die bei den Stuarts unverkennbare Neigung zum Katholicismus hervor. Als er sich dann politisch an Ludwig XIV. anschloß, war eine Anknüpfung in Glaubenssachen ziemlich ausgeschlossen. Dies machte sich um so empfindlicher bemerkbar, je mehr

¹⁾ II. II. 2I. VII, 808.

²⁾ II. II. A. VII, 486.

^{3) 11. 11. 21.} IX, 499 ff.

in Frankreich die Lage der Protestanten bedrängt wurde. Bon Tag zu Tag mehrten fich die Anzeichen der Feindseligfeiten gegen die Reformierten. Gerade mit Beginn der achtziger Jahre wurde es offenkundig, daß Ludwig XIV. auf völlige Unterdrückung des Protestantismus hinarbeitete. Auch dem blödeften Auge mußte die Gefahr flar werden. Dag 1612 der Gallifanismus zur Staatsreligion erhoben wurde, gab den Berfolgungen der Reformierten ein besonderes Gepräge. Nur ungern entschloß sich deshalb der Kurfürst mit dem König von Franfreich in Alliang zu treten, aber der harte Zwang der Notwendigkeit brachte ihn dazu. Freilich die politischen Gesichtspunkte haben ihn doch nie bewogen, das Intereffe seines Glaubens unberüchtigt zu laffen. Der Lauf der Dinge follte ihm bald die Husficht eröffnen, wieder die Möglichkeit zu haben, mit seinen Glaubensgenoffen angufnüpfen.1)

3m Jahre 1685 fam für das Evangelium eine Siobspost nach der andern. Kaum hatte man sich von dem Schreden der einen erholt, so wurde schon wieder eine neue fichtbar, und ob fie nicht noch Schlimmeres brachte, war nie im voraus zu bestimmen. Dann ftarb im Februar 1685 Karl II.; den englischen Thron bestieg der katholische Jakob II. Es schien sicher zu erwarten, daß der Papift mit dem allerchriftlichsten Könige gemeinschaftliche Sache machen würde. "Man weiß fast nicht, schreibt ein Zeitgenoffe,2) was man wünschen ober vor Gott Denn wann der König in Engelland die bitten foll. Religion nicht franket und fich denen frangofischen Deffeins mit Bigueur follte opponieren wollen, fo ware wohl zu wünschen, daß er seine Reiche in Ruhe besitzen möge, und würde seine Religion mit seinem Tobe aus sein. Wann es

¹⁾ Bgl. meinen Auffaß: Die evangelische Allianz vom Jahre 1685 in den Grenzboten 1885 IV, S. 133 ff.

²⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 23. Mai 1685, B. St. A.

aber umschlagen, und er nach ber Papisten Gewohnheit die Religion verfolgen, fich auch wohl gar zu dem Ende mit dem König in Franfreich in Berbindung fetzen follte, fo ware allem Ansehen nach ein fataler Periodus vor die Religion vorhanden, doch fann Gott helfen und feine Sache befendieren, wann gleich menschliche Silfe und Witz ceffieret." Wenige Wochen darauf "erscholl die Zeitung von des Kurfürsten zu Pfalz Ableben".1) Gein erbberechtigter Rachfolger war der katholische Neuburger. Die Katholischen im Reich gewannen dadurch eine Kurstimme mehr, und den Evangelischen blieben nur noch zwei, von benen die sächsische ichon damals nach Rom hinblickte. Aber die Situation wurde dadurch noch verwickelter, daß auch Franfreich fich auf Grund wenig legitimierter Erbansprüche unter die Bahl der Reichsfürsten zu drängen suchte. "Es seind gewißlich, schreibt derselbe Zeitgenosse, zwei schwere Fälle, womit Gott in diesem Jahre seine Kirchen heimsuchet, sonder Zweifel, weil bei denen meiften mehr Religion im Munde als im Bergen gefunden wird.2)

Das einzige Mittel, dem überall siegreich vordringenden Papismus, mit dem sich der monarchische Absolutismus Frankreichs gepaart hatte, entgegenzutreten, schien eine Bereinigung aller hierbei Interesseirerten zu sein. Die gegenswärtig drohende Gefahr hatte aber neben ihrer firchlichen noch eine hervorragend politische Bedeutung. Es galt daher einerseits, eine Allianz der evangelischen Mächte zu schaffen, deren Kern die beiden reformierten Staaten, Brandenburg und Holland, bilden mußten, anderseits eine Allianz aller bedrohten politischen Existenzen in und außer dem Reiche, deren Kern nur die beiden deutschen "Potenzen", der Kaiser und Kurbrandenburg, sein konnten.3)

1) Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 23. Mai 1685. B. St. A.

²⁾ Paul v. Fuchs an ben Kurfürsten v. 23. Mai 1685. B. St. A.

³⁾ Dronfen a. a. D. III, 3 S. 785.

Schon im Frühjahre 1684 hatte der brandenburgische Refident im Saag, von Dieft, in einer Konfereng bei den Staaten auf bas gemeinsame Intereffe ber Religion hingedeutet. Er riet ihnen dabei ab, Ludwig XIV. zu reizen, benn dadurch "hazardierten fie nicht nur ihrer Provinzen Religion und Freiheit, sondern die von gang Europa".1) Allerdings war das Berhältnis Friedrich Wilhelms zu den Staaten damals nicht besonders innig, aber die Spannung, welche zwischen beiden eingetreten war, beruhte doch nicht auf unausgleichbaren, fachlich tiefgehenden Differenzen, fondern hatte vielmehr ihren Grund in den Parteiungen, in welche die Staaten gerriffen waren. Frankreichs Ginfluß war dabei nicht gering und vermochte es sogar dahin zu bringen, daß der hollandische Gesandte Amerongen Ende 1684 aus Berlin abberufen wurde. Seine Reise in die Beimat benutte nun Friedrich Wilhelm, um ihn gum Uberbringer des dringlichften Bunsches zu machen, daß die Staaten ihre Truppen nicht vermindern möchten. Ferner follte er in Privatgesprächen mit den ausschlaggebenden Perfonlichkeiten im Saag andeuten, daß der Kurfürst fich mit dem Gedanken eines Bundes der evangelischen Machte trüge. Friedrich Wilhelm wählte diefen Beg, weil er jo fich gesichert glaubte, daß nicht die nächfte Poft seine Plane vom Haag nach Paris trug.

Bon seiten der Herren Staaten lief keine offizielle Antwort auf jenes Projekt ein, wohl aber zeigte der Prinz von Oranien sich geneigt darauf einzugehen. Denn er wußte sehr wohl, daß Frankreich in erster Linie den Streit zwischen ihm und Amsterdam schürte, und daß jedes Borgehen gegen diese Macht zur Beilegung des inneren Zwistes beitragen konnte. Mit Beginn des Jahres 1685 sandte daher Bilhelm im tiefsten Geheimnis den französischen

¹⁾ v. Dieft an ben Kurfürften v. 17./27. Mai 1684. B. St. A.

Prediger Gaultier nach Berlin, um fein Ginverftandnis mit ber Schöpfung eines evangelischen Bundes zu erfennen zu geben.1) Der Kurfürft, ließ er fagen, muffe fich an bie Spite ftellen, er aber werde ihm in allem folgen, ihn mit allen seinen Mitteln und Kräften unterstützen. Es follten Danemark, Sachsen, Braunschweig, Hannover, Beffen, Die Pfalz und die Schweizer hinzugezogen werden. Schweden dafür zu intereffieren wollte Wilhelm übernehmen, falls die Beteiligung dieser Macht erwünscht ware. Unterbrochen wurden diese Berhandlungen durch den Tod Karls des Zweiten von England. Friedrich Wilhelm fandte barauf Gaultier nach Holland zurud, mit dem Auftrage, der Dranier jolle nach England gehen und sich der Königsfrone be-

mächtigen.

So waren benn in den Pourparlers die erften Schritte gethan; es hatte fich herausgestellt, daß von beiden Seiten die Annäherung angesichts des gemeinsamen Interesses gewünscht wurde. Nunmehr handelte es sich darum, in welcher Beise am besten eine Ausführung des Planes geboten war. Es schien nicht zwedmäßig zu sein, v. Diest im Haag mit der Erledigung dieser Frage zu beauftragen; vielmehr entschloß sich Friedrich Wilhelm, "jemand von seinen vertrautesten Ministris dorthin abzufertigen und mit dem Staat sowohl früherer Prätenfionen halber fernere Sandlung pflegen zu laffen, als auch mit benfelben wegen ber jetzigen höchst gefährlichen Konjunkturen ein und andre vertrauliche Kommunifation zu pflegen und zu süberlegen, wie dabei sowohl die evangelische Religion, welche hin und wieder so harte Anstöße und Berfolgungen leidet, durch Gottes Gnade maintenieret, als auch beiderseits Lande und Provinzien mit beständiger Sicherheit erhalten, die Commercien befördert und die mit dem Staat gemachte Freunds

¹⁾ Dronjen a. a. D. III, 3 S. 786.

schaft und gestiftete vertrauliche Alliang zu beider Intereffenten sonderbarem Ruten und Aufnehmen mehr und mehr befestigt werden moge".1) Bu dieser Mission mablte Friedrich Wilhelm seinen geheimen Rat Baul v. Fuchs aus. Ende April begab fich dieser von Berlin nach dem Saga mit der Beisung, die Sofe, welche er passirte, für jene Fragen zu sondieren. Uberall fand er Entgegenkommen und Reigung, auf die brandenburgischen Borschläge einzugeben. Damit es nun aber bei andren Mächten feinen allzu großen Berdacht hervorriefe, daß Brandenburg gegenwärtig einen außerordentlichen Gefandten nach dem Saag schickte, so wurde als Vorwand genommen, daß Fuchs mit ber Regelung der noch rudftandigen Subfidiengelder, fowie einiger andern untergeordneten Fragen beauftragt fei. Aber die Instruktion,2) welche der Kurfürst seinem Bevollmächtigten mitgab, zeigte ihm beutlich, auf welches Biel er hauptfächlich hinarbeiten follte. Die vorhandenen Streitpuntte follte er mit möglichstem Entgegenkommen zu erledigen fuchen, dann aber eine Berbindung beider Mächte beantragen, die der äußeren Form nach die Berlängerung des Bertrages von 1678 sein follte. Bon welchem Gesichts= punkte aus aber Jucks fich dieses Auftrages entledigen follte, schrieb ihm der fünfte Bunkt seiner Inftruktion vor: "Das vornehmfte Band, welches uns und den Staat unauflöslich aneinander verknüpfte, wäre, wie befannt, die Konformität und Einigkeit in der Religion, und weil felbige anjebo mehr als jemahlen seiten der Reformation geschehen, überall bedrücket und verfolget würde, auch an vielen Orten derfelben gänzliche Ausrottung, wo es der Allerhöchste nach seiner All= macht nicht verhütete, bevorstünde, so könnte man sich aus chriftlicher Schuldigkeit nicht entsprechen, mit einander zu über-

¹⁾ Inftruftion für v. Dieft vom 30. Märg 1685. B. St. A.

²⁾ Inftruttion vom 28. April 1685. B. St. A.

legen, wie denen armen Bedrängeten zu helfen, und welcher gestalt man sich ihrer hin und wieder anzunehmen; Wir wären bereit und willig das Unferige beizutragen, zweifelten auch nicht, es wurde ber Staat seiner befannten Derterität nach dergleichen thun. Es hat aber unfer Gefandter dieses Punttes halber zuvorhero in Vertrauen mit des Prinzen von Oranien Ld. und dem Ratspensionario zu sprechen und von ihnen zu vernehmen, ob er auch selbigen nebst anderen in der Konferenz seinen Kommiffarien proponieren folle". Eine ausführlichere, im Konzept erhaltene Fassung dieser Stelle legt noch flarer dar, wie der Große Kurfürst die damals drohende Gefahr überschaute, und wie er derselben am sichersten zu begegnen hoffte. "Das vornehmste Band, heißt es, welches Uns und den Staat unaufhörlich aneinander verknüpfte, ware die Konformität und Ginigfeit der wahren evangelisch-reformierten Religion, zu welcher Wir und der Staat beiderseits uns bekenneten, und gleichwie Wir Unseres Orts die Konservation und Fortpflanzung der evangelischen Wahrheit den Hauptzweck aller Unserer Alktiones und Ratschläge jedesmal sein lassen, alfo wären Wir auch versichert, daß der Staat, welcher gleichsam auf folche Religion gegründet und beffen erfte Konditores um dieselbe Konservation so oftens alles übrige in die Schanze gesetzet, Uns hierunter allemal treulich afsistieren und die Sand bieten würden. Es ware befannt, welchergeftalt die Bekenner gedachter Religion in denen benachbarten Königreichen und Landen, sonderlich aber in Frankreich und denen faiserlichen Erblanden aufs heftigste gedrückt und auf eine ganz besondere Art dergestalt gequälet und geängstiget würden, daß man daraus genugsam schließen konnte, daß von den Römischkatholischen nichts anderes intendieret werde, als die evangelische Wahrheit und derselben Bekenner gänzlich auszurotten, geftalt denn auch die Papisten fast gar feine Schen tragen, dies ihr Absehen in offentlicher Schrift

zu deflarieren und denen evangelischen Glaubensverwandten gleichsam den Untergang anzudrohen; hierzu fame anjeto die befannte Veränderung in Engelland, woselbft zwar ihro regierende Ral. Maj. bis anher im Religionswesen feine Anderung gemacht, sondern vielmehr dieselbe iuxta leges et libertatem ecclesiae Anglicanae zu protegieren versprochen, ob aber, wann der König etwas mehr freie Macht fich versichert haben würde, bei ein oder andern Zufällen hierunter nicht einige Anderung zu beforgen, auch wie und welchergestalt der Religion am besten dabei zu raten, im Gleichen auf was Art und Beije benen vorgedachtermaßen bedrängten und verfolgten Glaubensgenoffen einiger Troft, Sulfe und Rettung zu erweisen und was sonsten überall zu der evangelischen Religion Besten, Wohlfahrt und Brovagation gegen diese androhende große Gefahr vorzunehmen, folches bedürfe wohl einer vernünftigen reiflichen Uberlegung, Bir an Unserm Ort halten es darunter bis anher sowohl in Frankreich und am kaif. Hofe, als auch sonsten im Reich an alle diensam ernstliche officiis feineswegs ermangeln laffen, auch Unfere evangelischen Mitstände bei verschiedenen Occafionen zu einem gleichmäßigen Gifer aufgemuntert. Bir wären auch nochmalen der gänzlichen Meinung, daß Wir und andere evangelische Buiffancen es dermaleinst vor dem Allerhöchsten schwer zu verantworten haben würden, wann Wir diese intendierte Ausrottung des reinen Evangelii gleichsam mit gebundenen Sänden noch ferner ansehen follten, da hingegen die Bapiften an Ausbreitung ihrer Idolatrie und Aberglaubens großer Applifation und Fleiß von Tage zu Tagen immermehr avancieren. Wir wären auch bereit mit dem Staat und anderen Unsern Glaubens= verwandten hierüber in ein besonderes Konzert zu treten, verlangten nun darüber ihre Gedanken zu vernehmen und follte Uns nichts lieber sein, als wenn bei seiner, Unseres Geheimrates, Unwesenheit im Saag wenigstens ein gewiffer

Plan formiert werden könnte, welchergestalt hierunter mit den sämtlichen evangelischen Puissancen in Europa zu einer gemeinsamen Restitution zu kommen, weil leichtsam zu erachten, daß die Sache darauf weit größere Resserion würde genommen werden, als wann ein oder anderm diesewegen etwas einzeln geschehen oder vorgenommen werden sollte".

Ms nun Juchs im Haag eintraf, waren, wie er felbst berichtet, "aller Augen und Ohren auf ihn gerichtet".1) Man sagte sich mit Recht, daß Friedrich Wilhelm wohl schwerlich einen seiner befähigtsten Minister um geringer Ursachen willen auf die Reise geschickt habe, hier musse etwas Bedeutsameres vorgehen sollen. Mit Spannung sah man daher dem Moment entgegen, in dem Fuchs vor die versammelten Generalstaaten treten und die Ursache seines Kommens darlegen würde. Inzwischen hatte fich die nach Neuigkeiten haschende Menge in mehr als einer Beziehung mit Fuchsens Mission beschäftigt. "Es ware zu verwundern — sagte der Pring von Oranien, als er Fuchs empfing —, was vor unerhörte Lügen man von seiner Kommission aussprengete." Dieselben gingen nicht zum wenigsten von der Partei aus, welche den Erfolg dieser Miffion hintertreiben wollte. Der englische Gesandte Schelton hatte fich gegen den Oranier dahin ausgesprochen, daß Fuchs unter anderm inftruiert ware, "eine Religionsallianz wider die Papiften zu proponieren". Run saben die in den Generalstaaten maggebenden Perfönlichkeiten höchst ungern, daß bereits der geheimste Bunkt diefer Sendung ans Licht gezogen und von der Menge erörtert war. Es schien deshalb das Geratenste, daß Fuchs in seiner Audienz bei den Generalstaaten und auch in den folgenden Konferenzen bis auf weiteres das wegließ, was in der Instruktion "wegen des Bunkts der

¹⁾ Fuchs an den Kurfürsten vom 18./28. Mai 1685. B. St. A. Landwehr, Kirchenpolitif.

Religion" gesagt war. Gleichzeitig bezeugten ihm jedoch der Ratspensionarius Fagel und andre ihre Geneigtheit, mit ihm über diesen Punkt zu disputieren. In den Bordergrund der Berhandlung wurde die Frage der rückständigen

Subfidiengelber geschoben.

"Db ich es werbe bahin bringen fonnen - ichreibt Fuchs an Friedrich Bilhelm1) -, daß man gleich jeto bie Allianz erneuere, weiß ich garnicht, desperiere aber auch noch nicht daran." Schon die erften Berhandlungen mit den Staaten zeigten, daß es höchst schwierig war, durch das herrschende Gewirr ber Parteiungen glüdlich hindurchzusteuern. Die Stadt Amfterdam und der Pring ftanden einander ichroff gegenüber. Da es nun auf jene wegen ihrer reichen Mittel hauptfächlich ankam, so ergab sich die Notwendigkeit, vor allem jenen Zwist beizulegen. Allerdings war dies Unterfangen mit Schwierigkeiten verknüpft, ba Frankreich fortwährend bemüht war, ben Streit zu schuren und nicht zum Erlöschen gelangen zu laffen. Der nie raftende Gifer Fuchsens brachte es jedoch dahin, daß die Bürgermeister von Amsterdam endlich erflärten, man muffe mit dem Rurfürsten in "eine perpetnierliche Allianz" treten. Wie aber und mit welchen Mitteln der Plan zu verwirklichen fei, darüber ließen sie sich zu feiner Außerung herbei.

Doch in den maßgebenden Kreisen fehlte es nicht an Einsicht in die gefährliche Lage, in welcher der Protestanztismus schwebte. Bor allem der Ratspensionarius, auf den ja bei der Behandlung dieser Frage sehr viel ankam, war der festen Überzeugung, "daß eine vollkommene Einverständnis zwischen dem König von Engelland, dem Kursfürsten und den Staaten zum allerhöchsten nötig, und daß diese allein kapable wäre, Europam von einem allgemeinen französischen Joche zu befreien".²) Eine Allianz zwischen

1) Schreiben vom 9./19. Juni 1685. B. St. A.

²⁾ Paul v. Fuchs an ben Kurfürften v. 30. Mai 1685. B. St. A.

diesen dreien zu erzielen, erschien ihm aber zur Zeit faum erreichbar, da der König von England noch nicht zur Genüge auf seinem Throne befestigt war, und auch sonst jenseits des Kanals noch nicht die nötige Einheit herrschte, um fich in Fragen ber äußern Politif einzulaffen. Aber immerhin fonnten doch die Generalstaaten mit dem Brandenburger in ein näheres Berhältnis treten, das dann die Grundlage bilden konnte, auf welche hin man andre Staaten

zum Beitritt zu gewinnen suchte.

Derartige Gedanken fanden auch bei den einzelnen Generalftaaten lebhaften Anklang. Denn als bei Beginn des Jahres 1685 den Protestantismus ein harter Schlag nach dem andern traf, da setzte man die größte, ja einzige Hoffnung auf den großen Kurfürsten; galt er doch auch hier als "das einzige Haupt, welches die reformierte Kirche noch hatte".1) Bornehmlich in Holland gab es "viele Leute, welche für des Kurfürsten Erhaltung und Gefundheit zu Gott feufzten".2) Die meiften Sympathien hatte Kurbrandenburg bei der Stadt Rotterdam. Hier wohnten nicht nur die treuesten Anhänger des Prinzen, sondern hier herrschte auch der größte Gifer für die Reli= gion. Dort hatten fich ferner in großer Bahl die frangöfischen Réfugiés zusammengefunden und erzählten in den Stragen und Säufern laut von den schredlichen Drangfalen, welche die evangelischen Glaubensgenoffen in Frankreich unter willfürlichem Absolutismus ertragen mußten. Das alles wirkte gewaltig. Aber auch sonst war der Religionseifer in ben Staaten fein geringer, in früheren Jahren hatten die Bürger mehr als einmal für den Glauben das Schwert gezogen oder Bedrängten ihre reichen Mittel

¹⁾ Paul v. Fuchs an ben Kurfürsten vom 13./23. Juni 1685.

^{3.} St. A. 2) Paul v. Fuchs an den Kurfürsten vom 23. Mai 1685. B. St. A.

zur Verfügung gestellt. Gerade die jetigen Vorgänge in Frankreich hatten bei ihnen warme Sympathien gefunden. Um der Mitwelt zu zeigen, welche Gefahr von Ludwig zu erwarten sei, forderte die Provinz Holland einen Prediger der Emigranten, Claude, auf, "eine historische Deduktion der Verfolgung zu verfertigen". Die Staaten waren bereit, ihm hierfür 800 Thaler jährlich zu zahlen, dazu ihm und seiner Familie beim Prinzen von Oranien besondere Versgünstigungen auszumachen.¹)

Den fräftigften Bundesgenoffen in den Beftrebungen für eine evangelische Allianz fand Friedrich Wilhelm in den holländischen Pfarrern. Schon im Oftober 1684 hatte die auf der Synode zu Arnheim versammelte Geiftlichkeit der walkonischen Kirchen eine Kommission aus ihrer Mitte eingesett, welche den Auftrag erhielt, die auswärtigen evangelischen Mächte zu einer Interzeision im Interesse der franzöfischen Reformierten zu bewegen.2) In erster Linie war von ihnen England und der Große Kurfürft ins Auge gefaßt. Wenn auch Friedrich Wilhelm fich wenig Erfolg von einer "Borbitte oder Interzession" versprach, so erklärte er sich trotbem bereit, "nebst den Herrn General-Staat und anderen evangelischen Puissancen, welche sich des Werks mit annehmen wollten, alles dasjenige zu thun, was man der agonisierenden Kirchen in Frankreich zum besten gut finden würde.". Als nun bei Ankunft Fuchsens im Saag sich das Gerücht verbreitete, er sei gekommen, um eine Allianz der Evangelischen gegen die Papisten anzubahnen, da gab es "feine Kanzel, von der nicht die Gefahr der Kirche ge= predigt wurde; den Gemeinden wurde gesagt und wieder gejagt, der Kurfürst sei allein noch die Stüte und Hoffnung der Religion, während die Regierung des Staates durch

¹⁾ Diefts Bericht vom 19./29. Dezember 1685. B. St. A.

²⁾ Friedrich Wilhelm an Dieft v. 12. Oftober 1684. B. St. A.

fleischliche Einsicht geblendet würde." Die über die unerhörten Berfolgungen in Frankreich schon über das Maß empörten Gemüter wurden von den Geiftlichen noch mehr in Flammen gesetzt. Auf der Kanzel in Rotterdam wurde gepredigt,1) "daß jene Bedrückungen viel graufamer als die im vorigen Saculo mit Feuer und Schwert gewesen; damals doch wären die Leute bald davon gefommen, jeto aber brauchte man ben hunger, indem man denen von der Religion alle Hantierung und Gewerbe unterfaget, fie bennoch aus dem Lande nicht laffen, auch ihnen, wann fie gleich bettelten, feine Almosen geben wollte, wodurch benn erfolgete, daß die Leute notwendig Hungers fterben und ihre Weiber und Kinder vor fich fterben feben, welches denn eine harte Sache, so menschlichen Kräften zu ertragen unmöglich, und dannenhero geschähe täglich Exempel, daß sich Leute umbrächten und ins Waffer stürzten, die meisten aber umsattelten." Bei diesen und ähnlichen Ergüffen fehlte dann zum Schluß nie die Ermahnung, daß die gefamte evangelische Welt sich zusammenschließen müßte, und daß nächst Holland der Brandenburger derjenige sei, auf den zu hoffen fei. In Südholland traten die Geiftlichen zu einer Synode zusammen, um über die obschwebende Gefahr zu beraten und die Staaten zu energischerm Handeln aufzumuntern. "Also hat es Gott gefüget, schreibt Fuchs an den Kurfürsten, daß dasjenige, was man Guer kurfürstlichen Durchläuchtigkeit zum Nachteil ausgesprenget, einen fonträren Effett zu Guer kurfürstlichen Durchläuchtigkeit Bestem gethan, indem jedermann allhier jeto E. f. D. pro vero protectore fidei hält und fonfiderieret."

Die Begeisterung, welche die Masse des Volkes beherrschte, ging auch an den höheren Klassen nicht ohne Einwirfung

¹⁾ Paul von Fuchs an den Kurfürsten v. 21. Juli 1685. B. St. A.

vorüber. Man fam auch dort zu der Erfenntnis, daß nach ben vorangegangenen Ereigniffen eine Politif ber Staaten mit Ludwig nicht mehr möglich, ja nur von Rachteil für die Erifteng ber Staaten und das Evangelium ware. Umfterdam legte seinen Zwift mit dem Pringen von Oranien bei; es erfannte, daß die Beit nicht dagu angethan fei, um in der Ausfechtung häuslichen Saders feine Befriedigung zu finden. Die erfte politische That dieses Einvernehmens war die am 23. August 1685 abgeschloffene Alliang mit Brandenburg.1) Außerlich fahen die Artifel freilich höchft nüchtern aus, und auf den Nichteingeweihten fonnen fie den Eindruck machen, als ob der Erfolg, welchen Friedrich Wilhelm errungen hatte, nur gering gewesen sei. In der Frage über die Summe der Nachzahlung willigte der Rurfürft ein, daß auf die früher von den Staaten angebotene Summe von 400 000 Thir. zurückgegangen murbe; als Entschädigung für das von den Sollandern gefaperte Schiff "Wappen von Brandenburg" traten noch 40 000 Thir. hinzu. Um wichtigften war die Beftimmung, daß die Defensivalliang von 1678 auf weitere zwanzig Jahre gelten follte. Allerbings war der Schwerpunkt des gesamten Bertrages nur in unscheinbaren Worten jum Ausbrud gefommen, aber der Kundige versteht doch ihren gewichtigen Inhalt. Im Urtifel 4 wurde gesagt: "Nachdemmalen es ummöglich ift, alle Fälle in einem Traftat zu begreifen, hochgedachte Parteien aber fraft selbigen vorerwähnten Traftats verbunden und gehalten fein, einer des andern Beftes zu fuchen und gu befordern, fie auch beiderseits dabei zum höchsten interessieret fein, daß der gegenwärtige Ruheftand in der Chriftenheit beibehalten und hingegen alle Unruhe und Kriegstroublen präfavieret und abgefehret werden mögen, als ift zugleich

¹⁾ Dumont C. U. 1, VII, 2, 111. — von Moerner a. a. D. S. 469 f.

gut gefunden und verglichen worden, wie denn hiemit gut gefunden und verglichen wird, daß im Falle (welches Gott abwende) wiederum neue Troublen und Unruhe entstehen, oder besorget werden sollten, alsdann beide höchstgedachte Varteien unter einander in Zeiten dagegen vertraulich fommunizieren und von beiden Seiten Besendungen thun sollen, um zu überlegen, was zur Vorbauung derselben, auch zu beider gemeinen Wohlfahrt und Konservation sollte fönnen oder mögen behören gethan zu werden."

Auf der Bahn, welche mit diesem Bündnis einmal beschritten war, konnte bald weiter gegangen werden, zumal da der politische Horizont sich immer mehr verdunkelte. Ein Separatartikel der am 10. Februar 1686 mit Schweden abgeschlossenen Defensivallianz zeigt die gefahrvolle Perspektive, welche sich eröffnet hatte. Bei der täglich gewaltsiam steigenden Gefährdung des evangelischen Wesens verspsichteten sich die Kontrahenten mit dem Kaiser und den Reichsständen Maßregeln zu ergreifen, um den verderblichen Wachinationen bei Zeiten einen Riegel vorzuschieben und besonders den Ständen des Reichs die Religions und Gewissensfreiheit, profane und religiöse Sicherheit zu wahren, welche ihnen nach dem westfälischen Frieden und andern pragmatischen Sanctionen des Reiches zusteht.

Alls dann Kaiser Leopold mit Frankreich ein Abkommen traf, welches durch die Kurie und die Kardinäle vermittelt war, ergab sich noch mehr der Ernst der Situation. Denn nun standen in bedrohlicher Weise die drei katholischen Wächte, Frankreich, Österreich und der katholische Stuart, vereint den Evangelischen gegenüber. Wenn Jakob II. mit seinen katholisierenden Plänen durchdrang, war das evangelische und sonderlich das reformierte Wesen in höchster Gefahr. Um dieser Koalition die Spike abzudrechen, forderte

¹⁾ v. Moerner a. a. D. S. 480.

Friedrich Wilhelm vom Frühling 1687 an fortgesetzt den Oranier Wilhelm auf, nach England hinüberzugehen. Das bei stellte er für diese Unternehmung seine thatkräftige Hülfe in Aussicht. Dies hat der Große Kurfürst nicht mehr erlebt, er überließ es seinem Sohne, auf der eingeschlagenen Bahn weiter fortzuschreiten.